



Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 21.12.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist derzeit nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske kann am Sitzplatz auf freiwilliger Basis abgelegt werden.

Vor Beginn der Sitzung werden gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests angeboten. Bitte erscheinen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 01.12.2021
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Berichtswesen für offene Anträge
– Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021
- 5 Verlängerung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum
– Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021
- 6 Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- 7 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 8 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- 9 Neufassung der Abfallgebührensatzung
- 10 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 11 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
- 12 Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

- 13 Wirtschaftsplan 2022 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
- 14 Wirtschaftsplan 2022 – Städtische Betriebe Beckum
- 15 Wirtschaftsplan 2022 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- 16 Erlass der Haushaltssatzung 2022
- 17 Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023
- 18 Umbesetzungen in Ausschüssen
- 19 Ansichziehung einer Entscheidung gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum
- 20 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 01.12.2021
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Rechtsstreitsangelegenheit
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 14.12.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Berichtswesen für offene Anträge
– Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine mögliche Berichterstattung über offene Anträge von Fraktionen und aus der Bürgerschaft erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 15.11.2021 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung den Rat der Stadt Beckum und/oder seine Ausschüsse ab sofort in regelmäßigen Abständen, mindestens 1-mal im Quartal, über den Bearbeitungsstand von Anträgen und Anfragen aus dem politischen Raum und den Reihen der Bürgerschaft informiert.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine quartalsweise Berichterstattung im jeweils zuständigen Gremium über den Sachstand von Anfragen und Anträge der Fraktionen sowie über Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen denkbar.

Sollten die Gremien nicht aufgrund „anderer“ Tagesordnungspunkte mindestens 1-mal im Quartal tagen (zum Beispiel Interkommunaler Volkshochschulausschuss, Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt), wäre es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, nur zur Berichterstattung über den Bearbeitungsstand von Anträgen und Anfragen aus dem politischen Raum und den Reihen der Bürgerschaft zu einer Sitzung einzuladen. Hier würde sich die Berichterstattung im nächsten turnusmäßigen Ausschuss anbieten.

Eine Berichterstattung in nur einem Gremium, zum Beispiel dem Rat der Stadt Beckum, wird seitens der Verwaltung als nicht zielführend erachtet, da eine direkte Einbeziehung des jeweils zuständigen Gremiums, insbesondere der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, nicht gewährleistet wäre. Ferner sind nicht durchgängig alle verwaltungsintern federführenden Fachbereichsleitungen bei allen Sitzungen des Rates anwesend. Somit könnte nicht sichergestellt werden, dass direkt auf etwaige Nachfragen seitens der Politik geantwortet werden kann. Eine Anwesenheit der Leitungen der jeweils verwaltungsintern federführenden Fachbereiche wäre im jeweils zuständigen Gremium grundsätzlich gewährleistet.

In den Jahren 2020 und 2021 sind bei der Verwaltung insgesamt 219 Anfragen und Anträge der Fraktionen eingegangen. Davon sind folgende Anträge und Anfragen noch offen:

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 bezüglich der Parksituation am Holtmarweg,
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2020 bezüglich der Entwicklung eines Grünpflegekonzeptes für die stadteigenen Grün- und Parkflächen mit dem Ziel eines optisch und gestalterisch ansprechenderen Erscheinungsbildes,
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2020 bezüglich der Einbeziehung von Klimaschutzaspekten in Verwaltungsvorlagen,
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.01.2021 bezüglich einer Montage von Sperrpfosten zum Schutz der Bevölkerung,
- Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2021 bezüglich der Gründung einer Stadtschulpflegschaft,
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2021 bezüglich der Schaffung einer Hundefreilaufwiese,
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2021 bezüglich einer Prüfung, ob es Förderprogramme für eine Baumaßnahme mit einem 3D-Drucker für öffentliche Gebäude gibt,
- Antrag/Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.05.2021 bezüglich der Verkehrssituation in der Clemens-August-Straße,
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 bezüglich der Aufwertung des Skateparks Neubeckum,
- Anfrage der FWG-Fraktion vom 23.11.2021 bezüglich der Umbauplanung des Stadtmuseums.

4 weitere Anträge werden voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 09.12.2021 erledigt. Neben dem in dieser Vorlage behandelten Antrag wird ein weiterer Antrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 14.12.2021 beraten und voraussichtlich in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 21.12.2021 erledigt.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW sind in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 14 bei der Verwaltung eingegangen; hiervon sind aktuell alle erledigt.

Anlage(n):

ohne

Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 15.11.2021

Haushaltsplanentwurf 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 auseinandergesetzt. Die eingeplanten Steuererhöhungen für die Jahre ab 2022 konnten aufgrund unserer widerstandsfähigen Wirtschaft noch abgewendet werden. Leider ist es für uns nicht objektiv ersichtlich, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung ergriffen hat kosteneffektiver zu arbeiten oder eigene Kostenkompensationsmaßnahmen angestoßen zu haben. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir uns nicht dauerhaft auf weiter steigende Gewerbesteuererinnahmen verlassen können.

Wir als CDU-Fraktion möchten die Stadt Beckum im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und nicht auf dem Grundpfeiler von Steuererhöhungen oder einer Schuldenaufnahme weiterentwickeln. Wir freuen uns ausgesprochen, dass dieses auch keine Grundlage des uns vorliegenden Haushaltsplanentwurfs ist. Wir schauen jedoch in eine ungewisse Zukunft, da uns die Folgejahre zurzeit keine klare Perspektive bieten.

Für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum möchte ich ein paar Ansätze vorbringen, die wir im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen beschlossen oder abgestimmt wissen möchten.

1. Hinweisschilder Städtepartnerschaft

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden in den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021, die Mittel für die Erneuerung der Hinweisschilder der Beckumer Städtepartnerschaften herausgenommen. Wie in unserem Antrag aus dem Jahr 2017 beschrieben und unter Berücksichtigung des nun

anstehenden Stadtjubiläums beantragen wir diese Mittel für das Jahr 2022 wieder einzustellen. Seit dem Jahr 1983 verbindet die Städte La Celle Saint-Cloud und Beckum eine herzliche Freundschaft. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum würde es sehr begrüßen, wenn diese Maßnahme bis zu diesem 40. Jubiläum umgesetzt ist.

2. Baulandentwicklung Kirchfeld Vellern

Die zügige Baulandentwicklung, Erschließung und Umsetzung im Baugebiet N67 hat uns sehr beeindruckt. Gerade, weil wir in Beckum dieses positive Beispiel einer Projektumsetzung umgesetzt haben, möchten wir das auch bei der Baulandentwicklung Kirchfeld geprüft wissen. Auch unter dem Eindruck, dass gerade der Fachbereich Stadtentwicklung in den letzten Monaten immer wieder betont hat, wie ausgelastet dieser Bereich ist.

Die CDU-Fraktion möchte geprüft wissen ob auch in Vellern ein Vorgehen wie im Baugebiet N67, zu einer schnelleren Umsetzung führen kann. Weiter ist es uns wichtig, dass die Stadtverwaltung ein solches Vorgehen an klare Rahmenbedingungen knüpft. Beispielhaft hierfür ist eine Steuerung bei der Grundstückspreisbildung! Wir unterstützen ausdrücklich die Erstellung des Bebauungsplans für das Kichfeld.

3. Berichtswesen offene Anträge

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung den Rat der Stadt Beckum und / oder seine Ausschüsse ab sofort in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Quartal, über den Bearbeitungsstand von Anträgen und Anfragen aus dem politischen Raum und den Reihen der Bürgerschaft informiert.

Nach § 41 Abs. 1S. 1GO NRW ist der Rat für alle Angelegenheiten zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Hiervon erfasst ist insbesondere die Verantwortung, über Anträge aus dem politischen Raum und den Reihen der Bürgerschaft zu beraten und zu entscheiden.

In der vergangenen Legislaturperiode des Rates wurde eine Vielzahl von Anträgen gestellt, von denen viele zur weiteren Bearbeitung und Entwicklung von Entscheidungsvorschlägen an die Stadtverwaltung verwiesen wurden. Für uns hat sich herausgestellt, dass der Bearbeitungsstand von Anträgen leider nicht immer ersichtlich ist.

Zur Förderung einer transparenten Rats- und Ausschussarbeit und offenen Kommunikation mit der Verwaltung, streben wir daher eine regelmäßige Berichterstattung über gestellte Anträge an. Sofern mindestens einmal pro Quartal über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert würde, könnten auch Zwischennachfragen aus den Reihen der Kommunalpolitik und Bürgerschaft vermieden sowie eine sachgerechte Antragsbearbeitung gewährleistet werden.

4. Beseitigung von Angsträumen - Ausleuchtung des Bereichs zwischen Lennebrockstraße/Am Wiesenborn

Die CDU-Fraktion möchte diesen Angstraum beseitigen. Daher beantragen wir die Umsetzung unseres Antrages vom 12.08.2020 und bitten Sie, die nötigen

Haushaltsmittel für eine ausreichende Ausleuchtung dieses Bereiches einzustellen.

5. Verkehrssituation Hansaring / Südring

Im Umfeld des Südringes werden zeitnah durch die vorhandenen Struktureinrichtungen, die Erstellung der Verwaltungsgebäude Jobcenter und Gesundheitsamt und die Entwicklung des Baugebietes Südring besondere verkehrliche Herausforderungen für das Quartier entstehen. Entsprechende Beschlüsse für die Erreichbarkeit des Baugebietes Südring wurden gefasst. Die Zielverkehre in das Baugebiet werden bzw. belasten die Einmündungsbereiche Baugebiet/ Göttfricker Weg, Baustraße/ Mühlenweg, Göttfricker Weg/ Hansaring und Rosenbaumweg / Südring. Während die Belastungen der Baustraße langfristig gleichbleiben wird, kommt es bei fortschreitender Bebauung des Baugebietes zu vermehrten Verkehren an den anderen Einmündungen.

- a. Wie wirkt sich die "Sperrung" an der Baustraße/ Göttfricker Weg aus?
- b. Können diese zusätzlichen Belastungen dazu führen, dass bauliche Anpassungen in den Einmündungsbereichen notwendig werden?
- c. Sind negativen Auswirkungen auf den Parkraum durch den Bau des Verwaltungsgebäude Jobcenter und Gesundheitsamt zu rechnen?
- d. Vor einigen Wochen hat es seitens der Verwaltung eine Ortsbesichtigung zur Verkehrssituation an den Straßen Südring/Hansaring gegeben. Die dortige angespannte Situation ist seit Monaten im Fokus der CDU-Fraktion. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um einen Brennpunkt, der im Rahmen einer ganzheitlichen Planung entschärft werden muss. Umso mehr ist die CDU-Fraktion an dem Ergebnis der Ortsbesichtigung interessiert.
- e. Wir, die CDU-Fraktion sehen die Möglichkeit, dass ein zu errichtender Kreisverkehr an der Einmündung Göttfricker Weg / Hansaring / Dalmerweg möglicherweise eine Teillösung für die Verkehrsproblematik sein kann.
 - Kann ein möglicher Kreisverkehr, Grundlage für einen zügigeren Verkehrsabfluss sein?
 - Hat sich die Verwaltung mit dieser Fragestellung bereits auseinandergesetzt?

6. Anfrage zum FB 3

Die CDU-Fraktion hat wahrgenommen, dass insbesondere seit dem Ausbruch der Corona- Pandemie im FB 3 die Überstunden stark gestiegen sind. Gleiches gilt offensichtlich auch für die Anzahl der Urlaubstage, die Corona bedingt nicht in gewohnter Weise genommen werden konnten. Trotz dieser Sondersituation stellt sich die Frage, ob die Personalausstattung ausreicht, um die regelmäßigen Aufgaben zu erfüllen und auf Sonderlagen angemessen reagieren zu können. Schon vor und während der Pandemie war der FB 3 zur Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben bei Veranstaltungen, auch an den Wochenenden, personell stark eingebunden. Zusätzlich belasten unter anderem die Einsätze am Karneval, Tutenbrocksee und der Blauen Lagune.

Die im Einsatz geleisteten Stunden fehlen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der täglichen, originären Aufgabenbewältigung. Grundsätzlich sollte der FB 3 personell so aufgestellt sein, dass er die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann.

Daher bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- a. Wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen im FB 3 zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung? Gesamt (Soll/ Ist)
- b. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern davon im Außendienst?
- c. Mit welchen Aufgabenstellungen im Außendienst?
- d. Wie viel Stunden sind bisher zur Bewältigung der Corona Pandemie im FB 3 entstanden?
- e. Wie viel Stunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen FB zur Aufgabenerfüllung im FB 3 beigetragen?
- f. Wie viel Stunden sind 2020 und 2021 bei welchen Schwerpunkteinsätzen entstanden?
- g. Wie viel Stunden sind durch Security Kräfte geleistet worden?

7. Belebung der Städtepartnerschaften

Vor einigen Wochen besuchten uns Delegationen unserer drei Partnerstädte. In diesem Rahmen hatte die Verwaltung zu einem Gedankenaustausch/Workshop zur Belebung und Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zu unseren Partnerstädten eingeladen. Aus Sicht der CDU-Fraktion war dies ein erfrischendes Konzept mit einem offenen Gesprächsklima, bei dem viele konkrete und einige vage Ideen formuliert wurden. Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- a. Sind diese Ideen weiterverfolgt worden?
- b. Hat es Anschlussgespräche mit den Verwaltungen der Partnerstädte gegeben?
- c. Sind seitdem Gespräche mit Schulen und Vereinen geführt worden?
- d. Welche konkreten Ideen sollen in die Tat umgesetzt werden?

8. Baugebiet „Auf dem Jakob“

Die CDU hat während der Haushaltsklausur intensiv über das geplante Baugebiet „Auf dem Jakob“ diskutiert. Leider hat es seit einigen Monaten keine neuen Informations- und Sachstandsbericht dazu gegeben.

Wir bitten daher dringend um eine aktuelle Berichterstattung zum Fortschritt der geplanten Maßnahme.

9. Zementstraße Beckum

Die CDU-Fraktion hat in ihrem Antrag vom 19.01.2021 auf den desolaten Zustand der Fahrbahnoberfläche in Teilbereichen der Zementstraße hingewiesen. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde dahingehend beantwortet, dass Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden und kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Tatsächlich sind weiterhin Fahrbahnrisse und großflächige Absenkungen vorhanden, die dazu führen, dass die Oberfläche und der Unterbau zunehmend geschädigt wird. Neben der ohnehin vorhandenen Belastung durch den Schwerverkehr, führt das zusätzlich zu einer weiteren Lärmbelastung. Die Zementstraße wird im Lärmkataster als belastete Straße aufgeführt.

Die CDU-Fraktion beantragt,

- a. dass im nächsten Bauausschuss detailliert zu dem Zustand der Zementstraße berichtet wird.
- b. Um weitere Schäden abzuwenden, sollten die notwendigen Straßenbauarbeiten noch vor dem Winter erfolgen.
- c. Die Oelder Straße muss in gleicher Weise überprüft werden. Auch hier sind erhebliche Fahrbahnschäden vorhanden.

10. Verkehrssituation Clemens-August-Straße

Wie in unserem Antrag vom 23.05.2021 beschrieben, bitten wir darum, die nötigen Haushaltsmittel für die Schaffung von „Aufmerksamkeitszonen“ an der Clemens-August-Straße einzustellen.

11. Weiterentwicklung Gelände der Eichendorffschule

Nachdem für den Schulstandort der Eichendorffschule endgültig eine Entscheidung getroffen worden ist, sieht die CDU-Fraktion für die Nachnutzung des Geländes Handlungsbedarf. Hierbei verweisen wir gerne auf unseren Antrag vom 22.06.2021.

Für eine Nachnutzung des Geländes wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, dass dieses Verfahren unter Berücksichtigung unseres Antrages eingeleitet wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Fachabteilung dieses Areal im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung sehr intensiv betrachtet, Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet und diese dann dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorstellen wird. Wir möchten festgestellt wissen, dass es politischer Wille ist, hier eine integrativen Wohnstruktur zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Höner

-Fraktionsvorsitzender-



Verlängerung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum

– Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Ratsbeschluss vom 01.07.2021 hat die Stadt Beckum eine zeitlich befristete Parkgebührenordnung erlassen, die unter anderem ein gebührenfreies Parken bis zu 120 Minuten vorsieht („Baustellenticket“). Hiermit wurde dem Begehren der FDP-Fraktion aus ihrem Antrag vom 16.05.2021 entsprochen, die Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Beckum auf der Grundlage der städtischen Parkgebührenordnung auszusetzen. Auf die Vorlage 2021/0239 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 01.07.2021 wird verwiesen.

Die Parkgebührenordnung ist am 10.07.2021 in Kraft getreten und läuft am 31.12.2021 aus. Während dieses Zeitraums sollten die innerstädtischen Gewerbetreibenden durch Aussetzung der Parkgebühren unterstützt und Anreize für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt geschaffen werden. Die Bestimmung der Geltungsdauer basierte auf der Vorstellung, dass die Bauarbeiten der 2. Bauphase bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein würden.

Da inzwischen absehbar ist, dass die Bauarbeiten nicht am 31.12.2021 zum Abschluss gebracht werden können, beantragt die FDP-Fraktion mit Antrag vom 18.11.2021 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) eine Verlängerung der befristeten Parkgebührenordnung vom 05.07.2021 bis zur Beendigung der Neugestaltung des Marktplatzes.

Die zugrundeliegenden Ziele der Aussetzung der Parkgebühren bestünden nach Auffassung der FDP auch über den 31.12.2021 hinaus fort, sodass eine Verlängerung der aktuellen Parkgebührenordnung, insbesondere des § 1 Absatz 1, der ein gebührenfreies Parken innerhalb der ersten 120 Minuten vorsieht, konsequent und geboten sei.

Hinsichtlich der einer Entscheidung zugrunde liegenden Umstände und Interessen ist festzustellen, dass sich diese im Vergleich zur Situation zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses am 01.07.2021 nicht wesentlich verändert haben.

Die Verwaltung regt an, die aktuelle Parkgebührenordnung zunächst bis zum 30.04.2022 zu verlängern. Sollte absehbar sein, dass die Bauarbeiten nicht bis Ende April 2022 zum Abschluss gebracht werden können, wird die Verwaltung eine weitere Beschlussvorlage zur Verlängerung rechtzeitig platzieren.

Bei positiver Beschlussfassung entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Des Weiteren führt die Verlängerung des Baustellentickets während der Zeit der Baumaßnahme auf 2 Stunden zu weiteren Mindereinnahmen. Es wird für die Zeit vom 01.01.2022 bis Ende April 2022 mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 53.600 Euro kalkuliert. Die Mindereinnahmen werden dazu führen, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto 120109.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – aus der Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich nicht erzielt wird.

Der Vorlage ist als Anlage 2 der Entwurf einer zeitlich befristeten Parkgebührenordnung zur Verlängerung der aktuellen Parkgebührenordnung beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021
- 2 Entwurf einer Parkgebührenordnung

TOP Ö 5

Freie Demokraten



Ratsfraktion
Beckum **FDP**

Timo Przybylak | FDP-Fraktionsvorsitzender | Alleestraße 1 | 59269 Beckum

Herr Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Ratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung im hierfür zuständigen Ausschuss:

Antrag: Aktuelle Parkgebührenordnung bis zum Ende der Bauphase auf dem Marktplatz verlängern.

Wie in der aktuellen Parkgebührensatzung niedergeschrieben, wollen wir vor allem den §1 (1) verlängert wissen, in dem das Parken auf unseren Parkplätzen bis zu 120 Minuten gebührenfrei bleibt. Das sogenannte „Baustellenticket“ soll bis zur Beendigung der Neugestaltung des Marktplatzes verlängert werden.

Begründung

Die aktuelle Parkgebührensatzung wurde in der Ratssitzung vom 01.07.2021 abschließend beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die FDP-Fraktion davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme der Neugestaltung des Marktplatzes bis Ende Dezember abgeschlossen sein wird.

Als FDP-Fraktion haben wir damals auf die aktuelle gültige Parkgebührensatzung mit der Möglichkeit von 2 Stunden frei parken durch unseren Antrag vom 16.05.2021 hingewirkt.

Ziel unseres Antrages war es, die innerstädtischen Gewerbetreibenden durch Aussetzung der Parkgebühren während der Neugestaltung des Marktplatzes in Beckum zu unterstützen. Zudem wollten wir als FDP-Fraktion einen Anreiz für jeden Besucher und jede Besucherin der Beckumer Innenstadt durch ein gebührenfreies Parkangebot auch während der zweiten

Bauphase weiterhin schaffen. Die Ziele bleiben nach Ansicht der FDP-Fraktion weiterhin bestehen.

Da sich nun absehbar die Baumaßnahme auf dem Marktplatz verlängern wird, wollen wir als logische Konsequenz gleichermaßen die aktuelle Parkgebührensatzung bis zur Beendigung der Baumaßnahme verlängert wissen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Timo Przybylak". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and 'P'.

Timo Przybylak
FDP Fraktionsvorsitzender

Parkgebührenordnung der Stadt Beckum für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. April 2022

Aufgrund der § 6 a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, § 38 Buchstabe b Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden und § 1 Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende zeitlich befristete Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit einem Parkschein zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- bis 120 Minutengebührenfrei,
- bis 180 Minuten3,00 Euro,
- bis 240 Minuten4,00 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 240 Minuten.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und am 30. April 2022 außer Kraft. Die Parkgebührenordnung vom 14. Februar 2011 wird im Zeitraum nach Satz 1 ausgesetzt und findet ab dem 1. Mai 2022 wieder Anwendung.

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren führt zu Mindereinnahmen von geschätzt 14.000 bis 16.000 Euro.

Finanzierung

Die Maßnahme führt zu Mindererträgen beim Produktkonto 020101.431100 – Verwaltungsgebühren.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 19a Absatz 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen können für Sondernutzungen Gebühren erhoben werden. Von dieser Möglichkeit der Gesetzgebung hat die Stadt Beckum in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 12.07.2013 Gebrauch gemacht.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Anlässlich zweier Initiativen der FDP-Fraktion und der FWG-Fraktion hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 19.05.2020 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Straßen vom 12.07.2013 beschlossen.

Hiermit wurde durch Ergänzung des Absatzes 5 des § 9 der Satzung eine zeitlich befristete Gebührenfreiheit für den Betrieb von Außengastronomie und dort aufgelistete Sondernutzungen von Gewerbebetrieben eingeführt (vergleiche Vorlage 2020/0166). Danach werden für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.12.2021 keine Gebühren erhoben.

Die Verwaltung geht weiterhin von einem Bedürfnis für Unterstützung der betreffenden Gewerbebetriebe aus und schlägt daher vor, die Aussetzung der Gebühren wie in § 9 Absatz 5 der Satzung vorgesehen, auch für das Jahr 2022 zu beschließen. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung und des Innenstadtmanagements wäre dies eine starke Geste gegenüber Handel und Gastronomie, ohne aber die Ertragsseite des Haushaltes in erheblichem Maße zu belasten.

Die Gebührenfreiheit für ein weiteres Jahr hätte voraussichtlich Mindereinnahmen von 12.000 bis 14.000 Euro für den Bereich der Außengastronomie und von circa 2.000 Euro für den Einzelhandel zur Folge.

Soweit in wenigen Einzelfällen städtische nicht gewidmete Flächen für die oben genannten Nutzungsarten, insbesondere für Zwecke der Außengastronomie, privatrechtlich verpachtet werden, ist weiterhin beabsichtigt, die angestrebte Kostenbefreiung in der Satzung sinngemäß auch auf diese privatrechtlichen Verträge anzuwenden.

Der Vorlage ist in der Anlage der Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen beigefügt.

Anlage(n):

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 19a Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, § 8 Absatz 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz und § 1 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 12. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

In § 9 wird Absatz 5 wie folgt geändert:

„Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 werden von Gewerbebetrieben keine Gebühren nach Absatz 1 Nummer 2, Nummer 3 und Nummer 4 Buchstaben a und b erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 97.390,88 Euro. Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 64.220,53 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr und 1.242,39 Euro als öffentlicher Anteil für die Aussegnungshalle (= städtischer Anteil: 15 Prozent). 31.928,06 Euro fließen als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle ein.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2022 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW).

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Bestattungskultur aus. Wo früher Begräbnisstellen von Familienangehörigen traditionsübergreifend gepflegt wurden, ergibt sich zunehmend die Schwierigkeit, dass von der Familie niemand mehr vor Ort wohnt, der sich persönlich um die Grabstätte der Angehörigen kümmern kann.

Diesem Aspekt tritt die Friedhofsverwaltung durch das Angebot neuer Beerdigungsmöglichkeiten mit geringerem Pflegeaufwand entgegen.

Die Herausforderung ist, individuelle und zugleich pflegearme Lösungen zu fairen Preisen zu schaffen.

Erläuterungen

Für die Nutzung der städtischen Friedhöfe werden Gebühren nach KAG NRW erhoben. Die Höhe der Gebühren ist von den voraussichtlich anfallenden Kosten, der Anzahl von (Wieder-)Erwerbsfällen sowie den Bestattungszahlen abhängig.

Die Bestattungskultur hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Immer mehr Bestattungen erfolgen in Urnengrabstätten. Diese Tendenz setzt sich weiterhin fort und ist keine spezifische Entwicklung nur in Beckum.

Beispielhafte Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2020 und die für das Jahr 2022 kalkulierten Gebühren:

Gebühr/Jahr	2020	2021	2022
Wahlgrab (30 Jahre)			
Grabstelle	1.043 Euro	1.092 Euro	653 Euro
Unterhaltung	1.335 Euro	1.236 Euro	1.435 Euro
Bestattung	848 Euro	909 Euro	939 Euro
Gesamt	3.226 Euro	3.237 Euro	3.027 Euro
Urnengrab (30 Jahre)			
Grabstelle	235 Euro	247 Euro	147 Euro
Unterhaltung	651 Euro	586 Euro	666 Euro
Bestattung	451 Euro	501 Euro	513 Euro
Gesamt	1.337 Euro	1.334 Euro	1.326 Euro
Nutzung der Leichenhalle			
Nutzung	422 Euro	422 Euro	422 Euro
Nutzung der Trauerhalle			
Nutzung	169 Euro	169 Euro	185 Euro
Nutzung der Aussegnungshalle			
Nutzung	133 Euro	101 Euro	111 Euro

Die Grabstellengebühr sinkt im Gebührenjahr 2022 bei einer Erd- und Urnenbeisetzung. Dies begründet sich darin, dass die Kosten für kalkulatorische Abschreibungen um 75.177,66 Euro niedriger ausfallen als im Vorjahr, da auf dem Parkfriedhof Landschaftsbau, Drainage und Bodenauffüllungen abgeschrieben sind.

Demgegenüber stehen höhere Kosten für die Friedhofsunterhaltung. Hierin enthalten sind unter anderem Ausgaben für die Lieferung von Materialien, wie zum Beispiel Mutterboden und Sand, die Gestellung und Abfuhr von Containern, die Entsorgung der Abfälle sowie gestiegene Personalkosten für die Friedhofspflege.

Diese vorgenannten Entwicklungen bewirken, dass die Gebühren insgesamt für eine Bestattung in einem Wahlgrab im Gebührenjahr 2022 um 210,00 Euro, respektive 6,49 Prozent sinken. Die Gebühren für eine Bestattung in einem Urnengrab sinken im Gebührenjahr 2022 um 8,00 Euro, respektive 0,6 Prozent.

Die Pflege- und Gestaltungsgebühr für die Gemeinschaftsgrabanlage für Urnen steigt aufgrund der erhöhten Kosten der Natursteine, sonstiger Baukosten und Pflege auf 808,00 Euro. Somit beträgt die Gesamtgebühr für eine Urnenbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage 2.134,00 Euro. Dies ist eine Erhöhung um 222,00 Euro.

Die Gebühr für eine Baumbestattung steigt um 42,00 Euro auf 1.470,00 Euro.

Die Gebühr für eine Erdbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage setzt sich aus den Bestattungskosten für eine Erdbestattung in Höhe von 3.027,00 Euro und den Gestaltungs- und Pflegekosten in Höhe von 1.417,00 Euro zusammen und beträgt im Gebührenjahr 2022 4.444,00 Euro. Dies ist eine Erhöhung um 226,00 Euro.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die Verwaltung beauftragt, als weiteres Bestattungsangebot auf dem Friedhof Elisabethstraße die Beisetzung von Urnen in Urnenwänden/-stelen voranzutreiben.

Ab März 2022 wird die Möglichkeit geschaffen, Urnen in Urnenwänden/-stelen beizusetzen. Hinter dem Betriebsgebäude wird kreisförmig eine Kleingruppe von Urnenstelen aus Naturstein entstehen, die in unterschiedlichen Höhen in eine immergrüne staudenreiche Bepflanzung integriert werden. Die gesamte Anlage wird in mehreren Abschnitten errichtet. Im 1. Abschnitt werden Stelen mit insgesamt 20 Nischen geschaffen. Je nach Nachfrage und Bedarf wird der Kreis und die angrenzende Fläche sukzessive erweitert. Nach Fertigstellung des Kreises bietet dieser Platz für 84 Nischen. In jeder Nische können bis zu 3 Schmuckurnen beigesetzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine durchschnittliche Belegung mit 1,5 Stellen pro Nische erfolgt.

Da bei der Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand/-stelenanlage ein geringerer Personalbedarf erforderlich ist, wird hierfür eine separate Bestattungsgebühr in Höhe von 381,00 Euro (minus 132,00 Euro gegenüber Bestattungsgebühr für Urnenbestattung) erhoben. Die Gebühr für die Gestaltung und Pflege beläuft sich für 30 Jahre auf 1.794,00 Euro. Somit beträgt die Gesamtgebühr für eine Urnenbestattung in einer Urnenwand/-stelenanlage 2.988,00 Euro.

Die Kosten für die Gravur der Nischentür bei einer Bestattung betragen 6,40 Euro pro Zeichen. Die Kosten für ein eventuell gewünschtes Ornament sind durch die Nutzungsberechtigten mit dem Steinmetz direkt abzurechnen.

Berechnungsgrundlagen

Insgesamt ist im Jahr 2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 619.504,23 Euro zu rechnen. Nach Abzug der Leistungen verbleibt ein Gebührenbedarf in Höhe von 472.768,03 Euro.

Hinsichtlich der jeweils bei den verschiedenen Gebührenarten einzubeziehenden Kosten und Leistungen wird auf die der Vorlage als Anlage 1 beigelegte Kalkulation verwiesen.

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen lag zum 31.12.2020 bei insgesamt 145.144,57 Euro. Zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2021 werden 66.000,00 Euro entnommen. Somit beträgt der prognostizierte Bestand des Sonderpostens zum 31.12.2021 79.144,57 Euro.

Überdeckungen sollen gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenzahlerin beziehungsweise den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Von dem vorgenannten Sonderposten ist spätestens im Gebührenjahr 2022 eine Summe von 47.345,22 Euro an die Gebührenzahlerin beziehungsweise den Gebührenzahler zurückzuführen. Daher und zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2022 wird diese Summe aus dem Sonderposten zugeführt.

Bei der Einbeziehung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe ist der bisherige Kostendeckungsgrad weiterhin maßgebend. Dabei wird wie folgt differenziert: Kosten, die allein im Zusammenhang mit der Bestattung der Toten stehen, werden zu 100 Prozent auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Kosten, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Funktion des Friedhofs stehen, werden zu 85 Prozent berücksichtigt.

Zu den einbezogenen Kosten für die Nutzung der Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Kalkulation der Gebühr für die Leichenhalle würde unter Einbeziehung aller Kosten und eines Kostendeckungsgrades von 50 Prozent aufgrund der geringen Nutzung (kalkulierte 2 Nutzungen im Jahr 2022) eine Gebühr in Höhe von 4.279,00 Euro ergeben.

Um zumindest noch eine Teilnutzung der Leichenhalle zu erreichen, wird für das Jahr 2022, unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr, vorgeschlagen, die Gebühr aus den Vorjahren in Höhe von 422,00 Euro beizubehalten.

Für die Trauerhalle errechnet sich unter Einbeziehung aller Kosten und eines Kostendeckungsgrades von 50 Prozent eine Gebühr in Höhe von 405,62 Euro. Aufgrund der rückläufigen Nutzungen der Trauerhalle ist zu befürchten, dass die Trauerhalle bei den errechneten Gebühren noch weniger genutzt wird. Es wird vorgeschlagen, auch bei der Trauerhalle, unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr, die Gebühr aus den Vorjahren um 16,00 Euro auf 185,00 Euro zu erhöhen. Die entstehenden Defizite werden aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Beckum, zusätzlich zu dem angesetzten öffentlichen Anteil, getragen.

Für die Nutzung des Treffpunktes als Aussegnungshalle entstehen aufgrund gestiegener Verwaltungs- und Abschreibungskosten Gebühren in Höhe von 111,00 Euro. Für die Berechnung der Gebühr wurden hierbei 63 Nutzungen im Jahr zugrunde gelegt.

Entwicklung der Bestattungen

Der Ermittlung der Bestattungen liegen die durchschnittlichen Bestattungszahlen der letzten 2 Jahre zu Grunde.

Für das Jahr 2022 gibt es somit die folgende Prognose:

	Friedhof Elisabethstraße	Parkfriedhof	Gesamt
Wahlgräber Erwerb	11	6	17
Wahlgräber Zubettungen Erdbestattung	45	5	50
davon Wahlgräber Zubettungen Urnen	(22)	(3)	(25)
Reihengräber	0	1	1
Urnengräber Erwerb	30	9	39
Urnengräber Urnenwand/-stelenanlage	20	0	20
Urnengräber Zubettungen	16	8	24
Baumbestattung		25	25
Gemeinschaftsgrab Urne	44		44
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung	2		2
Kindergräber	0	1	1
Aschenstreu Feld	0	4	4
Rasengrab – in Urnenbestattung oder Erdbestattung bereits berücksichtigt	(0)	(1)	(1)
Gesamt	168	59	227

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation im Einzelnen wird auf die der Vorlage beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Die Friedhofsgebührensatzung mit den Gebühren für das Jahr 2022 ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Friedhofsgebührensatzung



Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2022

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis des Restwertes der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,24 Prozent zugrunde gelegt, der nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier öffentlicher Emittenten von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird.

1.3 Verwaltungs- und Gebäudekosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich zu je 30 Prozent auf die Grabstellen-, Bestattungs- und Unterhaltungsgebühr. 5 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle, 4 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle und 1 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle.

Die Gebäudekosten verteilen sich je 10 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Trauer- und Leichenhalle und des Treffpunktes/Aussegnungshalle. Die restlichen Kosten entfallen auf die Unterhaltungsgebühr.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

Produkt 130501 – Verwaltung der Friedhöfe		Grabstellen- gebühr	Unterhaltungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Treffpunkt/ Aussegnungs- halle	Trauerhalle	Leichenhalle
Kosten							
Verwaltungskosten							
+ Personalausgaben	117.650,00 €	35.295,00 €	35.295,00 €	35.295,00 €	2.353,00 €	5.882,50 €	3.529,50 €
+ Verwaltungs- und Amtsoverheadkosten	23.530,00 €	7.059,00 €	7.059,00 €	7.059,00 €	470,60 €	1.176,50 €	705,90 €
+ IT-Kosten	6.072,00 €	1.821,60 €	1.821,60 €	1.821,60 €	121,44 €	303,60 €	182,16 €
+ Sachkosten	11.000,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	220,00 €	550,00 €	330,00 €
Gebäudekosten							
+ Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €	0,00 €	5.150,00 €	0,00 €	350,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Gebäudeversicherungen und Abgaben	3.382,54 €	0,00 €	2.830,16 €	0,00 €	124,13 €	214,13 €	214,13 €
+ Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	4.130,00 €	0,00 €	3.412,00 €	0,00 €	108,00 €	305,00 €	305,00 €
+ Energiekosten	10.100,00 €	0,00 €	8.305,00 €	0,00 €	225,00 €	785,00 €	785,00 €
Sonstige Kosten							
+ Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	75.000,00 €	0,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe	250.000,00 €	0,00 €	189.565,90 €	60.434,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	49.334,56 €	26.125,62 €	10.235,41 €	223,70 €	4.310,46 €	4.219,92 €	4.219,92 €
+ Kalkulatorische Zinsen	63.305,13 €	32.240,98 €	17.820,59 €	54,28 €	0,00 €	6.594,41 €	6.594,41 €
Summe Kosten	619.504,23 €	105.842,20 €	322.294,66 €	145.687,68 €	8.282,63 €	20.281,05 €	17.116,01 €
Leistungen							
+ Verwaltungsgebühren	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Auflösung aus dem Sonderposten	47.345,22 €	11.704,49 €	35.640,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Eigenanteil der Stadt	97.390,98 €	15.876,33 €	48.344,20 €	0,00 €	1.242,39 €	15.656,05 €	16.272,01 €
Summe Leistungen	146.736,20 €	27.580,82 €	83.984,93 €	2.000,00 €	1.242,39 €	15.656,05 €	16.272,01 €
Summe Kosten	619.504,23 €	105.842,20 €	322.294,66 €	145.687,68 €	8.282,63 €	20.281,05 €	17.116,01 €
Summe Leistungen	146.736,20 €	27.580,82 €	83.984,93 €	2.000,00 €	1.242,39 €	15.656,05 €	16.272,01 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-472.768,03 €	-78.261,38 €	-238.309,73 €	-143.687,68 €	-7.040,23 €	-4.625,00 €	-844,00 €

3 Kalkulation Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr wird erhoben für die Übertragung einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche) bis zur Bestattungsreife. Die Grabstellengebühr ergibt sich aus den anteiligen Verwaltungskosten, der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Verwaltungskosten	47.475,60 €
Kalkulatorische Zinsen	32.240,98 €
Kalkulatorische Abschreibungen	26.125,62 €
Summe	105.842,20 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	15.876,33 €
+ Zuführung aus Sonderposten	11.704,49 €
Gesamtsumme	78.261,38 €

Die Grabstellengebühr berechnet sich wie folgt:

Grabstellengebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	75	2	2	1	1	189	0	0	270
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	10.500,00	93,33	46,67	100,00	44,44	5.985,00	0,00	0,00	16.769,44
Umzulegende Kosten									78.261,38 €
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									4,66690
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	653,37 €	217,79 €	108,89 €	466,69 €	207,42 €	147,79 €	49,26 €	24,63 €	
Gebühr	653,00 €	217,00 €	108,00 €	466,00 €	207,00 €	147,00 €	49,00 €	24,00 €	

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabstellengebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab: 21,77 € festgesetzt auf **21,70 €**

Urnengrab: 4,90 € festgesetzt auf **4,90 €**

Die Grabstellengebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **147,00 €**

Die Grabstellengebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

4 Kalkulation Unterhaltungsgebühr

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Die Unterhaltungsgebühr deckt die laufenden Kosten der Friedhofspflege ab.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Kosten Friedhofspflege durch Städtische Betriebe Beckum	189.565,90 €
Anteilige Kosten der Unterhaltung	37.500,00 €
Verwaltungskosten	47.475,60 €
Gebäudekosten	19.697,16 €
Kalkulatorische Zinsen	17.820,59 €
Kalkulatorische Abschreibung	10.235,41 €
Summe	322.294,66 €
Abzüglich 15 Prozent öffentlicher Anteil	48.344,20 €
Summe	273.950,46 €
+ Zuführung aus Sonderposten	35.640,73 €
Gesamtkosten	238.309,73 €

Die Unterhaltungsgebühren werden auf der Grundlage des "Kölner Modells" kalkuliert. Hierbei werden 50 Prozent der einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen ("Kölner Modell") und 50 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Fallpauschale

50 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet.

Kostenanteil 50 Prozent	119.154,86 €
Anzahl Graberwerbe	270
Fallpauschale	441,31 €

Flächenbezogener Betrag:

50 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffernmethode berechnet.

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252	84	42	180	80	57	19	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	75	2	2	1	1	189	0	0	270
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	10.500,00	93,33	46,67	100,00	44,44	5.985,00	0,00	0,00	16.769,44
Umzulegende Kosten Euro									119.154,86
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									7,11
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	994,77 €	331,59 €	165,79 €	710,55 €	315,80 €	225,01 €	75,00 €	37,50 €	
Gebühr	994,00 €	331,00 €	165,00 €	710,00 €	315,00 €	225,00 €	75,00 €	37,00 €	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt.

Somit ergeben sich folgende Unterhaltungsgebühren:

	Gebühr		Fallpauschale	Faktor	Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	994,00 €	+	441,31 €	1,00	1.435,31 €	Gebühr:	1.435,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	331,00 €	+	441,31 €	0,50	551,66 €	Gebühr:	551,00 €
Wahlgrab (5 Jahre) :	165,00 €	+	441,31 €	0,30	297,39 €	Gebühr:	297,00 €
Reihengrab:	710,00 €	+	441,31 €	1,00	1.151,31 €	Gebühr:	1.151,00 €
Kindergrab:	315,00 €	+	441,31 €	1,00	756,31 €	Gebühr:	756,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	225,00 €	+	441,31 €	1,00	666,31 €	Gebühr:	666,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	75,00 €	+	441,31 €	0,50	295,66 €	Gebühr:	295,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	37,00 €	+	441,31 €	0,30	169,39 €	Gebühr:	169,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Unterhaltungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab	47,83 €	festgesetzt auf	47,80 €
Urnengrab	22,20 €	festgesetzt auf	22,20 €

Die Unterhaltungsgebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **666,00 €**

Die Unterhaltungsgebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 15,00 €

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahl- und Reihengräbern wird eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 50,00 €

5 Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den Arbeitskosten je Stunde.

Für diese Arbeit wird ein Stundensatz in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

48,83 €

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von

60.434,10 € gerechnet.

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	37.500,00 €
Verwaltungskosten	47.475,60 €
Kalkulatorische Zinsen	54,28 €
Kalkulatorische Abschreibungen	223,70 €
Gesamt	85.253,58 €
+ Zuführung aus Sonderposten	0,00 €
+ Einnahme aus Verwaltungsgebühren	2.000,00 €
Gesamtsumme	83.253,58 €
Anzahl Bestattungen	227
Kosten je Bestattung	366,76 €

Grabart	Personaleinsatz in Stunden	Personalkosten	Allgemeine Fixkosten	Kosten Maschinen	Bestattungsgebühr (gerundet)
Wahlgrabstelle	10,00	488,30 €	366,76 €	84,00 €	939,00 €
Urnengrabstelle	3,00	146,49 €	366,76 €	0,00 €	513,00 €
Urnengrabstelle Stele	0,30	14,65 €	366,76 €	0,00 €	381,00 €
Reihengrabstelle	10,00	488,30 €	366,76 €	84,00 €	939,00 €
Kindergrabstelle	5,00	244,15 €	366,76 €	21,00 €	610,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten der Städtischen Betriebe Beckum werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreufeld

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit	256,50 € gerundet	256,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt somit	203,33 € gerundet	203,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- beziehungsweise Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von	88,00 €
und für Urnenbestattungen in Höhe von	26,00 € berechnet.

6 Kalkulation Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

Für die Kalkulation der Gebühr für die Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle werden die Gebäude- und Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen zu Grunde gelegt.

Bei der Leichen- und Tauerhalle wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Kostenarten	Leichenhalle	Trauerhalle	Aussegnungshalle
Gebäudekosten	1.554,13 €	1.554,13 €	807,13 €
Verwaltungskosten	4.747,56 €	7.912,60 €	3.165,04 €
Kalkulatorische Zinsen	6.594,41 €	6.594,41 €	0,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	4.219,92 €	4.219,92 €	4.310,46 €
Gesamt	17.116,01 €	20.281,05 €	8.282,63 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil Leichen- und Trauerhalle, 15 Prozent öffentlicher Anteil Aussegnungshalle	8.558,01 €	10.140,53 €	1.242,39 €
Summe	8.558,01 €	10.140,53 €	7.040,23 €
Nutzungen	2	25	63
Gebühr je Nutzung	4.279,00 €	405,62 €	111,75 €

Da die Leichenhalle zu den vorgenannten Gebühren nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr wie in den Vorjahren zu belassen. Die Gebühr für die Trauerhalle erhöht sich um 16 Euro.

Nutzungsgebühr Leichenhalle	422,00 €
Nutzungsgebühr Trauerhalle	185,00 €
Nutzungsgebühr Aussegnungshalle (gerundet)	111,00 €

Die nicht durch Gebühren für die Leichenhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 7.714,01 €
somit gesamt: **16.272,01 €**

Die nicht durch Gebühren für die Trauerhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 5.515,53 €
somit gesamt: **15.656,05 €**

8 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen und Verzinsung. Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum und den Steinmetzarbeiten. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet. Neu hinzu kommt ab März 2022 das Angebot Urnen in einer Urnenstelenanlage beizusetzen.

	Bepflanzung	Pflege	Gestaltung einschließlich Stein	Gestaltungs- und Pflegegebühr (Summe gerundet 2 bis 4)	Zuzüglich Grabstellengebühr	Zuzüglich Bestattungsgebühr	Zuzüglich Friedhofsunterhaltungsgebühr	Gesamtkosten (Summe 5 bis 8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baumbestattung	20,16 €	124,16 €	0,00 €	144,00 €	147,00 €	513,00 €	666,00 €	1.470,00 €
Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	46,92 €	191,77 €	569,63 €	808,00 €	147,00 €	513,00 €	666,00 €	2.134,00 €
Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	244,37 €	528,24 €	644,87 €	1.417,00 €	653,00 €	939,00 €	1.435,00 €	4.444,00 €
Urnenbestattung Urnenstelenanlage	261,91 €	101,66 €	1.431,06 €	1.794,00 €	147,00 €	381,00 €	666,00 €	2.988,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen für Erd- und Urnenbestattungen und bei den Baumbestattungen kann auf Wunsch der Nutzungsberechtigten eine Namenstafel mit Namenszug, Geburts- und Sterbejahr angebracht werden.

Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen bei den Gemeinschaftsgrabanlagen und 151,00 €
bei den Baumbestattungen 107,00 €

Für die Gravur der Nischentür bei einer Bestattung in der Urnenstelenanlage betragen die Kosten pro Zeichen 6,40 €

Die Kosten für ein eventuell gewünschtes Ornament sind durch die Nutzungsberechtigten mit dem Steinmetz abzurechnen.

Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage und die Nische in der Urnenstelenanlage sind bereits abgelöst worden.

Die zusätzlichen Kosten betragen

	Bepflanzung	Pflege	Gebühr für 30 Jahre	Gebühr pro Jahr	Gebühr gerundet
Urnenbestattung	46,92 €	191,77 €	238,69 €	7,96 €	7,90 €
Erdbestattung	244,37 €	528,24 €	772,61 €	25,75 €	25,70 €
Baumbestattung	20,16 €	124,16 €	144,32 €	4,81 €	4,80 €
Urne Urnenstelenanlage	261,91 €	101,66 €	363,57 €	12,12 €	12,10 €

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebühren	2
1 Grabstellengebühr	2
2 Bestattungsgebühr	2
3 Nutzungsgebühr der Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle	3
4 Unterhaltungsgebühr	3
5 Baumbestattung	3
6 Gemeinschaftsgrabanlagen	4
7 Umbettungsgebühr (Exhumierung)	4
8 Sonstige Gebühren	4
§ 3 Gebührenpflicht	4
§ 4 Gebührenfälligkeit	5
§ 5 Inkrafttreten	5

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 32 Friedhofssatzung der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der sich im städtischen Eigentum befindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebühren

1 Grabstellengebühr

- a) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren
 - Kindergrabstätte 207,00 Euro.
- b) Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren
 - Reihengrabstätte..... 466,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 653,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle 147,00 Euro,
 - anonyme Urnenreihengrabstätte 147,00 Euro,
 - Aschenstreuelfeld 147,00 Euro.
- c) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 217,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle 49,00 Euro.
- d) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 5 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 108,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle 24,00 Euro.
- e) Verlängerung des Nutzungsrechts für jeweils 1 Jahr
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 21,70 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle 4,90 Euro.

2 Bestattungsgebühr

- a) Bestattung in einer
 - Kindergrabstätte 610,00 Euro,
 - Reihengrabstätte..... 939,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte 939,00 Euro.

- b) Urnenbeisetzung (auch anonym)..... 513,00 Euro.
- c) Ascheverstreung..... 256,00 Euro.
- d) Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen unter einem Jahr ohne eigene Grabstelle..... 203,00 Euro.
- e) Urnenbeisetzung in Urnenwand/-stele 381,00 Euro.

3 Nutzungsgebühr der Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

- a) Leichenhalle 422,00 Euro.
- b) Trauerhalle 185,00 Euro.
- c) Aussegnungshalle 111,00 Euro.

4 Unterhaltungsgebühr

- a) für die Dauer des Nutzungsrechtes
 - Kindergrabstätte 756,00 Euro,
 - Reihengrabstätte..... 1.151,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle
 - 5 Jahre Nutzungsrecht 297,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht..... 551,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht..... 1.435,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle
 - 5 Jahre Nutzungsrecht 169,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht..... 295,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht..... 666,00 Euro,
 - anonymen Urnenreihengrabstätte für 30 Jahre Nutzungsrecht..... 666,00 Euro,
 - Aschenstreuelfeld 666,00 Euro,
- b) Verlängerungen des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 47,80 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 22,20 Euro.
- c) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Rasengräbern für jeweils 1 Jahr für die Dauer des Nutzungsrechtes 15,00 Euro.

5 Baumbestattung

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahre Nutzungsrecht je Grabstelle..... 144,00 Euro,
- b) Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr..... 4,80 Euro,
- c) Anbringung einer Namenstafel auf einer Holzstele..... 107,00 Euro.

6 Gemeinschaftsgrabanlagen

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahre Nutzungsrecht
 - Urnenbeisetzung je Grabstelle.....808,00 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle.....1.417,00 Euro.
 - Urnenbeisetzung in Urnenwand/-stele je Nische1.794,00 Euro.
- b) Erstellung einer Bronzetafel mit Namenszug 151,00 Euro.
- c) Gravur Granittür/Verschlussplatte pro Zeichen.....6,40 Euro.
- d) Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr
 - Urnenbeisetzung je Grabstelle..... 7,90 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle..... 25,70 Euro.
 - Beisetzung je Urne in einer Urnenwand/-stele 12,10 Euro.

7 Umbettungsgebühr (Exhumierung)

- Kindergrabstätte610,00 Euro,
- Reihengrabstätte939,00 Euro,
- Wahlgrabstätte939,00 Euro,
- Urnenausgrabung.....513,00 Euro.

8 Sonstige Gebühren

- a) Pauschalzuschlag für Bestattungen an Samstagen
 - Erdbestattungen..... 88,00 Euro,
 - Beisetzung einer Urne 26,00 Euro,
- b) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten für jeweils 1 Jahr
für die Dauer des Nutzungsrechtes je Grabstelle 50,00 Euro.
- c) Besondere Leistungen, die von den Gebührensätzen nach Nummer 1 bis 7 und 8 Buchstaben a und b nicht erfasst sind, werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet und erhoben.

§ 3

Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist die Person verpflichtet, die selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihr zuzurechnen ist,

- a) die in § 1 genannten Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen in Anspruch nimmt
oder
- b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, haftet jede Person für sich gesamtschuldnerisch.

§ 4

Gebührenfälligkeit

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und mit dessen Bekanntgabe fällig. Ist ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, gilt dieser.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 16. Dezember 2020 außer Kraft.



Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Momentan sind keine signifikanten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gebührenbedarfsberechnungen festzustellen.

Erläuterungen

Für die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung werden Gebühren auf Grundlage des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Gebührenentwicklung seit 2016 und kalkulierte jährliche Gebühren für 2022

Bereich	2016	2017 bis 2018	2019	2020	2021	2022*
Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	2,39 €	1,53 €	1,95 €	2,03 €	2,31 €	2,98 €
für Fußgängergeschäftsstraßen	2,26 €	1,45 €	1,84 €	1,92 €	2,19 €	2,83 €
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	2,01 €	1,29 €	1,63 €	1,70 €	1,95 €	2,50 €
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,77 €	1,13 €	1,43 €	1,48 €	1,70 €	2,19 €
<i>Musterhaushalt**</i>	35,85 €	22,95 €	29,25 €	30,45 €	34,65 €	44,70 €
Nur Winterwartung – je Meter Grundstücksseite						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,41 €	0,55 €	0,68 €	0,73 €	0,90 €	1,45 €
für Fußgängergeschäftsstraßen	1,33 €	0,52 €	0,65 €	0,69 €	0,85 €	1,38 €
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,18 €	0,46 €	0,57 €	0,61 €	0,76 €	1,22 €
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,04 €	0,40 €	0,50 €	0,53 €	0,66 €	1,07 €
<i>Musterhaushalt**</i>	21,15 €	8,25 €	10,20 €	10,95 €	13,50 €	21,75 €

*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

**Eigentum in einer Anliegerstraße bei 15 Metern Straßenfront

Sonderposten

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich („Überdeckung aus Vorjahren“) wurde zum 31.12.2020 erstmalig für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt.

Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung betrug am 31.12.2020 12.812,89 Euro.

Für das Jahr 2021 ist in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung eine Entnahme aus dem Sonderposten von 8.036,87 Euro vorgesehen.

Der Stand des Sonderpostens wird sich – nach derzeitigem Erkenntnisstand – somit zum 31.12.2021 auf 4.776,02 Euro reduzieren.

Dieser Bestand soll im Jahr 2022 vollständig an die Gebührenpflichtigen zurückgeführt werden und wurde entsprechend gebührenmindernd in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt.

Der Stand des Sonderpostens Winterdienst betrug am 31.12.2020 45.902,41 Euro.

Für das Jahr 2021 ist bereits in der Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst eine Entnahme aus dem Sonderposten von 8.036,87 Euro vorgesehen.

Der Stand des Sonderpostens wird sich somit – schon nach der Gebührenkalkulation – zum 31.12.2021 auf 37.865,54 Euro reduzieren.

Dieser Sonderposten wird allerdings zudem nach dem Jahresabschluss der Gebührenerhaushalte 2021 aufgrund des extremen Winters 2021 in voller Höhe aufgebraucht sein.

Mit einer Entnahme aus dem Sonderposten kann daher in der Kalkulation für das Jahr 2022 nicht mehr kalkuliert werden.

Straßenreinigung

Die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022 schließt mit voraussichtlichen Kosten von 258.783,77 Euro (2021: 245.220,83 Euro) ab.

Die Erhöhung der Kosten ist darin begründet, dass die energie- und lohngelundenen Kosten um 0,18 Prozent und die Entsorgungskosten um 1,64 Prozent gestiegen sind. Der Kostenansatz für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurde von 50.000,00 Euro auf 54.000,00 Euro angehoben. Grundlage hierfür sind die Kosten in den Vorjahren.

In den Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst sind bei den Kosten der Verwaltung erstmals „Verwaltungsgemeinkosten“ angesetzt. Die Verwaltungsgemeinkosten beinhalten Personalkosten, IT- und Sachkosten der Verwaltung, die nicht unmittelbar dem Produkt Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet werden können. Beispiele sind hier das Gebäudemanagement und die Personalverwaltung.

Die Steigerung der Kosten, die Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten und die geringere Entnahme im Vergleich zum Vorjahr aus dem Sonderposten führt somit bei fast gleichbleibenden Kehrm Metern (2022: 141.739 Meter; 2021: 141.751 Meter) zu Erhöhungen.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und einer kalkulierten Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 4.776,02 Euro steigt der durch Gebühren zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 14.382,46 Euro auf 207.426,67 Euro an. Die jeweiligen Gebührensätze steigen entsprechend.

Marktplatzreinigung

Nach Fertigstellung des Markplatzes wird die Verwaltung die Reinigungsnotwendigkeit, insbesondere den Umfang der maschinellen Reinigung, beobachten und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen und demzufolge Veränderungen vornehmen.

Auswirkungen einer möglichen Nachsteuerung auf die Straßenreinigungsgebühren in den Folgejahren sind nicht auszuschließen, in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 jedoch noch nicht berücksichtigt.

Winterdienst

Die extremen Bedingungen des Wintereinbruchs im Februar 2021 führten dazu, dass neben den Städtischen Betrieben Beckum auch mehrere Lohnunternehmen zur Beseitigung der Schneemassen im Einsatz waren.

Es ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden, der bei der Gebührenkalkulation Winterdienst für das Jahr 2021 nicht vorhersehbar war und final im Rahmen der Nachkalkulation des Jahres 2021 ermittelt wird. Dieser Mehraufwand soll durch den vorhandenen Sonderposten in Höhe von 37.865,54 Euro und durch den in der Gebührenkalkulation – derzeit noch pauschal – eingestellten pauschalen Betrag von 75.000,00 Euro zum Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2021 teilweise aufgefangen werden. Ein weiterer Verlustausgleich ist für das Jahr 2023 zu erwarten.

Die Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2022 schließt mit voraussichtlichen Kosten von 209.808,25 Euro (2021: 197.077,95 Euro) ab.

Kostensteigerungen sind durch erwartete steigende Kosten für Verbrauchsmaterialien und Maschineneinsatz, durch steigende Personal- und Verwaltungskosten sowie den erstmaligen Ansatz der Verwaltungsgemeinkosten (siehe Straßenreinigung) begründet.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent, keiner Entnahme aus dem Sonderposten sowie dem pauschalen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 75.000,00 Euro steigt der durch Gebühren zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 93.475,72 Euro auf 247.042,77 Euro an. Die jeweiligen Gebührensätze steigen entsprechend.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2022 zu entnehmen. Die Gebührenbedarfsberechnungen werden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses erläutert.

Übertragung der Reinigungspflicht in der Gerhard-Gertheinrich-Straße

Die Gerhard-Gertheinrich-Straße wird als öffentliche Gemeindestraße genutzt. Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 die Widmung dieser Straße beschlossen.

Zur Regelung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist eine Aufnahme der Straße in das Straßenverzeichnis dieser Satzung erforderlich.

Die Gerhard-Gertheinrich-Straße ist eine Sackgasse und somit eine Straße, die hauptsächlich für den Zugang oder die Zufahrt zu den an dieser Straße gelegenen Grundstücken bestimmt ist und als Anliegerstraße eingestuft werden kann.

Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen kann die Gemeinde die Reinigung der Fahrbahnen den Eigentümerinnen und Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist.

In Anliegerstraßen ist die Übertragung auf die Anliegerinnen und Anlieger grundsätzlich zumutbar. Bei neu erstellten öffentlichen Gemeindestraßen wird die Reinigungspflicht ohne Vorliegen anders lautender Anträge in der Regel auf diese übertragen. Demnach wird für die Gerhard-Gertheinrich-Straße vorgeschlagen, die Straßenreinigung und den Winterdienst auf die Anliegerinnen und Anlieger zu übertragen.

Diese Regelung ist im beigefügten Vorschlag zur Satzungsänderung enthalten.

Ordnungswidrigkeiten

§ 3 der Satzung regelt die Übertragung der Reinigungspflicht der Gehwege und der Fahrbahnen auf die Anliegerinnen und Anlieger. In §§ 4 und 5 ist der Umfang der übertragenen Straßenreinigungs- und Winterwartungspflichten geregelt.

Wer diesen Pflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeiten sind in § 11 der Satzung geregelt. Danach handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach §§ 3 bis 5 der Satzung nicht nachkommt und wer gegen ein Gebot oder Verbot der §§ 3 bis 5 der Satzung verstößt.

Eine Regelung, wie die Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, ist in der Satzung nicht enthalten. Die aktuelle Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes führt hierzu aus, dass jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis 1.000,00 Euro geahndet werden kann.

Um eine klare Regelung zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, in der Satzung zu regeln, dass jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden kann.

Diese Regelung ist im beigefügten Vorschlag zur Satzungsänderung enthalten.

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022
- 2 Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2022
- 3 8. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022

I Kostenberechnung

Die Straßenreinigung wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über die Übernahme und Durchführung der Straßen- und Sonderreinigung in der Stadt Beckum vom 2. Januar 2012 (Abschnitt 1.1 bis 1.3).

Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurde eine Kostensteigerung von 1,82 Prozent durch die energie- und lohngebundenen Kosten sowie Entsorgungskosten berücksichtigt.

1 Ermittlung der Reinigungskosten

1.1 Kosten für die Straßenreinigung

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 291	0,0186 €	52	45.739,86 €
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4 x wöchentlich	250	0,0508 €	208	2.641,60 €
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	0,0508 €	208	2.218,94 €
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	0,0617 €	312	26.199,79 €
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 839	0,0186 €	52	47.237,08 €
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 788	0,0186 €	52	42.351,75 €
Summen	141 739			166.389,02 €

*Die Kehrmeter beinhalten die Strecke, die in den laut Straßenverzeichnis zu reinigenden Straßen mit einer Kehrmaschine abgefahren und gereinigt werden.

1.2 Kosten für die Reinigung der innerörtlichen Radwege

Art/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Innerörtliche Rad- wege 1 x monatlich	43 700	0,0176 €	12	9.229,44 €

*Die Kehrmeter beinhaltet die Länge der zu reinigenden innerörtlichen Radwege.

1.3 Kosten der Reinigung der öffentlichen Plätze

Art/ Reinigungshäufigkeit	Fläche in Quadrat- meter	Einheitspreis je Quadratmeter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Hindenburgplatz, Osttor und Nordwall 1 x monatlich	9 000	0,0236 €	12	2.548,80 €

1.4 Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns 54.000,00 €

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wird dauerhaft von den Städtischen Betrieben Beckum durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurden auf der Grundlage des durchschnittlichen Aufwands in den Vorjahren ermittelt.

1.5 Kosten der Reinigung der Tiefgarage Südstraße 4.000,00 €

Wöchentliche Reinigung (Fegen und entfernen von grobem Müll sowie reinigen der Rohre) durch ein beauftragtes Unternehmen.

Summe der Reinigungskosten 236.167,26 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	16.669,18 €
IT-Kosten	736,00 €
Sachkosten	1.333,33 €
Verwaltungsgemeinkosten	3.878,00 €
Summe	22.616,51 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Reinigungskosten	236.167,26 €
Verwaltungskosten	22.616,51 €
Summe	258.783,77 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Straßenreinigung	258.783,77 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	46.581,08 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	4.776,02 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	207.426,67 €

*Die Berechnung des Eigenanteils der Stadt Beckum ist als Anhang beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2020 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung betrug am 31.12.2020 12.812,89 €. Für das Jahr 2021 ist eine Entnahme von 8.036,87 € kalkuliert. Der Restbestand des Sonderpostens beträgt 4.776,02 €. Für das Jahr 2022 ist die Entnahme des verbleibenden Betrages kalkuliert.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Bei der Festsetzung der Gebühren können die Gemeinden gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Zu diesem Zweck werden folgende Abstufungen der Straßen berücksichtigt:

Straßenart	Anteil Gebühr	Anteil Stadt*
Anliegerstraßen	95%	5%
Fußgängergeschäftsstraßen	90%	10%
Innerörtliche Straßen	80%	20%
Überörtliche Straßen	70%	30%

*Im Verhältnis zu den Kehrm Metern errechnet sich hieraus der städtische Eigenanteil von 18%.

2.2 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Meter Hinterlieger*	Gebühren- meter
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 291	47 291	2 768	51 059
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4 x wöchentlich	250	1 000		
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	840	0	9 006
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166		
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 839	48 839	1 692	50 531
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 788	43 788	1 488	45 276
Summen	141 739	149 924	5 948	155 872

*Gebührenrechtlich zu berücksichtigende Grundstücke, die nicht direkt an einer zu reinigenden Straße liegen, jedoch hierüber erschlossen sind.

Straßenart	Gebühren- meter	Gewichtung*	Gewichtete Gebühren- meter
Anliegerstraßen	51 059	95%	48 506
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	50 531	80%	40 425
Überörtliche Straßen	45 276	70%	31 693
Summen	155 872		128 729

*Entspricht dem Anteil der Gebühr (Tabelle unter 2.1).

Durch Gebühren zu deckender Betrag	207.426,67 €
Gewichtete Gebührenmeter	128 729
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,6113 €

2.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	1,61 €	95%	1,53 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,61 €	90%	1,45 €
Innerörtliche Straßen	1,61 €	80%	1,28 €
Überörtliche Straßen	1,61 €	70%	1,12 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	1,53 €	51 059	78.120,27 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,45 €	9 006	13.058,70 €
Innerörtliche Straßen	1,28 €	50 531	64.679,68 €
Überörtliche Straßen	1,12 €	45 276	50.709,12 €
Summen		155 872	206.567,77 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	206.567,77 €
durch Gebühren zu decken	207.426,67 €
Unterdeckung	858,90 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch

Anhang



Anhang zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022

Städtischer Eigenanteil

Der städtische Anteil an der Straßenreinigung bildet das Interesse der Allgemeinheit an sauberen Straßen ab. Die Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils in Bezug auf die einzelnen Straßenkategorien liegt im Ermessen der örtlichen Satzungsgeberin (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2007 – Aktenzeichen 9 A 956/03). Maßgeblich für die Festlegung sind die örtlichen Verhältnisse.

Die durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie werden aus dem Produkt des Anteils der jeweiligen Straßenkategorie an der Summe der Kilometer im Stadtgebiet und dem hierzu festgelegten städtischen Eigenanteil errechnet. Der städtische Eigenanteil ist die Summe der durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie.

Städtische Eigenanteile nach Straßenkategorien

Das Allgemeininteresse wird nach der Intensität der Nutzung der jeweiligen Straßen einer Kategorie durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, und der durch Anliegerinnen oder Anlieger gewünschte oder veranlasste Nutzungen durch diesen Personenkreis festgelegt. Das deutlich überwiegende Interesse an der Straßenreinigung liegt nach der Rechtsprechung grundsätzlich bei den Anliegerinnen und Anliegern. Die Gemeinden haben grundsätzlich ein Interesse an einem gepflegten Erscheinungsbild sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die folgenden Festlegungen orientieren sich darüber hinaus an Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2009:

- **Fußgängergeschäftsstraßen** **Städtischer Eigenanteil: 10 %**
Fußgängergeschäftsstraßen dienen fast ausschließlich dem Kunden- und Lieferverkehr und sind für den allgemeinen Verkehr praktisch ohne Bedeutung. Zugleich sind sie als „Aushängeschild“ einer Gemeinde zu sehen und sind auch außerhalb der Geschäftszeiten belebt.
- **Anliegerstraßen (auch Mischflächen)** **Städtischer Eigenanteil: 5 %**
Anliegerstraßen dienen fast ausschließlich dem Interesse der Anliegerinnen und Anlieger. Eine Nutzung durch Personen, die nicht Anliegerinnen oder Anlieger sind, erfolgt nur im eingeschränkten Maß.
- **Innerörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 20 %**
Straßen für den innerörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist erheblich.
- **Überörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 30 %**
Straßen für den überörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, sehr intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist sehr erheblich.

Berechnung des städtischen Anteils

Straßenkategorie/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Anteil pro Straßenkategorie an den Kehrmeter pro Woche	städtischer Anteil pro Straßenkategorie	durchschnittlicher städtischer Anteil pro Straßenkategorie
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 291	47 291	31,53 %	5,00 %	1,58 %
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4 x wöchentlich	250	1 000	0,67 %	5,00 %	0,03 %
Fußgängergeschäftsstraßen 4 x wöchentlich	210	840	0,56 %	10,00 %	0,06 %
Fußgängergeschäftsstraßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166	5,45 %	10,00 %	0,54 %
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 839	48 839	32,58 %	20,00 %	6,51 %
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 788	43 788	29,21 %	30,00 %	8,76 %
Summen	141 739	149 924	100,00 %	80,00 %	17,48 %

Es ergibt sich ein städtischer Eigenanteil an den Gesamtkosten der Straßenreinigung von **17,48 Prozent, gerundet 18 Prozent.**

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2022

I Kostenberechnung

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2021 wurde bei den Leistungen des Eigenbetriebes – Personalaufwand inklusive Bereitschaftszeiten und Fahrzeugnutzung – eine Kostensteigerung berücksichtigt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 28.000 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 54.700 €)	82.700,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	115.800,00 €
Summe	198.500,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	8.334,59 €
IT-Kosten	368,00 €
Sachkosten	666,66 €
Verwaltungsgemeinkosten	1.939,00 €
Summe	11.308,25 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	198.500,00 €
Verwaltungskosten	11.308,25 €
Summe	209.808,25 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	209.808,25 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	37.765,49 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	0,00 €
Unterdeckung aus dem Jahr 2021 pauschal 75.000 €***	75.000,00 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	247.042,77 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022 als Anlage beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2021 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2020 45.902,41 €. Für das Jahr 2021 wurde eine Entnahme von insgesamt 8.036,87 € kalkuliert. Der Restbetrag des Sonderpostens beträgt 37.865,54 €. Der Winter 2021 hat erhöhte Kosten verursacht. Der vorhandene Sonderposten wird dadurch verbraucht werden. Es wird mit keiner Entnahme aus dem Sonderposten für das Jahr 2022 kalkuliert.

***Aufgrund des starken Wintereinbruchs im Februar 2021 sind durch den Einsatz von Lohnunternehmen und dem erhöhten Mehraufwand durch die Städtischen Betriebe Beckum Mehrkosten entstanden, die bei der Gebührenkalkulation Winterwartung für das Jahr 2021 nicht vorhersehbar waren. In die Gebührenkalkulation 2022 fließen pauschal 75.000,00 € der Unterdeckung ein. Eine weitere Unterdeckung wird in der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 989	95%	75 040
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 132	80%	45 706
Überörtliche Straßen	45 688	70%	31 982
Summen	190 815		160 832

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	247.042,77 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 832
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,5360 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	1,53 €	95%	1,45 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,53 €	90%	1,38 €
Innerörtliche Straßen	1,53 €	80%	1,22 €
Überörtliche Straßen	1,53 €	70%	1,07 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	1,45 €	78 989	114.534,05 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,38 €	9 006	12.428,28 €
Innerörtliche Straßen	1,22 €	57 132	69.701,04 €
Überörtliche Straßen	1,07 €	45 688	48.886,16 €
Summen		190 815	245.549,53 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	245.549,53 €
Durch Gebühren zu decken	247.042,77 €
Unterdeckung	1.493,24 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch

§ 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „2,19 Euro“ durch die Angabe „2,83 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „2,31 Euro“ durch die Angabe „2,98 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „1,95 Euro“ durch die Angabe „2,50 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „1,70 Euro“ durch die Angabe „2,19 Euro“ ersetzt.

2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „0,85 Euro“ durch die Angabe „1,38 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,90 Euro“ durch die Angabe „1,45 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „0,76 Euro“ durch die Angabe „1,22 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „0,66 Euro“ durch die Angabe „1,07 Euro“ ersetzt.

3 § 11 erhält folgende Fassung:

„(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

– seiner Reinigungspflicht nach §§ 3 bis 5 dieser Satzung nicht nachkommt oder

– gegen ein Gebot oder Verbot der §§ 3 bis 5 dieser Satzung verstößt.

(2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Bürgermeister der Stadt Beckum.“

4 Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zuständigkeit für die Straßenreinigung und die Winterwartung für die Gerhard-Gertheinrich-Straße wird wie folgt festgelegt:

Straßenbezeichnung	A = Fußgänger- geschäftsstraße B = Anliegerver- kehr bzw. Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Stra- ßen- reini- gung		Win- ter- war- tung	
			Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
Gerhard-Gertheinrich-Straße	B	1		x		x

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.



Neufassung der Abfallgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2022 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2022 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von rund 3.296.206 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2022 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum vom 5. Juli 2021.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum bewegt sich in den letzten Jahren um etwa 36 700 Personen. Zum Stichtag 30.06.2021 betrug die Bevölkerungszahl laut Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen 36 585 Personen. Aus diesen geringfügigen Schwankungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abfallmengen- oder Entsorgungskostenentwicklung.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten und
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft, Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2022 voraussichtlich rund 3.296.206 Euro betragen. Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH von rund 1.705.324 Euro. Dies entspricht etwa 52 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus entstehen Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 732.581 Euro (etwa 22 Prozent der Gesamtkosten).

Entgegen der Kalkulation für das Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Abfallbehälter nicht in dem Maße erhöht wie prognostiziert. Die Müllmengen hingegen sind konstant geblieben. Für das Jahr 2022 wird eine geringfügige Steigerung der Müllmengen erwartet. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass Corona-bedingt der private Hausmüll zugenommen hat.

Den Gesamtaufwendungen stehen Einnahmen von voraussichtlich rund 47.801 Euro gegenüber. Diese entstehen aus den Einnahmen der Dualen Systeme Deutschland von rund 37.201 Euro, aus Zuwendungen für Altablagerungen von rund 3.600 Euro und der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von rund 7.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von rund 3.248.405 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2021 ist dies eine Steigerung von rund 137.862 Euro (rund 4,4 Prozent).

Wesentlich für die Kostenentwicklung verantwortlich ist die Erhöhung des einwohnerbezogenen Sockelbetrages der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Die einzelnen Kostenarten und die entsprechenden Steigerungen lassen sich wie folgt erläutern:

Kosten für Restmüll und Bioabfall

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH erhöht sich zum 01.01.2022 von 10,00 Euro netto auf 12,90 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr und beträgt im Jahr 2022 rund 561.580 Euro. Für das Jahr 2021 betrug der Sockelbetrag rund 436.861 Euro. Das ergibt eine Erhöhung von rund 124.719 Euro. Grund für die Erhöhung des Sockelbetrages ist das aktuell sehr niedrige Zinsniveau. Für die Deponienachsorge müssen regelmäßig Rückstellungen gebildet werden. Insbesondere die handelsrechtlich vorgeschriebenen Aufzinsungen können nicht mehr mit den Erträgen aus Geldanlagen gegenfinanziert werden. Die Nachsorgerückstellungen sichern die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Zentraldeponie in Ennigerloh für 30 Jahre über das Betriebsende hinaus ab, wenn keine Einnahmen mehr generiert werden können.

Aus diesen Rückstellungsgeldern werden investive Kosten, wie eine Oberflächenabdichtung der Deponie sowie betriebliche Kosten, wie zum Beispiel die Sickerwasseraufbereitung, bestritten. Wenn die Zinsen sich aus dem niedrigen Niveau wieder nach oben bewegen sollten und wieder deutliche Zinserträge mit den Rückstellungsgeldern erwirtschaftet werden können, folgt daraus eine entsprechende Anpassung des Sockelbetrages durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Die Stadt Beckum hat auf die Ermittlung des Sockelbetrages keinen Einfluss.

Die mengenabhängigen Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH bleiben konstant. Insgesamt entstehen für das Jahr 2022 Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 1.143.744 Euro.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt. Zum 01.01.2022 ergibt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Preissteigerung von 2,65 Prozent. Dadurch entstehen Sammlungskosten von rund 732.581 Euro.

Kosten für Sperrmüll

Für das Jahr 2022 wird eine Menge von 1 240 Tonnen Sperrmüll erwartet. Die Sammlungskosten pro Tonne Sperrmüll erhöhen sich im Jahr 2022 ebenfalls um 2,65 Prozent. Die insgesamten Sammlungs- und Entsorgungskosten betragen rund 212.481 Euro.

Kosten für die Beseitigung des Abfalls im öffentlichen Raum

Die Städtischen Betriebe Beckum sind für die Beseitigung des wilden Mülls und für die Leerung der Straßenpapierkörbe verantwortlich. Hier entstehen im Jahr 2022 für die Beseitigung des wilden Mülls Kosten in Höhe von rund 21.000 Euro und für die Leerung der Straßenpapierkörbe Kosten in Höhe von rund 260.000 Euro.

Kosten für die Reinigung der Glascontainerstandorte

Ab 01.01.2022 ist die Stadt Beckum für die Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Dualen Systemen Glascontainer aufgestellt werden, selbst verantwortlich. Bislang haben die Dualen Systeme für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte in Beckum gesorgt. Grundlage hierfür war die sogenannte Nebenentgeltvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz. Diese Nebenentgeltvereinbarung endet zum 31.12.2021. Ab 01.01.2022 werden zusätzlich zu den Nebenentgelten für die Abfallberatung auch die Nebenentgelte für die Reinigung der Glascontainerstandorte an die Stadt Beckum gezahlt. Für die Sauberhaltung der Flächen war für die Dualen Systeme bislang die Firma Reiling Glas Recycling beauftragt. Dieses Unternehmen wird im Jahr 2022 für die Stadt Beckum weiterhin die Reinigungsaufgaben übernehmen. Die Kosten hierfür betragen rund 39.146 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen von rund 27.439 Euro, die von den Dualen Systemen als Nebenentgelt für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte an die Stadt Beckum gezahlt werden. Es verbleiben somit Kosten von rund 11.707 Euro, die über die Gebühren zu decken sind.

Weitere Kosten

Hinzu kommen Kosten für Altablagerungen von rund 25.400 Euro, Kosten für die Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle von rund 30.500 Euro, Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten von 11.424 Euro sowie Personal-, Sach- und IT-Kosten in Höhe von insgesamt rund 258.350 Euro.

Fazit

Die Erhöhung der Gesamtkosten im Vergleich zum Jahr 2021 von rund 137.862 Euro ergeben sich im Wesentlichen aus der Steigerung des Sockelbetrages der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH von rund 124.719 Euro (etwa 90 Prozent) und der gestiegenen Kosten für die Reinigung der Glascontainerflächen von rund 11.707 Euro (etwa 8,5 Prozent).

Um eine Deckung der Gesamtkosten von rund 3.296.206 Euro zu erzielen, sind die Gebühren für die Entsorgung von Restmüll um etwa 5,5 Prozent und von Bioabfall um etwa 7 Prozent zu erhöhen. Die Kosten der Saisonbiotonnen sinken um etwa 3,95 Prozent.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die neu festzusetzenden Gebühren sowie die Steigerungen zum Vorjahr entnommen werden.

Restmüll

Behältergröße	2019	2020	2021	2022
14-tägliche Entleerung				
80 Liter	106,68 €	120,24 €	120,24 €	126,36 €
120 Liter	143,28 €	162,24 €	162,24 €	170,76 €
240 Liter	252,00 €	287,64 €	287,64 €	303,96 €
1 100 Liter	1.084,32 €	1.235,04 €	1.235,04 €	1.301,52 €
1 100 Liter (Eigentum)	1.022,40 €	1.173,12 €	1.173,12 €	1.239,48 €
wöchentliche Entleerung				
1 100 Liter	2.136,00 €	2.435,28 €	2.435,28 €	2.574,12 €
1 100 Liter (Eigentum)	2.136,00 €	2.435,28 €	2.373,24 €	2.512,08 €

Bioabfall

Behältergröße	2019	2020	2021	2022
14-tägliche Entleerung				
120 Liter	65,16 €	69,00 €	69,00 €	73,80 €
240 Liter	130,08 €	138,00 €	138,00 €	147,60 €
Saisonbiotonne (14-tägliche Entleerung)				
120 Liter	48,00 €	53,04 €	53,04 €	49,20 €
240 Liter	86,56 €	99,04 €	99,04 €	98,40 €

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum ändert sich im Jahr 2022 nicht.

Anlage(n):

- 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022
- 2 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung



Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

Kostenzuordnung

Die Gebühren für den Restmüll ergeben sich aus der Grund- und Litergebühr. Die Gebühren für den Bioabfall ergeben sich lediglich aus der Litergebühr.

In die Grundgebühr fließen alle mengenunabhängigen Kosten wie Sockelbetrag, Personalkosten, Kosten der Städtischen Betriebe Beckum für Wilden Müll und Leerung der Straßenpapierkörbe, Kosten für Reinigung der Glascontainerstandorte, Sachkosten und Kosten für Altablagerungen ein. Auch die Einnahmen werden hier berücksichtigt.

Die Litergebühr berücksichtigt alle mengenabhängigen Kosten, wie Kosten für Sammlung und Entsorgung von Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll, Schadstoffen und Elektro-/Elektronikaltgeräten.

Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfs 2022

Zuordnung zu	Grundgebühr	Restmüll-Gebühr	Bioabfall-Gebühr	Gesamtkosten
1. Sammlung und Transport (Restmüll und Bioabfall)	—	442.960,95 €	289.620,43 €	732.581,38 €
2. Entsorgung (Restmüll und Bioabfall)	—	582.540,00 €	561.204,00 €	1.143.744,00 €
3. Sperrmüll	—	212.481,03 €	—	212.481,03 €
4. Schadstoffentsorgung	—	30.500,00 €	—	30.500,00 €
5. Elektro-/Elektronikaltgeräte, Metallteile, Schrott	—	11.424,00 €	—	11.424,00 €
6. Sockelbetrag Abfallwirtschaftsgesellschaft	561.579,75 €	—	—	561.579,75 €
7. Straßenpapierkörbe, Wilder Müll	281.000,00 €	—	—	281.000,00 €
8. Glascontainer	39.145,95 €	—	—	39.145,95 €
9. Sachkosten der Abfallberatung	19.650,00 €	—	—	19.650,00 €
10. Sonstige Sachkosten	22.302,50 €	—	—	22.302,50 €
11. Interne Leistungsverrechnung	44.547,50 €	—	—	44.547,50 €
12. Altablagerungen	25.400,00 €	—	—	25.400,00 €
13. Personalkosten	171.850,00 €	—	—	171.850,00 €
Summe Ausgaben	1.165.475,70 €	1.279.905,98 €	850.824,43 €	3.296.206,11 €
14. Einnahmen Duales System Deutschland und andere	37.200,85 €	—	—	37.200,85 €
15. Zuwendungen Altablagerungen	3.600,00 €	—	—	3.600,00 €
16. Zuführung aus dem Sonderposten	7.000,00 €	—	—	7.000,00 €
Summe Einnahmen	47.800,85 €	—	—	47.800,85 €
Gesamtausgaben	1.117.674,85 €	1.279.905,98 €	850.824,43 €	3.248.405,26 €

Kalkulationsgrundlage			
Grundgebühr je Behälter pro Jahr bei	11 560	Restmüllbehältern im Jahr	96,68 €
Liter-Gebühr Restmüll pro Woche bei	45 361 440	Litern im Jahr	1,47 €
Liter-Gebühr Bioabfall pro Woche bei	36 397 163	Litern im Jahr	1,23 €

Berechnung der Jahresgebühren

Restmüll

14-tägliche Entleerung							
Behältergröße	Liter pro Woche	Litergebühr	Faktor	Grundgebühr	Summe	pro Jahr	pro Monat
—	—	1,47 €	—	96,68 €	—	—	—
80 Liter	40	58,80 €	0,7	67,68 €	126,48 €	126,36 €	10,53 €
120 Liter	60	88,20 €	0,855	82,66 €	170,86 €	170,76 €	14,23 €
240 Liter	120	176,40 €	1,32	127,62 €	304,02 €	303,96 €	25,33 €
1 100 Liter	550	808,50 €	5,10	493,07 €	1.301,57 €	1.301,52 €	108,46 €
ohne Leihgebühr	550	746,50 €	5,10	493,07 €	1.239,57 €	1.239,48 €	103,29 €
wöchentliche Entleerung							
1 100 Liter	1 100	1.617,00 €	9,90	957,13 €	2.574,13 €	2.574,12 €	214,51 €
ohne Leihgebühr	1 100	1.555,00 €	9,90	957,13 €	2.512,13 €	2.512,08 €	209,34 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung					
Behältergröße	Liter pro Woche	Einzelpreis	Litergebühr	pro Jahr	pro Monat
120 Liter	60	1,23 €	73,80 €	73,80 €	6,15 €
240 Liter	120	1,23 €	147,60 €	147,60 €	12,30 €

Saisonbiotonne

Anteilige Kosten (8 Monate)					
Behältergröße	Liter/Woche	E.-Preis	Summe	für 8 Monate	pro Monat
120 Liter	60,00 €	1,23 €	73,80 €	49,20 €	6,15 €
240 Liter	120,00 €	1,23 €	147,60 €	98,40 €	12,30 €

Ermittlung der Gebühreneinnahmen

Restmüll

14-tägliche Entleerung			
Behältergröße	Anzahl	Gebühr pro Jahr	Gesamt
80 Liter	6 720	126,36 €	849.139,20 €
120 Liter	2 740	170,76 €	467.882,40 €
240 Liter	1 870	303,96 €	568.405,20 €
1 100 Liter	68	1.301,52 €	88.503,36 €
ohne Leihgebühr	7	1.239,48 €	8.676,36 €
wöchentliche Entleerung			
1 100 Liter	143	2.574,12 €	368.099,16 €
ohne Leihgebühr	12	2.512,08 €	30.144,96 €
Summe	11 560	—	2.380.850,64 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung			
Behältergröße	Anzahl	Gebühr pro Jahr	Gesamt
120 Liter	7 700	73,80 €	568.260,00 €
240 Liter	1 540	147,60 €	227.304,00 €

Saisonbionne

14-tägliche Entleerung			
Behältergröße	Anzahl	Gebühr für 8 Monate	Gesamt
120 Liter	790	49,20 €	38.868,00 €
240 Liter	330	98,40 €	32.472,00 €
Summe	10 360	—	866.904,00 €
Gesamteinnahmen Restmüll und Bioabfall			3.247.754,64 €

Gesamtgebühreneinnahmen	3.247.754,64 €
Gesamtausgaben	3.248.405,26 €
Überschuss/Zuschuss	-650,62 €

1. Behälterbestand und Abfuhrergelt (Sammlungs- und Transportkosten)					
Prognose 2022					
Art	Gefäßgröße	Anzahl	Liter pro Jahr	Bruttopreis *	Summe
Restmüll 14-täglich	80 Liter	6 720	14 025 600	27,87 €	187.286,40 €
Restmüll 14-täglich	120 Liter	2 740	8 578 157	27,87 €	76.363,80 €
Restmüll 14-täglich	240 Liter	1 870	11 708 871	27,87 €	52.116,90 €
Restmüll 14-täglich	1 100 Liter	75	2 152 366	282,55 €	21.191,25 €
Restmüll wöchentlich	1 100 Liter	155	8 896 446	565,10 €	95.501,90 €
Gesamt Restmüll		11 560	45 361 440	—	432.460,25 €
Bioabfall 14-täglich	120 Liter	7 700	24 106 500	27,87 €	214.599,00 €
Bioabfall 14-täglich	240 Liter	1 540	9 642 600	27,87 €	42.919,80 €
Saisonbiotonne 14-täglich für 8 Monate	120 Liter	790	1 442 738	19,91 €	15.728,90 €
Saisonbiotonne 14-täglich für 8 Monate	240 Liter	330	1 205 325	19,91 €	6.570,30 €
Gesamt Bioabfall		10 360	36 397 163	—	279.818,00 €
Gesamtabfuhrkosten Restmüll und Bioabfall		—	—	—	718.543,62 €
Behältermanagement (Auslieferung, Abholung, Tausch von Müllbehältern)					
Restmüll	alle Größen	11 560	—	0,64 €	7.407,36 €
Bioabfall	alle Größen	10 360	—	0,64 €	6.630,40 €
Summe	—	—	—	—	14.037,76 €
Gesamtentgelt für Restmüll und Bioabfall					732.581,38 €

* Die Preise für Entsorgung und Sammlung wurden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft gemäß der Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll in Verbindung mit der Änderungsvereinbarung bekannt gegeben.

2. Entsorgungskosten Restmüll und Bioabfall			
Prognose 2022	Menge in Tonnen (t)	Bruttopreis	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80 Liter bis 240 Liter	4 520	114,00 €	515.280,00 €
Restmüll 1 100 Liter	590	114,00 €	67.260,00 €
Gesamt Restmüll	5 110	—	582.540,00 €
Bioabfall	5 240	107,10 €	561.204,00 €
Summe Restmüll und Bioabfall	10 350	—	1.143.744,00 €

3. Sammlung und Entsorgung von Sperrmüll			
Prognose 2022	Menge in Tonnen (t)	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten Sperrmüll	460	93,75 €	43.125,00 €
Sammlungskosten Altholz	780	83,48 €	65.114,40 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	460	114,00 €	52.440,00 €
Entsorgungskosten Altholz	780	65,45 €	51.051,00 €
Gesamtkosten	—	—	212.481,03 €

4. Schadstoffentsorgung (Schadstoffmobil)	30.500,00 €
--	--------------------

7 Sammeltermine pro Jahr (Entsorgungskosten, Anfahrtspauschale, Personalkosten, Absperrarbeiten Städtische Betriebe Beckum)

5. Servicegebühr Elektro- und Elektronikaltgerätesammlung am Recyclinghof	11.424,00 €
--	--------------------

6. Sockelbetrag gemäß Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	15,35 €	561.579,75 €
--	----------------	---------------------

7. Wilder Müll und Straßenpapierkörbe	Wilder Müll	Papierkörbe	
	21.000,00 €	260.000,00 €	
Gesamtkosten	—	—	281.000,00 €

Die Aufwendungen für die Sammlung des Wilden Mülls und die Leerung der Straßenpapierkörbe werden von den Städtischen Betrieben in Rechnung gestellt. Ein Kostenanstieg für Personal und Maschinen wird erwartet. Die Erhöhung wurde für 2022 berücksichtigt.

8. Glascontainer (Reinigung der Standorte)	39.145,95 €
---	--------------------

9. Sachkosten der Abfallberatung		19.650,00 €
Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallentsorgung allgemein, Umweltkalender, Abfall-App		
10. Sonstige Sachkosten		22.302,50 €
Versicherungen, Reisekosten, Drucksacken, Portogebühren, et cetera		
11. Interne Leistungsverrechnung		44.547,50 €
Anteilige Verwaltungskosten der Querschnittseinrichtungen für Produkt Maßnahmen der Abfallwirtschaft		
Personalkosten	34.370,00 €	
Datenverarbeitungskosten	10.177,50 €	
Gesamtkosten	44.547,50 €	
12. Aufwendungen für Altablagerungen		25.400,00 €
Maßgeblich für die Aufwendungen für Altablagerungen (ehemalige Altdeponien der Stadt) sind die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2022.		
Neubeckumer Straße	23.400,00 €	
Oelder Straße	1.000,00 €	
Gustav-Freytag-Straße	1.000,00 €	
Zinsen für Zuwendungen des Landes		
+ Neubeckumer Straße	0,00 €	
+ Oelder Straße	0,00 €	
Rückzahlungen von nicht in Anspruch genommenen Landeszuwendungen oder für nicht förderfähige Ausgaben	0,00 €	
	25.400,00 €	
13. Personalaufwendungen		171.850,00 €
14. Duales System Deutschland (Einnahmen aus Nebenentgeltvereinbarung) und sonstige Einnahmen		37.200,85 €
15. Landeszuwendungen zur Sanierung von Altablagerungen und Gefährdungsabschätzungen		3.600,00 €
16. Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung		7.000,00 €

Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 20 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Beckum kostendeckende Gebühren als Jahresgebühr.

- (1) Gebührenpflichtig sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der an der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke sowie bei der Sammlung von sperrigen Abfällen die Abfallbesitzerinnen und Abfallbesitzer.

Den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucherinnen und Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Bei Eigentumswechseln ist die neue Grundstückseigentümerin beziehungsweise der neue Grundstückseigentümer von Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Eigentumsübertragung folgt. Die bisherige Grundstückseigentümerin beziehungsweise der bisherige Grundstückseigentümer haftet für Gebührensahlungen, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Stadt Beckum Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhalten hat. Im Übrigen gilt Absatz 1 Satz 2.
- (3) Die Gebührenpflichtigen nach Absatz 1 und 2 sind verpflichtet, alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Beckum – nach vorheriger Terminvereinbarung – das jeweilig betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage überprüfen und festzustellen zu können.

§ 2

Gebührentarife

- (1) Restmüll

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Restmüll richtet sich nach der Anzahl und Größe der Restmüllbehälter und dem jeweiligen Abfuhrintervall.

Die Gebühr beträgt:

- a) Wöchentliche Entleerung:

Leihbehälter: 1 100-Liter-Müllbehälter.....2.574,12 Euro;
entspricht.....214,51 Euro monatlich.

Eigentumsbehälter: 1 100-Liter-Müllbehälter.....2.512,08 Euro;
entspricht.....209,34 Euro monatlich.

b) 14-tägliche Entleerung:

Leihbehälter:	80-Liter-Müllbehälter	126,36 Euro;
	entspricht.....	10,53 Euro monatlich.
	120-Liter-Müllbehälter.....	170,76 Euro;
	entspricht.....	14,23 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter.....	303,96 Euro;
	entspricht.....	25,33 Euro monatlich.
	1 100-Liter-Müllbehälter	1.301,52 Euro;
	entspricht.....	108,46 Euro monatlich.
Eigentumsbehälter:	1 100-Liter-Müllbehälter.....	1.239,48 Euro;
	entspricht.....	103,29 Euro monatlich.

(2) Bioabfall

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Bioabfall richtet sich nach der Anzahl und Größe der Leihbehälter. Die Entleerung erfolgt 14-tägig.

Die Gebühr beträgt:

a)	120-Liter-Müllbehälter.....	73,80 Euro;
	entspricht.....	6,15 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter.....	147,60 Euro;
	entspricht.....	12,30 Euro monatlich.
b)	Saisonbiotonne von April bis November (8 Monate)	
	120-Liter-Müllbehälter.....	49,20 Euro;
	entspricht.....	6,15 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter.....	98,40 Euro;
	entspricht.....	12,30 Euro monatlich.

(3) Schadstoffmobil und Sperrmüll

Für die Annahme von Problemabfällen am Schadstoffmobil, die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und sperriger Wertstoffe sowie die Abfallberatung werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist mit der Gebühr nach Absatz 1 abgegolten.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid, der auch zusammen mit anderen Abgaben ergehen kann, festgesetzt.
- (2) Die Gebühr ist zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (3) Gebührenpflichtige können schriftlich beantragen, dass der Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet wird. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.

§ 4

Vorauszahlung

- (1) Die Gebühren werden als Vorauszahlung erhoben. Sie gelten bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den festgesetzten Fälligkeiten.
- (2) Vorauszahlungen sind unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr durch die Gebührenpflichtigen nach § 1 zu entrichten.

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des auf den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Abfallbehälter abgemeldet wird.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Beckum vom 19. Dezember 2019 außer Kraft.



Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 10. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum hat grundsätzlichen Einfluss auf die Kalkulation der Abwassergebühren, insbesondere bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr.

Sie korrespondiert mit dem jährlichen Frischwasserverbrauch, der als Verteilermaßstab für die zur Beseitigung des Schmutzwassers anfallenden Kosten herangezogen wird. Im Vergleich zu anderen Benutzungsgebühren fallen im Abwasserbereich sehr hohe verbrauchs-unabhängige Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung des Kanalnetzes an. Diese Fixkosten sind je nach Entwicklung der Bevölkerungszahlen von mehr oder weniger Personen zu tragen beziehungsweise werden auf einen höheren oder geringeren Verbrauch verteilt.

Ferner besteht auch ein Zusammenhang zwischen einer steigenden Bevölkerungszahl und einem steigenden Volumen an versiegelter Fläche. Die versiegelte Fläche stellt wiederum den Verteilermaßstab für die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung dar.

Erläuterungen

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage (Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers) werden Gebühren auf der Grundlage des KAG NRW erhoben. Die Gebührenhöhe wird in der Stadt Beckum jährlich neu kalkuliert und ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den betrieblichen Erlösen abhängig, die innerhalb des einjährigen Bemessungszeitraumes voraussichtlich aufgewendet beziehungsweise erzielt werden.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2018 und die für das Jahr 2022 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2020	2021	2022
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,05 Euro	3,10 Euro	3,10 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,72 Euro	0,74 Euro	0,73 Euro
Musterhaushalt	554,40 Euro	564,80 Euro	563,20 Euro

Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 kann konstant gehalten werden. Die Niederschlagswassergebühr kann im Vergleich zum Vorjahr um 0,01 Euro gesenkt werden. Insgesamt stellen die Gebührenänderungen für den Musterhaushalt eine Entlastung um 1,60 Euro gegenüber 2021 dar.

Die Reduzierung der Niederschlagswassergebühr im Vergleich zum Jahr 2021 beruht insbesondere auf dem einkalkulierten höheren Abzugskapital bei der kalkulatorischen Verzinsung. Die Schmutzwassergebühr lässt sich durch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich über 150.000 Euro konstant halten.

Zu den Berechnungsgrundlagen der Gebührenkalkulation mit Vorjahresvergleich im Einzelnen:

Gebührenbedarf

Den kalkulierten Erlösen in Höhe von 502.850 Euro (2021: 423.900 Euro) stehen umlagefähige Gesamtkosten rund 10.320.932 Euro (2021: 10.257.200 Euro) gegenüber. Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von rund 9.833.300 Euro in 2021 auf rund 9.818.082 Euro gesunken. Dies ist, bei steigenden Kosten, durch die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Erlöse (insbesondere Einleitungen Dritter) begründet.

Der Gebührenbedarf im Bereich des Schmutzwassers beläuft sich auf rund 5.604.825 Euro (circa +4.000 Euro zu 2021) und im Bereich des Niederschlagswassers auf rund 4.198.619 Euro (circa –20.000 Euro zu 2021).

Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten bilden die größte Kostenposition im Abwasserbereich.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde – entsprechend der Veröffentlichung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – mit 5,24 Prozent angesetzt. In der Gebührenkalkulation 2021 lag dieser bei 5,42 Prozent. Seit der Gebührenkalkulation 2020 wird auf einen möglichen Sicherheitszuschlag in Höhe von 0,5 Prozent aufgrund von Hinweisen in der Rechtsprechung verzichtet.

Unter Berücksichtigung des im Rahmen der Nachkalkulation 2020 festgestellten höheren Abzugskapitals wurde ein zu verzinsendes Kapital in Höhe von 33.417.869 Euro ermittelt (–3.589.000 Euro zu 2021). Die kalkulatorischen Zinsen verringern sich somit auf rund 1.751.000 Euro (–255.000 Euro zu 2021).

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Bedingt durch die hohen Investitionen und die Preissteigerungen der letzten Jahre betragen die Abschreibungen 4.777.486 Euro (+244.136 Euro zu 2021). Für das Jahr 2022 wurde eine vergleichsweise moderate Preissteigerung von 3 Prozent zu Grunde gelegt um die weitere Marktentwicklung abzuwarten und die Gebührenpflichtigen möglicherweise nicht unnötig im Vorfeld zu belasten.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöht sich durch die jährlich steigenden Personalkosten und die inflationsbedingt steigenden Betriebskosten auf rund 3.792.350 Euro (+108.300 Euro zu 2021).

Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen nach Abschluss eines Kalkulationszeitraumes gesammelt und nachgehalten. Die Überdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

In der Gebührenkalkulation 2022 konnte eine Auflösung aus dem Sonderposten in Höhe von rund 149.587 Euro (2021: rund 199.524 Euro) im Bereich des Schmutzwassers aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Voraussichtlich wird der Sonderposten zum 31.12.2021 672.253,56 Euro betragen. Dieser soll bis zum 31.12.2024 vollständig reduziert werden. Durch den Einsatz des Sonderpostens sollen Gebührenerhöhungen abgemildert beziehungsweise vermieden werden.

Im Bereich des Niederschlagswassers beträgt der Sonderposten zum 31.12.2021 voraussichtlich 377.097,12 Euro. Dieser soll ebenfalls bis zum 31.12.2024 vollständig reduziert werden. Durch den Einsatz des Sonderpostens sollen Gebührenerhöhungen abgemildert beziehungsweise vermieden werden.

Verteilermaßstab/Divisor

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser minimal auf 1.807.869 Kubikmeter gestiegen (+0,09 Prozent). Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5.695.916 Quadratmeter angestiegen (+0,74 Prozent).

Fazit

Unter Einbeziehung der Auflösung aus dem Sonderposten kann der Gebührenbedarf im Bereich des Schmutzwassers mit rund 5.604.825 Euro im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu gehalten werden (+3.900 Euro). Eine Gebührenerhöhung ist somit im Jahr 2022 nicht erforderlich. Insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten ist absehbar, dass die hohen Investitionen der letzten Jahre zusammen mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre und den voraussichtlichen Preissteigerungen zu Erhöhungen der Gebühren führen werden, insbesondere, wenn der Sonderposten „verbraucht“ ist und nicht mehr mindernd eingesetzt werden kann. Die Entwicklung hinsichtlich des Divisors der Abwassermenge kann zuverlässig nicht abgeschätzt werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Gebührenbedarf mittelfristig zunehmen wird.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr liegt der Gebührenbedarf bei rund 4.198.619 Euro und nimmt damit im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2021 um rund 20.684 Euro ab. Durch die leichte Erhöhung der abflusswirksamen Fläche ist eine Gebührenreduzierung um 0,01 Euro die Folge. Auch hier ist, spätestens mit dem „Verbrauch“ des Sonderpostens, eine Gebührensteigerung zu erwarten.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

Die erforderliche Satzungsänderung ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Änderungssatzung

Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2022

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,24 Prozent zugrunde gelegt, der nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier öffentlicher Emittenten von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2021 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 57,24 Prozent auf Schmutzwasser und 42,76 Prozent auf Niederschlagswasser.

Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil. Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	Gruben
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Leistungen					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.300,00 €	130.561,46 €	20.796,89 €	932,37 €	9,28 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000,00 €	19.470,16 €	5.364,49 €	163,71 €	1,63 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050,00 €	611,58 €	436,73 €	1,67 €	0,02 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.500,00 €	19.080,76 €	5.257,20 €	160,44 €	1,60 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	150.000,00 €	87.368,65 €	62.390,67 €	238,31 €	2,37 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	150.000,00 €	149.587,92 €	0,00 €	408,02 €	4,06 €
Summe Leistungen	502.850,00 €	406.680,54 €	94.245,99 €	1.904,51 €	18,95 €

Kosten					
+ Personalaufwendungen	1.770.500,00 €	1.128.327,25 €	636.663,18 €	5.455,28 €	54,29 €
+ Versorgungsaufwendungen	50.300,00 €	32.055,84 €	18.087,64 €	154,98 €	1,54 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.852.900,00 €	1.224.259,76 €	622.257,92 €	6.319,43 €	62,89 €
+ Transferaufwendungen	50.000,00 €	38.274,97 €	11.400,00 €	321,83 €	3,20 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.650,00 €	43.092,98 €	25.360,83 €	194,26 €	1,93 €
+ kalkulatorische Zinsen	1.751.096,34 €	950.972,80 €	799.053,19 €	1.059,80 €	10,55 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	4.777.486,00 €	2.594.522,73 €	2.180.043,07 €	2.891,43 €	28,77 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Kosten	10.320.932,34 €	6.011.506,33 €	4.292.865,82 €	16.397,01 €	163,17 €

Summe Leistungen	502.850,00 €	406.680,54 €	94.245,99 €	1.904,51 €	18,95 €
Summe Kosten	10.320.932,34 €	6.011.506,33 €	4.292.865,82 €	16.397,01 €	163,17 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-9.818.082,34 €	-5.604.825,79 €	-4.198.619,83 €	-14.492,50 €	-144,22 €

3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	14.323	0,64	9.148
häusliches Abwasser	1.681.147	1,00	1.681.147
Starkverschmutzer	1.176	1,50	1.764
Starkverschmutzer	95.764	1,10	105.340
Geringverschmutzer	20.638	0,50	10.319
abflusslose Gruben	150	1,00	150
Summe	1.813.198		1.807.869

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.743.025	1,00	1.743.025
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.315	1,00	160.315
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.770.476	1,00	3.770.476
Summe	5.695.916		5.695.916

Divisor Kleinkläranlagen				
	Anzahl Kubikmeter	Faktor*	Rechnungseinheiten	Vehhältnis
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in Kubikmetern	950	16,00	15.200	0,83 %
Frischwasserverbrauch			1.807.869	99,17 %

*Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)

4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	14.323	28.361,73 €	1,98 €
häusliches Abwasser	1.681.147	5.211.958,36 €	3,10 €
Starkverschmutzer	1.176	5.468,82 €	4,65 €
Starkverschmutzer	95.764	326.580,47 €	3,41 €
Geringverschmutzer	20.638	31.991,37 €	1,55 €
abflusslose Gruben	150	465,04 €	3,10 €
Summe	1.813.198	5.604.825,79 €	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.743.025	1.284.832,73 €	0,73 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	16.290,53 €	0,73 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.315	118.172,69 €	0,73 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.770.476	2.779.323,87 €	0,73 €
Summe	5.695.916	4.198.619,82 €	

Klärschlambeseitigung	Kubikmeter Kleinkläranlagen	Kosten Kleinkläranlagen	Kubikmeter Gruben	Kosten Gruben
Entsorgung ohne Abfuhr	350	15,26 €	80	0,96 €
Abfuhr Klärschlambeseitigung	600	23,80 €	70	23,21 €
Entsorgungsgebühr inklusive Abfuhr		39,06 €		24,17 €

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	5.603.927,78 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	2.752.447,48 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.405.571,20 €
Erlöse für die Klärschlambeseitigung	30.545,70 €
Gesamt	9.792.492,16 €

Gebührenbedarf gesamt	9.818.082,34 €
Gebührenerlöse gesamt	9.792.492,16 €
Überschuss / Fehlbedarf*	-25.590,18 €

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2022 für jeden Quadratmeter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich0,73 €.

Abweichend davon beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter (m²) bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich

1. vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008 0,64 €/m²,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 0,63 €/m²,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 0,64 €/m²,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 0,65 €/m²,
5. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018 0,63 €/m²,
6. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 0,67 €/m²,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 0,72 €/m²,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 0,74 €/m².“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.



Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsrechnung wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 122.350,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinden können gemäß § 64 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW – LWG NRW) den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie die von ihnen an die Wasserverbände abzuführenden Beträge innerhalb des Gemeindegebietes als Gebühren nach den §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich umlegen, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den Abfluss Begünstigte. Zum umlagefähigen Aufwand gehören gemäß § 64 Absatz 1 Satz 2 LWG NRW auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 11.10.2018 wurde die Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2018/0177/1 und Niederschrift zur Sitzung). Eine erstmalige rückwirkende Veranlagung ab dem Jahr 2018 erfolgte mit der Hauptveranlagung der Grundbesitzabgaben 2021.

Die Nacharbeiten der Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten (nach dem Vorschlag der Verwaltung künftig befestigten und übrigen [= unbefestigten]) Flächen für die einzelnen Grundstücke ist derzeit noch nicht abgeschlossen, wird aber für das Jahr 2022 erwartet.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 schließt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 197.647,15 Euro ab. Die Verbandsbeiträge belaufen sich voraussichtlich weiterhin auf 122.347,15 Euro pro Jahr. Für die Erhebung der Gebühr inklusive der Pflege des Datenbestandes wird mit 29.850,00 Euro an Sach- und Personalkosten geplant.

Aufgrund von erhöhten Aufwendungen bei der Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr (Defizitausgleich Vorjahre in Höhe von 45.500,00 Euro notwendig) soll die Gebühr für das Jahr 2022 unverändert zu den Jahren 2018 bis 2021 erhoben werden.

Derzeit wird als Gebührenmaßstab nach § 4 Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen unterschieden. Da diese Begrifflichkeiten bei den Gebührenpflichtigen teilweise zur Verwechslung mit der Niederschlagswassergebühr gesorgt hat, hat die Gesetzgebung § 64 Absatz 1 LWG NRW dahin gehend geändert, dass der Begriff der versiegelten Flächen durch den Begriff der befestigten Flächen ersetzt worden ist. Ebenso wurde der Begriff der unversiegelten Flächen nun durch den Begriff übrige (=unbefestigten) Flächen ersetzt. Diese Begrifflichkeiten beschreiben auch nach Einschätzung der Verwaltung genauer, welche Flächen gemeint sind. Dementsprechend sollen die Begrifflichkeiten in den §§ 4 und 5 der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung angepasst werden.

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsrechnung
- 2 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Gebührenbedarfsberechnung Gewässerunterhaltungsgebühr für das Jahr 2022

I Kostenberechnung

Die Gewässerunterhaltung erfolgt im Stadtgebiet Beckum durch drei Unterhaltungsverbände: Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum, Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh, Wasser- und Bodenverband/ Unterhaltungsverband 5 – Quabbe. Für ihre Tätigkeit erheben sie jährlich Verbandsbeiträge in folgender Höhe:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag
Ahlen-Beckum	71.407,60 €
Sendenhorst-Ennigerloh	26.321,55 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.618,00 €
Summe	122.347,15 €

Für die Erhebung der Gebühr inklusive der Pflege des Datenbestandes wird mit folgenden Sach- und Personalkostenkosten geplant:

Kosten Gebührenerhebung	Beträge
Personalkosten	26.150,00 €
Sachkosten	3.700,00 €
Teilausgleich Unterdeckung Vorjahre	45.500,00 €
Summe	75.350,00 €

Die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund dessen gibt es noch nicht ausgeglichene Differenzen aus den Vorjahren. Daher erfolgt ein Teilausgleich in Höhe von 45.500,00 €

II Gebührenbedarfsberechnung

Die Kosten werden anhand der Flächen, die den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden zuzuordnen sind, anteilig aufgeteilt:

Wasser- und Bodenverband	Fläche	Anteil	Kosten Ge- bührenerhebung
Ahlen-Beckum	64.065.944 m ²	57,51 %	43.333,78 €
Sendenhorst-Ennigerloh	24.586.345 m ²	22,07 %	16.629,75 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	22.746.716 m ²	20,42 %	15.386,47 €
Summe	111.399.005 m²	100,00 %	75.350,00 €

Hieraus ergeben sich für die Bereich der einzelnen Wasser- und Bodenverbände folgende umlagefähige Kosten:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag	Kosten Ge- bührenerhebung	Summen
Ahlen-Beckum	71.407,60 €	43.333,78 €	114.741,38 €
Sendenhorst-Ennigerloh	26.321,55 €	16.629,75 €	42.951,30 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.618,00 €	15.386,47 €	40.004,47 €
Summe			197.697,15 €

Die umlagefähigen Kosten werden zu 90% auf die befestigten und zu 10% auf die unbefestigten Flächen umgelegt:

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil befestigte Flächen	Kostenanteil unbefestigte Flächen	Summen
Ahlen-Beckum	103.267,24 €	11.474,13 €	114.741,38 €
Sendenhorst-Ennigerloh	38.656,17 €	4.295,13 €	42.951,30 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	36.004,02 €	4.000,45 €	40.004,47 €
Summe			197.697,15 €

Die Anteile der befestigten und unbefestigten Flächen im Stadtgebiet wurden wie folgt ermittelt:

Wasser- und Bodenverband	befestigte Flächen	unbefestigte Flächen	Summen
Ahlen-Beckum	11.036.241 m ²	53.029.703 m ²	64.065.944 m ²
Sendenhorst-Ennigerloh	5.025.813 m ²	19.560.532 m ²	24.586.345 m ²
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	1.281.490 m ²	21.465.226 m ²	22.746.716 m ²

Hieraus berechnen sich folgende Kostenanteile pro Quadratmeter:

Wasser- und Bodenverband	befestigte Flächen	unbefestigte Flächen
Ahlen-Beckum	0,00934 €	0,00022 €
Sendenhorst-Ennigerloh	0,00768 €	0,00022 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,02805 €	0,00019 €

Berechnung des Gebührenaufkommens

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil pro m ²	Fläche	Gebühren
Ahlen-Beckum			
befestigte Flächen	0,00934 €	11.036.241 m ²	103.078,49 €
unbefestigte Flächen	0,00022 €	53.029.703 m ²	11.666,53 €
Sendenhorst-Ennigerloh			
befestigte Flächen	0,00768 €	5.025.813 m ²	38.598,24 €
unbefestigte Flächen	0,00022 €	19.560.532 m ²	4.303,32 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe			
befestigte Flächen	0,02805 €	1.281.490 m ²	35.945,79 €
unbefestigte Flächen	0,00019 €	21.465.226 m ²	4.078,39 €
Summe			197.670,76 €

Vergleichsberechnung

Art	Beträge pro Jahr
Gebührenaufkommen	197.670,76 €
durch Gebühren zu decken	197.697,15 €
Unterdeckung	26,39 €

Im Auftrag
gezeichnet Lillemannstöns

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 39 bis 42 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, §§ 62 bis 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 22. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 „Gebührenmaßstab“ wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1, 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gewässerunterhaltungsgebühr bemisst sich pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Dabei werden die Kosten zu 90 Prozent auf die befestigten Flächen und zu 10 Prozent auf die übrigen (= unbefestigten) Flächen umgelegt.
- (2) Befestigte Flächen sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen jedweder Art oder sonstige vom natürlichen Wasserabfluss abweichende Versiegelungen des Bodens vorzufinden sind, die eine unveränderte, natürliche Versickerung des Wassers aus Niederschlägen über die originäre, natürliche Bodenfläche nicht mehr ermöglichen. Befestigte Flächen sind somit solche Flächen, die keine originäre, natürliche Bodenbeschaffenheit mehr aufweisen. Hierzu gehören insbesondere die mit Gebäuden bebauten oder sonstigen Überdachungen überbauten Flächen sowie die Befestigung von Flächen, durch Beton, Asphalt, Pflaster, Schotter, Kies, Sand oder ähnlichen Materialien, so dass diese keine originäre (unveränderte) natürliche Bodenbeschaffenheit wie etwa Acker, Wiese, Wald, Blumenbeete oder Rasen mehr aufweisen.
- (3) Übrige (= unbefestigte) Flächen sind Flächen, die eine originäre und damit veränderte natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen, insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Wälder.

2. § 5 „Flächenermittlung“ wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1, 2 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Flächengröße und ihre Aufteilung in befestigte und übrige (= unbefestigte) Flächen werden im Wege der Befragung der Gebührenpflichtigen (Selbstausskunft) oder durch die Auswertung von Luftbildern ermittelt.
- (2) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, der Stadt Beckum auf Anforderung die Quadratmeterzahl der befestigten und übrigen (= unbefestigte) Flächen mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Auf Anforderung der Stadt Beckum haben die Gebührenpflichtigen einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen alle befestigten und übrigen (= unbefestigten) Flächen hervor gehen. Die Stadt Beckum prüft die Angaben und fordert – wenn erforderlich – die Vorlage weiterer Unterlagen. Bei Grundstücken, für die keine beziehungsweise keine

prüffähige Selbstauskunft vorliegt, können die versiegelten und unversiegelten Flächen von der Stadt Beckum geschätzt werden.

- (4) Ändert sich der Anteil der befestigten oder übrigen (= unbefestigten) Flächen des Grundstückes, hat die Gebührenpflichtige oder der Gebührenpflichtige die Größe der neuen Flächen binnen eines Monats nach Änderung der Stadt Beckum schriftlich anzuzeigen. Absatz 2 gilt entsprechend.

3. § 6 „Gebührensatz“ wird wie folgt geändert:

Die Gewässerunterhaltungsgebühren für die einzelnen Unterhaltungsbereiche betragen:

Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum

- für befestigte Grundstücksfläche..... 0,00934 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für übrige (=unbefestigte) Grundstücksfläche.... 0,00022 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh

- für befestigte Grundstücksfläche..... 0,00768 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für übrige (=unbefestigte) Grundstücksfläche.....0,00022 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe

- für befestigte Grundstücksfläche..... 0,02805 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für übrige (=unbefestigte) Grundstücksfläche.....0,00019 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2021/0404 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 60, 61 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), §§ 43 und 46 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2018 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2018	2019	2020	2021	2022
Klärschlamm Selbstanlieferung	15,30 Euro	14,70 Euro	16,08 Euro	15,81Euro	15,26 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	0,73 Euro	0,96 Euro	1,01 Euro	1,00 Euro	0,96 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	12,50 Euro	16,07 Euro	16,07 Euro	16,07 Euro	23,80 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	11,31 Euro	14,88 Euro	14,88 Euro	14,88 Euro	23,21 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	27,80 Euro	30,77 Euro	32,15 Euro	31,88 Euro	39,06 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	12,04 Euro	15,84 Euro	15,89 Euro	15,88 Euro	24,17 Euro

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert.

Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2022 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen 14.492,50 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben 144,22 Euro.

Gegenüber der Kalkulation 2021 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen + 1.683,43 Euro,

- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben –94,69 Euro.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

2021

170 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 510 Kubikmeter
17 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 200 Kubikmeter
300 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 300 Kubikmeter
40 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 40 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2021	1 050 Kubikmeter

2022

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
16 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 70 Kubikmeter
350 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 350 Kubikmeter
80 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 80 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2022	1 100 Kubikmeter

Der Ansatz 2021 für abflusslose Gruben in Höhe von 200 Kubikmetern ist nicht erreichbar. Daher wird die Menge für das Jahr 2022 auf 70 Kubikmeter reduziert.

Im September 2021 wurde die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen neu ausgeschrieben. Das Abfuhrunternehmen hat mit 20,00 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Klärschlamm und 19,50 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Gruben das einzige Angebot abgegeben. Somit beträgt der Preis ab dem Jahr 2022 für die Abfuhr von Klärschlamm 23,80 Euro pro Kubikmeter und für die Abfuhr von Abwasser 23,21 Euro pro Kubikmeter.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Menge ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 15,26 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser 0,96 Euro pro Kubikmeter.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2022 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....23,80 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser23,21 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2022/0404 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2022; hierauf wird verwiesen.

Anlage(n):

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 01.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „31,88 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „39,06 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „15,88 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „24,17 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. **§ 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „15,81 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „15,26 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,00 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „0,96 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wirtschaftsplan 2022 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.483.500 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.036.100 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 447.400 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2022 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 336.195 Euro aus. Die Umsetzung des Baus der neuen Wasserrutsche im Freibad Beckum wurde im Herbst 2021 begonnen und soll bis zur Freibadsaison 2022 durchgeführt werden. Die Sanierung des Hallenbaddaches ist bereits beauftragt und soll im Frühjahr 2022 ausgeführt werden. Für alle 3 Bäder ist die Anschaffung eines neuen Kassensystems geplant. Die Umsetzung soll zur Hallenbadsaison 2022/2023 erfolgen.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 574.910 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 911.105 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 114.750 Euro, der Jahresüberschuss in Höhe von 447.400 Euro, ein Zuschuss des Fördervereins Beckum in Höhe von 30.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 318.955 Euro gegenüber.

Im Saldo reduzieren sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2022 um 255.955 Euro.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 ist jeweils ausgeglichen. Den Jahren 2022 sowie 2025 bis 2026 ist eine kontinuierliche Entschuldung zu entnehmen. Im Jahr 2023 ist nach heutigem Kenntnisstand mit hohen Erhaltungsaufwendungen (Abwasserkonzept) im Freibad Neubeckum zu rechnen, sodass der Jahresüberschuss in diesem Jahr voraussichtlich nur 50.972 Euro betragen wird.

Stellenplan

Im Stellenplan 2022 wird gegenüber dem Stellenplan 2021 eine halbe Stelle zusätzlich ausgewiesen. Allerdings erhält eine volle Stelle den Vermerk „künftig wegfallend“. Diese Stelle wird in 2023 durch Renteneintritt wegfallen.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2022 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Wirtschaftsplan 2022



© STADT BECKUM, Freibad Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2022 1

Erfolgsplan und Erläuterungen3

Vermögensplan6

Finanzplan7

Stellenplan.....8

Kontennachweis zum Erfolgsplan9

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2022 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf 2.483.500,00 Euro

im Aufwand auf..... 2.036.100,00 Euro

Jahresüberschuss.....447.400,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf.....911.105,00 Euro

in der Ausgabe auf911.105,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt.....318.955,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf820.550,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Über und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000,00 Euro des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, den 11.11.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister, Betriebsleiter

Erfolgsplan und Erläuterungen

Erfolgsplan	PLAN 2022				PLAN 2021	IST 2020
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	415.950,00	207.200,00	102.550,00	103.800,00	226.450,00	198.579,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.450,00	15.250,00	1.050,00	1.150,00	16.550,00	39.466,01
3. Materialaufwand	569.800,00	288.100,00	149.000,00	132.700,00	610.550,00	495.995,23
4. Personalaufwand	859.700,00	401.750,00	211.050,00	246.900,00	881.100,00	898.155,20
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	114.750,00	20.200,00	68.900,00	25.650,00	179.450,00	190.403,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.750,00	94.650,00	52.200,00	55.900,00	201.750,00	183.484,87
I. Betriebsergebnis	-1.313.600,00	-582.250,00	-377.550,00	-356.200,00	-1.629.850,00	-1.529.993,09
7. Erträge aus Beteiligungen	2.050.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	1.778.298,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.100,00	0,00	0,00	0,00	284.950,00	299.575,96
II. Finanzergebnis	1.796.000,00	0,00	0,00	0,00	1.867.450,00	1.478.722,06
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	482.400,00	0,00	0,00	0,00	237.600,00	-51.271,03
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	36.203,63
IV. Ergebnis nach Steuern	447.400,00	0,00	0,00	0,00	202.600,00	-87.474,66
V. Jahresüberschuss	447.400,00	0,00	0,00	0,00	202.600,00	-87.474,66
Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2022				PLAN 2021	IST 2020
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Umsatzerlöse						
Benutzungsgebühren	225.500,00	60.500,00	77.000,00	88.000,00	110.000,00	97.579,39
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen	82.300,00	65.000,00	11.300,00	6.000,00	38.000,00	27.500,48
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten	22.200,00	5.000,00	8.600,00	8.600,00	6.500,00	6.697,75
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	26.400,00	26.400,00	0,00	0,00	15.000,00	15.060,05
Pachteinnahmen	6.450,00	0,00	5.450,00	1.000,00	6.450,00	6.671,76
Sonstige Umsatzerlöse	53.100,00	52.700,00	200,00	200,00	50.500,00	45.070,46
Umsatzerlöse	415.950,00	207.200,00	102.550,00	103.800,00	226.450,00	198.579,89

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2022				PLAN 2021	IST 2020
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Sonstige betriebliche Erträge	17.450,00	15.250,00	1.050,00	1.150,00	16.550,00	39.466,01
Materialaufwand						
Energieaufwand	223.100,00	125.400,00	48.350,00	49.350,00	192.650,00	157.342,96
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung	20.200,00	5.850,00	7.000,00	7.350,00	19.700,00	18.556,08
Dienstkleidung	4.850,00	2.550,00	1.200,00	1.100,00	4.850,00	3.550,02
Unterhaltung der Gebäude	79.200,00	34.300,00	23.700,00	21.200,00	186.450,00	143.109,50
Wartungskosten Blockheizkraftwerk	20.150,00	15.500,00	4.650,00	0,00	19.750,00	12.528,64
Bezogene Leistungen Städtische Betriebe Beckum	99.300,00	31.500,00	38.100,00	29.700,00	101.650,00	81.530,17
Fremdreinigung	110.000,00	70.000,00	21.000,00	19.000,00	70.500,00	68.739,10
Unterhaltung, Ersatzbeschaffung von Geräten	13.000,00	3.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00	10.638,76
Materialaufwand	569.800,00	288.100,00	149.000,00	132.700,00	610.550,00	495.995,23
Personalaufwand	859.700,00	401.750,00	211.050,00	246.900,00	881.100,00	898.155,20
Abschreibungen auf Sachanlagen	114.750,00	20.200,00	68.900,00	25.650,00	179.450,00	190.403,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Steuern und Abgaben	89.300,00	24.200,00	31.900,00	33.200,00	89.900,00	80.699,91
Versicherungen und Beiträge	17.750,00	7.800,00	4.900,00	5.050,00	20.450,00	12.163,85
Sonstige Geschäftsausgaben	95.700,00	62.650,00	15.400,00	17.650,00	91.400,00	90.621,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.750,00	94.650,00	52.200,00	55.900,00	201.750,00	183.484,87
I. Betriebsergebnis	-1.313.600,00	-582.250,00	-377.550,00	-356.200,00	-1.629.850,00	-1.529.993,09
Erträge aus Beteiligungen						
Gewinnanteil EVB GmbH & Co. KG	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00	1.448.701,39
Gewinnausschüttung Wasserversorgung Beckum GmbH	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	329.596,63
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00
Zinsaufwand						
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	56,72
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	250.850,00	0,00	0,00	0,00	281.700,00	299.404,24
Zinsen Neuaufnahme Darlehen	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00
Zinsaufwand betriebliche Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115,00

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2022				PLAN 2021	IST 2020
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
II. Finanzergebnis	1.796.000,00	0,00	0,00	0,00	1.867.450,00	1.478.722,06
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	482.400,00	0,00	0,00	0,00	237.600,00	-51.271,03
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Gewerbeertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.179,59
Kapitalertragsteuer	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	21.024,04
IV. Ergebnis nach Steuern	447.400,00	0,00	0,00	0,00	202.600,00	-87.474,66
V. Jahresüberschuss	447.400,00	0,00	0,00	0,00	202.600,00	-87.474,66

Vermögensplan

	Ansatz 2022 Euro	Summe Ansatz 2022 Euro	Übertrag aus 2021 Euro	Gesamt- ausgabe- bedarf Euro
I. Mittelbedarf				
Investitionen				
Bauten, Besondere Bauteile				
Hallenbad Beckum				
Erneuerung Lüftungsanlage	29.295,00		60.669,00	89.964,00
Dachsanierung	95.000,00	124.295,00		
Freibad Beckum				
Wasserrutsche Kinderbecken	0,00	0,00	198.450,00	198.450,00
Betriebs- und Geschäftsausstat- tung				
Alle drei Bäder				
Kassenautomaten	200.000,00			
Freibad Beckum				
Wellenbrecherleine	1.500,00			
Freibad Neubeckum				
Markise Schwimmesterraum	4.000,00	205.500,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.400,00	6.400,00		
Darlehensstilgung				
bestehende Darlehen	572.160,00			
neues Darlehen	2.750,00	574.910,00		
Mittelbedarf gesamt		911.105,00		
II. Mittelherkunft				
Abschreibungen Sachanlagen	114.750,00	114.750,00		
Jahresüberschuss	447.400,00	447.400,00		
Zuschuss Förderverein Beckum zur Wasserrutschbahn	30.000,00	30.000,00		
Aufnahme Kommunalkredit	318.955,00	318.955,00		
Mittelherkunft gesamt	911.105,00	911.105,00		

Finanzplan

Finanzmittelbedarf	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro
Investitionen					
Grundstücke und Gebäude	124.295,00	393.950,00	484.600,00	166.800,00	203.900,00
Außenanlagen	0,00	29.900,00	0,00	0,00	24.400,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.500,00	15.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.400,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Tilgung Darlehen	574.910,00	584.900,00	597.950,00	611.400,00	625.300,00
Gesamt	911.105,00	1.037.250,00	1.109.550,00	805.200,00	880.600,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	114.750,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Jahresüberschuss	447.400,00	50.972,00	290.322,00	303.672,00	303.672,00
Zuschüsse	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	318.955,00	846.278,00	679.228,00	361.528,00	436.928,00
Gesamt	911.105,00	1.037.250,00	1.109.550,00	805.200,00	880.600,00
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entschuldung (-) / Verschuldung (+)	-255.955,00	+261.378,00	+81.278,00	-249.872,00	-188.372,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2022		Tatsächlich besetzt 30.06.2021	Zahl der Stellen 2021
		Stellenbewertung	Eingruppierung Stelleninhaber(innen)		
tariflich Be- schäf- tigte	9b	1	1	1	1
	8	1	1	1	1
	5	7*	7*	6	6
	4	1	1	1	1
	3	0	0	0	0,5
insgesamt		10	10	9	9,5
nachrichtlich: Auszubildende		1	1	0	1

*davon 1 x k. w.

Kontennachweis zum Erfolgsplan

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
Umsatzerlöse				
Benutzungsgebühren 7 %				
830000	Hallenbad Beckum	60.500,00	30.000,00	23.541,53
830100	Freibad Beckum	77.000,00	30.000,00	10.133,48
830200	Freibad Neubeckum	88.000,00	50.000,00	26.858,12
Zwischensumme		225.500,00	110.000,00	60.533,13
Benutzungsgebühren 5 %				
840000	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	5.390,95
840100	Freibad Beckum	0,00	0,00	16.762,74
840200	Freibad Neubeckum	0,00	0,00	14.892,57
Zwischensumme		0,00	0,00	37.046,26
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen 7 %				
831200	Hallenbad Beckum	65.000,00	30.000,00	14.706,54
831300	Freibad Beckum	11.300,00	5.000,00	102,80
831400	Freibad Neubeckum	6.000,00	3.000,00	14,95
Zwischensumme		82.300,00	38.000,00	14.824,29
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen 5 %				
840700	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	5.379,05
840800	Freibad Beckum	0,00	0,00	6.106,67
840900	Freibad Neubeckum	0,00	0,00	1.190,47
Zwischensumme		0,00	0,00	12.676,19
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten 7 %				
830700	Hallenbad Beckum	5.000,00	2.500,00	2.576,34
830800	Freibad Beckum	8.600,00	2.000,00	1.107,17
830900	Freibad Neubeckum	8.600,00	2.000,00	1.150,70
Zwischensumme		22.200,00	6.500,00	4.834,21
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten 5 %				
840300	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	108,32
840400	Freibad Beckum	0,00	0,00	768,08
840500	Freibad Neubeckum	0,00	0,00	987,14
Zwischensumme		0,00	0,00	1.863,54
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen 7 %				
831100	Hallenbad Beckum	26.400,00	15.000,00	7.511,92
Zwischensumme		26.400,00	15.000,00	7.511,92
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen 5 %				
840600	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	7.548,13
Zwischensumme		0,00	0,00	7.548,13

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
Pacht-/Mieteinnahmen steuerfrei				
862100	Mieterträge Freibad Beckum	4.450,00	4.450,00	4.440,00
862600	Freibad Beckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.180,79
862700	Freibad Neubeckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.050,97
Zwischensumme		6.450,00	6.450,00	6.671,76
Sonstige Umsatzerlöse				
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	11.300,00	10.000,00	10.851,67
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 %	29.500,00	28.000,00	13.319,40
270700	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 16 %	0,00	0,00	12.282,63
831600	Erlöse Freibadjubiläen	0,00	1.500,00	0,00
891000	Hallenbad Beckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	600,00	300,00	107,55
891100	Freibad Beckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	200,00	50,00	5,04
891200	Freibad Neubeckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	200,00	50,00	15,12
891400	Hallenbad Beckum Verkauf von Webabzeichen 16 %	0,00	0,00	34,49
891500	Freibad Beckum Verkauf von Webabzeichen 16 %	0,00	0,00	80,17
891600	Freibad Neubeckum Verkauf von Webabzeichen 16 %	0,00	0,00	94,83
891300	Verkauf Werbeartikel 19 %	1.300,00	600,00	295,97
891700	Verkauf Werbeartikel 16 %	0,00	0,00	283,12
891900	Abgabe EEG-Umlage	-5.000,00	-5.000,00	-4.409,38
892000	Hallenbad Beckum Erlöse Energieverkauf Blockheizkraft- werk 19 %	15.000,00	15.000,00	7.138,28
892600	Hallenbad Beckum Erlöse Energieverkauf Blockheizkraft- werk 16 %	0,00	0,00	4.971,57
Zwischensumme		53.100,00	50.500,00	45.070,46
Summe Umsatzerlöse		415.950,00	226.450,00	198.579,89
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	0,00	0,00	23.837,82
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	100,00	100,00	0,00

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
274000	Erträge Auflösung Sonderposten	13.400,00	12.500,00	13.101,87
274200	Hallenbad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274300	Freibad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274400	Freibad Neubeckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag des Fördervereins Neubeckum	100,00	100,00	116,75
275000	Erstattungen nach Aufwendungsausgleichgesetz	0,00	0,00	2.409,57
892100	Hallenbad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
892200	Freibad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
892500	Freibad Neubeckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Freibad Neubeckum 7 %	700,00	700,00	0,00
Summe Sonstige betriebliche Erträge		17.450,00	16.550,00	39.466,01
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Energieaufwand				
Heizkosten Gas				
401000	Hallenbad Beckum	95.200,00	80.500,00	58.146,02
401100	Freibad Beckum	28.500,00	24.000,00	17.968,70
401200	Freibad Neubeckum	13.100,00	13.000,00	9.141,90
Wasserverbrauch				
401500	Hallenbad Beckum	3.150,00	3.000,00	2.370,68
401600	Freibad Beckum	2.100,00	2.000,00	1.434,58
401700	Freibad Neubeckum	7.200,00	7.000,00	5.164,14
Stromverbrauch				
402000	Hallenbad Beckum	9.000,00	8.000,00	5.814,04
402100	Freibad Beckum	8.700,00	8.000,00	6.395,25
402200	Freibad Neubeckum	20.000,00	11.000,00	15.332,57
Contractingrate				
402300	Hallenbad Beckum	18.050,00	18.050,00	17.788,20
402400	Freibad Beckum	9.050,00	9.050,00	9.644,49
402500	Freibad Neubeckum	9.050,00	9.050,00	8.142,39
Zwischensumme		223.100,00	192.650,00	157.342,96

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung				
Reinigungsmittel/-kosten				
403000	Hallenbad Beckum	5.600,00	5.600,00	4.721,69
403100	Freibad Beckum	6.500,00	6.650,00	6.493,64
403200	Freibad Neubeckum	5.700,00	6.050,00	6.200,37
Unterhaltung Abfallsammelstelle				
403500	Freibad Neubeckum	850,00	850,00	775,30
Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden				
408000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	64,66
408100	Freibad Beckum	500,00	150,00	109,73
408200	Freibad Neubeckum	800,00	150,00	190,69
Betriebsbedarf				
403900	Alle Bäder	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme		20.200,00	19.700,00	18.556,08
Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung				
403600	Hallenbad Beckum	2.550,00	2.550,00	1.763,68
403700	Freibad Beckum	1.200,00	1.200,00	776,17
403800	Freibad Neubeckum	1.100,00	1.100,00	1.010,17
Zwischensumme		4.850,00	4.850,00	3.550,02
Summe a)		248.150,00	217.200,00	179.449,06
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen				
Gebäudeunterhaltung				
400000	Hallenbad Beckum	2.300,00	109.600,00	11.029,24
Erneuerung blinder Isolierglasscheiben: 2.600 Euro				
400100	Freibad Beckum	6.200,00	17.200,00	18.520,43
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 6.200,00 Euro				
400200	Freibad Neubeckum	6.200,00	5.900,00	35.665,02
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 6.200,00 Euro				
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen				
407000	Hallenbad Beckum	32.000,00*	27.500,00	39.613,45
*Fixe Kosten pro Jahr circa 10.800,00 Euro.				
407100	Freibad Beckum	17.500,00*	13.750,00	20.497,60
*Fixe Kosten pro Jahr circa 4.020,00 Euro.				
407200	Freibad Neubeckum	15.000,00*	12.500,00	17.783,76
*Fixe Kosten pro Jahr circa 3.140,00 Euro.				
Zwischensumme		79.200,00	186.450,00	143.109,50

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
Wartungskosten Blockheizkraftwerk				
404000	Hallenbad Beckum	15.500,00	15.200,00	9.647,02
404100	Freibad Beckum	4.650,00	4.550,00	2.881,62
Zwischensumme		20.150,00	19.750,00	12.528,64
Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum				
405000	Hallenbad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	29.500,00	29.000,00	32.380,49
405100	Freibad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	34.100,00	28.550,00	12.153,70
405200	Freibad Neubeckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	25.700,00	30.100,00	30.383,77
405500	Hallenbad Beckum	2.000,00	2.000,00	190,56
405600	Freibad Beckum	4.000,00	6.000,00	4.300,91
405700	Freibad Neubeckum	4.000,00	6.000,00	2.120,74
Zwischensumme		99.300,00	101.650,00	81.530,17
Fremdreinigung				
405800	Hallenbad Beckum	70.000,00	51.500,00	33.117,12
405900	Freibad Beckum	21.000,00	10.000,00	14.953,29
406000	Freibad Neubeckum	19.000,00	9.000,00	20.668,69
Zwischensumme		110.000,00	70.500,00	68.739,10
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten				
409000	Hallenbad Beckum	3.000,00	5.000,00	2.757,07
409100	Freibad Beckum	5.000,00	5.000,00	3.961,84
409200	Freibad Neubeckum	5.000,00	5.000,00	3.919,85
Zwischensumme		13.000,00	15.000,00	10.638,76
Summe b)		321.650,00	393.350,00	316.546,17
Summe Materialaufwand		569.800,00	610.550,00	495.995,23
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
410000	Entgelte Hallenbad Beckum	311.150,00*	315.600,00	332.163,22
410100	Entgelte Freibad Beckum	161.000,00*	166.600,00	181.122,86
410200	Entgelte Freibad Neubeckum	189.800,00*	192.200,00	186.743,36
*Tariferhöhung 1,8 % ab 01.04.2022; Erhöhung Besoldung 2,0 % ab 01.01.2022; Verrechnung anteilige Personalkosten vom Kernhaushalt; Rettungsschwimmer(innen) mit Durchschnittswert.				
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	2.000,00	-16.190,00
410400	Zuführung/Auflösung Rückstellung zur Altersteilzeit	-2.800,00	750,00	1.876,50
Summe a)		661.150,00	677.150,00	685.715,94

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
b) Soziale Abgaben etc.				
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung (inklusive pauschale Lohnsteuer)				
410500	Hallenbad Beckum	21.700,00	22.000,00	23.239,62
410600	Freibad Beckum	9.700,00	10.550,00	11.818,69
410700	Freibad Neubeckum	11.700,00	12.500,00	12.263,79
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung				
411000	Hallenbad Beckum	55.050,00	58.100,00	61.013,55
411100	Freibad Beckum	26.000,00	27.800,00	30.926,44
411200	Freibad Neubeckum	31.050,00	32.700,00	31.787,11
Versorgungskassenbeitrag				
411500	Hallenbad Beckum	14.150,00	13.300,00	13.574,82
411600	Freibad Beckum	13.850,00	13.000,00	13.281,16
411700	Freibad Neubeckum	13.850,00	13.000,00	13.281,16
Beihilfe				
412000	Hallenbad Beckum	500,00	200,00	419,48
412100	Freibad Beckum	500,00	200,00	414,97
412200	Freibad Neubeckum	500,00	200,00	414,97
Personalnebenkosten				
412500	Hallenbad Beckum	0,00	200,00	1,10
412600	Freibad Beckum	0,00	50,00	1,20
412700	Freibad Neubeckum	0,00	150,00	1,20
Summe b)		198.550,00	203.950,00	212.439,26
Summe Personalaufwand		859.700,00	881.100,00	898.155,20
Abschreibungen				
483000	Sachanlagen	108.350,00	177.100,00	180.053,55
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	11,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.400,00	2.350,00	10.339,14
		114.750,00	179.450,00	190.403,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern und Abgaben				
439000	Hallenbad Beckum	24.200,00	24.400,00	28.430,97
439100	Freibad Beckum	31.900,00	32.750,00	22.090,85
439200	Freibad Neubeckum	33.200,00	32.750,00	30.178,09
		89.300,00	89.900,00	80.699,91
Vorausleistungen für Versicherungsschäden				
408300	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408400	Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408500	Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	0,00

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
Versicherungsbeiträge für Gebäude und Einrichtung				
436000	Hallenbad Beckum	3.600,00	3.600,00	2.957,02
436100	Freibad Beckum	700,00	700,00	570,36
436200	Freibad Neubeckum	850,00	850,00	662,53
Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung				
436600	Hallenbad Beckum	3.000,00	3.900,00	2.533,66
436700	Freibad Beckum	3.000,00	3.900,00	2.490,14
436800	Freibad Neubeckum	3.000,00	3.900,00	2.490,14
Beiträge an Verbände und Vereine				
438000	Hallenbad Beckum	200,00	200,00	153,00
438100	Freibad Beckum	200,00	200,00	153,00
438200	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	154,00
Zwischensumme		17.750,00	20.450,00	12.163,85
Sonstige Geschäftsausgaben				
Werbekosten				
460000	Hallenbad Beckum	8.000,00	5.000,00	1.623,11
460100	Freibad Beckum	300,00	50,00	23,81
460200	Freibad Neubeckum	500,00	50,00	23,81
Erwerb von Webabzeichen				
460300	Hallenbad Beckum	400,00	400,00	246,24
460400	Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
460500	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	0,00
Jubiläumsaufwand				
464100	Freibäder	0,00	6.500,00	180,00
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar				
470000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	0,00
470100	Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
470200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Beckum	2.000,00	2.900,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	3.961,41
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	19.500,00	18.300,00	25.728,20
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	550,00	110,00
Portogebühren				
491000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	388,74
491100	Freibad Beckum	250,00	250,00	222,17
491200	Freibad Neubeckum	250,00	250,00	222,17

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
Fernsprechgebühren				
492000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	342,69
492100	Freibad Beckum	100,00	100,00	99,32
492200	Freibad Neubeckum	100,00	100,00	99,31
Rundfunkgebühren				
492500	Hallenbad Beckum	200,00	200,00	157,50
492600	Freibad Beckum	50,00	50,00	23,32
492700	Freibad Neubeckum	50,00	50,00	23,32
Papier, Drucksachen und Bürobedarf				
493000	Hallenbad Beckum	800,00	300,00	124,85
493100	Freibad Beckum	700,00	400,00	254,46
493200	Freibad Neubeckum	700,00	400,00	139,69
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	1.500,00	393,79
GEMA-Gebühren				
493700	Hallenbad Beckum	1.300,00	1.300,00	0,00
493800	Freibad Beckum	200,00	200,00	0,00
493900	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	0,00
Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher				
494000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	106,29
494100	Freibad Beckum	150,00	150,00	99,11
494200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	99,10
Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten				
494500	Hallenbad Beckum	2.850,00	3.100,00	1.538,98
494600	Freibad Beckum	900,00	900,00	280,31
494700	Freibad Neubeckum	900,00	900,00	338,05
495000	Beratungskosten	2.500,00	2.500,00	8.850,04
495700	Kosten für Abschlussprüfung	5.900,00	5.250,00	5.895,00
Miete für Druck- und Kopiergeräte				
496000	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	2.262,30
496100	Freibad Beckum	500,00	500,00	1.131,15
496200	Freibad Neubeckum	500,00	500,00	1.131,15
Datenverarbeitungsaufwand				
496300	Hallenbad Beckum	10.850,00	8.450,00	8.529,89
496400	Freibad Beckum	7.950,00	6.350,00	6.397,41
496500	Freibad Neubeckum	7.950,00	6.350,00	6.397,41
Sachkosten				
496600	Hallenbad Beckum	4.200,00	4.250,00	3.998,75
496700	Freibad Beckum	4.000,00	4.150,00	3.870,00
496800	Freibad Neubeckum	4.050,00	4.150,00	3.870,00

		Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	Ist 2020 Euro
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.600,00	1.600,00	1.438,26
		95.700,00	91.400,00	90.621,11
Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand		202.750,00	201.750,00	183.484,87
I. Betriebsergebnis		-1.313.600,00	-1.629.850,00	-1.529.993,09
Erträge aus Beteiligungen				
260000	Erträge aus Beteiligung EVB KG	1.700.000,00	1.800.000,00	1.448.701,39
261500	Erträge aus Beteiligung WV GmbH	350.000,00	350.000,00	329.596,63
		2.050.000,00	2.150.000,00	1.778.298,02
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
262000	Erträge Ausleihungen Finanzanlage- vermögen	0,00	2.300,00	0,00
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	0,00
265800	Zinserträge § 233 a AO KSt	0,00	0,00	0,00
		100,00	2.400,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
211000	kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	500,00	56,72
212000	langfristige Verbindlichkeiten	250.850,00	281.700,00	299.404,24
212000	Zinsen neues Darlehen	2.750,00	2.750,00	0,00
223500	Zinsaufwand § 233 a AO	0,00	0,00	115,00
Zwischensumme		254.100,00	284.950,00	299.575,96
II. Finanzergebnis		1.796.000,00	1.867.450,00	1.478.722,06
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		482.400,00	237.600,00	-51.271,03
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	13.251,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	1.138,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	728,00
220800	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00	62,59
223100	Kapitalertragsteuer	35.000,00	35.000,00	21.024,04
Zwischensumme		35.000,00	35.000,00	36.203,63
IV. Ergebnis nach Steuern		447.400,00	202.600,00	-87.474,66
V. Jahresüberschuss		447.400,00	202.600,00	-87.474,66

Wirtschaftsplan 2022 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2022 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse von insgesamt 5.218.450,00 Euro aus.

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 5.193.450,00 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2022 weist somit einen Überschuss von 25.000,00 Euro aus.

Der Vermögensplan 2022 weist Investitionen in den Fuhrpark sowie in Geräte und Maschinen von 345.000,00 Euro aus. Die Höhe der Investitionen weicht von der Investitionssumme der Vorjahre ab, da im Jahr 2022 die Ersatzbeschaffung der „kleinen“ Kehrmaschine vorgesehen ist. Hierfür sind Mittel von 140.000,00 Euro eingeplant. Wie in jedem Jahr bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten von 205.000 Euro, vorrangig in für den sonstigen Betriebsablauf benötigte Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung der „kleinen“ Kehrmaschine sowie die Möglichkeiten der Finanzierung dieser Beschaffung (zum Beispiel den Einsatz vorhandener Liquidität) wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.06.2021 ausführlich erläutert (siehe Vorlage 2021/0253 und Niederschrift über die Sitzung).

Zusätzlich zu den Investitionen sollen Darlehen in Höhe von 392.000,00 Euro getilgt werden, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 737.000,00 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 25.000,00 Euro, den Abschreibungen von 320.000,00 Euro, der vorhandenen Liquidität in Höhe von 50.000,00 Euro sowie einer Kreditaufnahme von 342.000,00 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2022 trotz des erhöhten Investitionsbedarfs um 50.000,00 Euro und damit erneut reduziert werden.

Der Finanzplan ist ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Es stehen zudem weitere Ersatzinvestitionen (zum Beispiel große Kehrmaschine, Unimog) an, die in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden sollen. Die Betriebsleitung wird auch hier die Maßnahmen, wie in der Betriebsausschusssitzung vom 29.06.2021 erläutert, umsetzen und mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen konkrete Umsetzungsabsichten vorstellen. Grundsätzlich soll parallel ein weiterer Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten sowie die erwarteten und die von den Tarifvertragsparteien bereits vereinbarten Gehaltssteigerungen der Beschäftigten. Gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2021 ist eine Ausweitung des Stellenplans um 1,00 Stelle im Verwaltungsbereich vorgesehen. Im Gegenzug reduzieren sich der im Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum nachrichtlich ausgewiesene Stellenanteil des kaufmännischen Betriebsleiters aufgrund der Übertragung der Allgemeinen Vertretung von 0,20 auf 0,10 Stellenanteile. Eine weitere Stelle, die bislang mit 1,00 Stellen ausgewiesen ist und weiterhin unverändert ausgewiesen werden muss, wird künftig nicht mehr mit 0,68 Stellenanteilen wie bisher, sondern noch mit 0,56 Stellenanteilen tatsächlich wahrgenommen. Dies stellte eine Kompensation der vorgesehenen Ausweitung um 0,22 Stellenanteile dar, sodass 0,78 Stellenanteile zusätzlich verbleiben. Diese verbleibenden Stellenanteile sollen für Projektarbeiten und als Unterstützung im Verwaltungsbereich eingesetzt werden. Eine im Stellenplan für das Jahr 2021 mit einem „k. w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) vorhandene Stelle muss weiterhin mitgeführt werden (siehe Vorlage 2019/0253).

Der Wirtschaftsplan 2022 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2022 der Städtischen Betriebe Beckum



Wirtschaftsplan 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhalt

Wirtschaftsplan 2022	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	3
Vermögensplan	6
Finanzplan.....	7
Stellenplan	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan.....	8

Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2022 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf..... 5.218.450,00 Euro

im Aufwand auf..... 5.193.450,00 Euro

Jahresgewinn..... 25.000,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf..... 737.000,00 Euro

in der Ausgabe auf..... 737.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

..... 342.000,00 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf..... 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite,
die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf..... 700.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng
zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.878.750,00	4.978.949,43
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	10.468,72
Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	53.700,00	45.631,66
Materialaufwand	762.000,00	702.500,00	753.496,56
Personalaufwand	3.744.500,00	3.539.800,00	3.426.093,10
Abschreibungen	320.000,00	294.750,00	315.413,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.150,00	64.900,00	286.158,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	64.900,00	87.081,36
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	307,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	11.000,00	166.500,46
Sonstige Steuern	3.400,00	3.400,00	4.003,67
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	7.600,00	162.496,79

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.878.750,00	4.978.949,43
Grundstückserträge	65.000,00	65.000,00	63.482,90
Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen	4.636.450,00	4.396.750,00	4.455.432,83
Erlöse Sonstiger Service	150.000,00	115.000,00	176.103,93
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	102.000,00	81.440,69
Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	20.000,00	19.988,56
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	75.000,00	72.814,79
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	30.000,00	30.000,00	28.584,94
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	30.000,00	50.000,00	62.850,60
Erlöse Ausleihe für Dritte	10.000,00	12.000,00	5.033,40
Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	13.216,79
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	10.468,72
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	10.468,72
Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	53.700,00	45.631,66
Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	1.612,69
Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	1.849,91
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	750,00	1.200,00	1.230,93
Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	1.500,00	481,27
Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	50.000,00	20.000,00	12.959,00
Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-9,00
Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00
Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	24.500,00	24.000,00	27.506,86

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Materialaufwand	762.000,00	702.500,00	753.496,56
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501.500,00	466.500,00	477.119,71
Arbeitsmaterial	110.000,00	110.000,00	109.969,58
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	75.000,00	72.814,79
Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	30.000,00	50.000,00	62.850,60
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	250.000,00	200.000,00	198.907,93
Dienstkleidung	31.500,00	31.500,00	32.576,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.500,00	236.000,00	276.376,85
Ausleihe für Dritte	10.000,00	12.000,00	5.033,40
Versicherung für Dienstfahrzeuge	22.000,00	22.000,00	21.999,90
Abfallbeseitigung	42.000,00	40.000,00	42.467,93
Fremdreparaturen	30.000,00	30.000,00	27.045,11
Fremdleistungen	150.000,00	125.000,00	176.103,93
Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	4.000,00	2.579,00
Miete, Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrichtung	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung Photovoltaikanlage	3.000,00	3.000,00	1.147,58
Personalaufwand	3.744.500,00	3.539.800,00	3.426.093,10
Löhne und Gehälter	2.882.800,00	2.740.700,00	2.666.449,19
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	861.700,00	799.100,00	759.643,91
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000,00	319.500,00	315.413,30
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gebäude	70.000,00	68.000,00	70.343,07
Technische Anlagen	85.000,00	87.150,00	83.853,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.000,00	159.350,00	157.009,93
geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	5.000,00	4.206,31

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.150,00	294.750,00	286.158,03
Raumkosten	48.200,00	43.100,00	23.676,46
Energiekosten	16.500,00	17.000,00	12.955,23
Versicherungen	26.800,00	26.000,00	22.228,44
Geschäftskosten	181.850,00	172.850,00	189.228,02
Fortbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	15.000,00	17.593,93
Ausbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	8.000,00	12.890,45
Sonstiger Verwaltungsaufwand	12.800,00	12.800,00	7.585,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	64.900,00	87.081,36
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	200,00	151,36
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	54.200,00	64.700,00	86.930,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	307,00
Gewerbsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	291,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	16,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	11.000,00	166.500,46
Sonstige Steuern	3.400,00	3.400,00	4.003,67
KFZ-Steuern	3.400,00	3.400,00	4.003,67
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	7.600,00	162.496,79

Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro
Mittelbedarf		
Anlagenänderung		
Investitionen in Fuhrpark, Geräte und Maschinen	345.000,00	250.000,00
Übertragungen aus dem Vorjahr	0,00	0,00
Zwischensumme	345.000,00	250.000,00
Kreditwirtschaft		
Darlehenstilgung	392.000,00	366.400,00
Zwischensumme	392.000,00	366.400,00
Summe Mittelbedarf	737.000,00	616.400,00
Mittelherkunft		
Anlagenänderungen		
Jahresergebnis	25.000,00	7.600,00
Abschreibungen	320.000,00	319.500,00
Zwischensumme	345.000,00	327.100,00
Kreditwirtschaft		
Liquide Mittel	50.000,00	0,00
Kreditaufnahme	342.000,00	289.300,00
Zwischensumme	392.000,00	289.300,00
Summe Mittelherkunft	737.000,00	616.400,00

Erläuterungen zum Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro
Jahresergebnis	25.000,00	7.600,00
+ Abschreibungen	320.000,00	319.500,00
+ Liquide Mittel	50.000,00	0,00
∕ Darlehenstilgung	392.000,00	366.400,00
∕ Investitionen	345.000,00	250.000,00
= Kreditaufnahme	342.000,00	289.300,00

Finanzplan

Bezeichnung	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen	345.000,00	520.000,00	380.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung	392.000,00	445.400,00	482.200,00	522.600,00	534.000,00
Summe Finanzmittelbedarf	737.000,00	965.400,00	862.200,00	772.600,00	784.000,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
Jahresergebnis	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Liquide Mittel	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	342.000,00	620.400,00	517.200,00	427.600,00	439.000,00
Summe Finanzmittelherkunft	737.000,00	965.400,00	862.200,00	772.600,00	784.000,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2022		Tatsächlich besetzt 30.06.2021	Zahl der Stellen 2021
		Stellenbewer- tung	Eingruppierung der Stelleninhaber (in)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	1	2
	10	1,77	1,77	0,77	0,77
	9 c	1	1	1	1
	9 b	0	0	0	0
	9 a	1	1	1	1
	8	2,0	2,0	1,64	2
	7	3	3	3	3
	6	34	35	33	33
	5	10	9	9	9
	4	3	3	3	3
Insgesamt		58,77	58,77	55,41	57,77
Beamte	A 15	0,1	0,1	0,2	0,2
nachrichtlich: Auszubildende		2	2	3	3

- + 5 Zeitverträge bis 31.12.2022
 - + 6 Aushilfen Saisonkräfte Gärtnerei (davon 1 Saisonkraft Friedhof)
 - + 1 Stelle nach § 16i SGB II gefördert (01.06.2019 bis 31.05.2024)
 - + 1 Stelle 450 Euro Aushilfe Straßenbegehung
- 2022: 1 Stelle Entgeltgruppe 11 k. w. nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers

Kontennachweis zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.878.750,00	4.978.949,43
275000 Grundstückserträge	65.000,00	65.000,00	63.482,90
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	4.636.450,00	4.396.750,00	4.455.432,83
810000 Erlöse Sonstiger Service	150.000,00	115.000,00	176.103,93
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	102.000,00	81.440,69
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	20.000,00	19.988,56
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	75.000,00	72.814,79
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	30.000,00	30.000,00	28.584,94
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	30.000,00	50.000,00	62.850,60
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	10.000,00	12.000,00	5.033,40
890000 Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	13.216,79
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	10.468,72
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	0,00	10.468,72
Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	53.700,00	45.631,66
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	1.612,69
273500 Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	1.849,91
273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	750,00	1.200,00	1.230,93
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	1.500,00	481,27
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	50.000,00	20.000,00	12.959,00
882001 Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-9,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00
891000 Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	24.500,00	24.000,00	27.506,86

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Materialaufwand	762.000,00	702.500,00	753.496,56
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501.500,00	466.500,00	477.119,71
400000 Arbeitsmaterial	110.000,00	110.000,00	109.969,58
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	75.000,00	72.814,79
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	30.000,00	50.000,00	62.850,60
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	250.000,00	200.000,00	198.907,93
404000 Dienstkleidung	31.500,00	31.500,00	32.576,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.500,00	236.000,00	276.376,85
400900 Ausleihe für Dritte	10.000,00	12.000,00	5.033,40
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	22.000,00	22.000,00	21.999,90
405000 Abfallbeseitigung	42.000,00	40.000,00	42.467,93
406000 Fremdreparaturen	30.000,00	30.000,00	27.045,11
407000 Fremdleistungen	150.000,00	125.000,00	176.103,93
493500 Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	4.000,00	2.579,00
493600 Miete Unterhalt, Wartung der Kommunikationseinrichtung	0,00	0,00	0,00
498000 Unterhaltung Photovoltaikanlage	3.000,00	3.000,00	1.147,58

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Personalaufwand	3.744.500,00	3.539.800,00	3.426.093,10
davon Löhne und Gehälter	2.882.800,00	2.740.700,00	2.666.449,19
410000 Entgelte	2.833.800,00	2.691.700,00	2.577.373,63
410100 Entgelte LOB	49.000,00	49.000,00	43.275,56
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	0,00	45.800,00
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	861.700,00	799.100,00	759.643,91
413000 AG ZV	230.300,00	214.300,00	201.686,48
414000 AG SV	618.900,00	565.400,00	527.984,09
415000 Personalnebenausgaben	0,00	0,00	10.494,82
415500 Beihilfe	300,00	250,00	727,58
416000 Versorgungskassenbeiträge	4.050,00	8.650,00	8.090,17
416100 Rückdeckungsversicherung	2.150,00	4.500,00	4.310,14
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	6.000,00	6.350,63
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000,00	319.500,00	315.413,30
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	315.000,00	314.500,00	311.206,99
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	5.000,00	4.206,31

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.150,00	294.750,00	286.158,03
423500 Heizungskosten für Hackschnitzel	3.000,00	3.500,00	505,00
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.500,00	12.450,23
425000 Reinigungsmittel, -kosten	12.000,00	12.000,00	11.243,52
426000 Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	20.000,00	15.000,00	12.432,94
427000 Steuern und Abgaben	16.200,00	16.100,00	15.462,82
436000 Versicherung Gebäude und Einrichtung	8.300,00	7.500,00	7.260,96
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	18.500,00	18.500,00	14.967,48
490000 Sonstiger Aufwand	16.000,00	16.000,00	17.275,65
490100 Sachkosten Verwaltung(anteilig)	7.800,00	9.100,00	9.095,63
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	103.200,00	94.700,00	89.570,63
490300 DV-Kosten Verwaltung (anteilig)	0,00	0,00	5.353,57
491000 Porto	2.500,00	2.500,00	2.286,76
492000 Fernsprechgebühren	8.000,00	8.000,00	5.369,58
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.000,00	3.988,32
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.800,00	2.000,00	1.222,14
493700 Bekanntmachungen	50,00	50,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	37.000,00	35.000,00	36.850,00
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.188,61
494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	15.000,00	17.593,93
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	8.000,00	12.890,45
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	8,00
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	1.800,00	1.875,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.000,00	6.000,00	5.702,50
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	5.000,00	1.564,31
497000 Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	PLAN 2022 Euro	PLAN 2021 Euro	IST 2020 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	0,00	0,00
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	64.900,00	87.081,36
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	200,00	151,36
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	54.200,00	64.700,00	86.930,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	307,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	0,00	291,00
220600 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	0,00	16,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	11.000,00	166.500,46
Sonstige Steuern	3.400,00	3.400,00	4.003,67
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.400,00	4.003,67
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	7.600,00	162.496,79

Wirtschaftsplan 2022 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Es wird auf den Beschlussvorschlag der Vorlage 2021/0403 verwiesen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes ist ein redaktioneller Fehler in der Darstellung des Stellenplanes erfolgt. Für den kaufmännischen Betriebsleiter ist bei der Erstellung der tabellarischen Ausführung die Beförderung in die Gehaltsklasse A 16 nicht richtig dargestellt worden. Dieser Fehler ist in dem als Anlage beigefügten Stellenplan korrigiert worden.

Diese Korrektur hat keine Auswirkung auf die in dem Wirtschaftsplan 2022 dargestellte Finanzierung, da bei der Ermittlung der Personalkosten die Beförderung des kaufmännischen Betriebsleiters berücksichtigt wurde.

Anlage(n):

Stellenplan des Wirtschaftsplans 2022 mit Korrektur (Stand: 09.12.2021)

TOP Ö 14.1

Städtische Betriebe Beckum – Wirtschaftsplan 2022
Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2022		Tatsächlich besetzt 30.06.2021	Zahl der Stellen 2021
		Stellenbewer- tung	Eingruppierung der Stelleninhaber (in)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	1	2
	10	1,77	1,77	0,77	0,77
	9 c	1	1	1	1
	9 b	0	0	0	0
	9 a	1	1	1	1
	8	2,0	2,0	1,64	2
	7	3	3	3	3
	6	34	35	33	33
	5	10	9	9	9
	4	3	3	3	3
Insgesamt		58,77	58,77	55,41	57,77
Beamte	A 16	0,1	0,1	0,2	0,2
nachrichtlich: Auszubildende		2	2	3	3

- + 5 Zeitverträge bis 31.12.2022
 - + 6 Aushilfen Saisonkräfte Gärtnerei (davon 1 Saisonkraft Friedhof)
 - + 1 Stelle nach § 16i SGB II gefördert (01.06.2019 bis 31.05.2024)
 - + 1 Stelle 450 Euro Aushilfe Straßenbegehung
- 2022: 1 Stelle Entgeltgruppe 11 k. w. nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers



Wirtschaftsplan 2022 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.11.2021 ist beschlossen worden, an die Investitionsnummer 4510 – Kanalisation VE 10 Kirchfeld – einen Sperrvermerk anzubringen. Der Sperrvermerk lautet: „Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Betriebsausschuss“.

Der überarbeitete Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ist als Anlage beigefügt. Im Übrigen wird auf die Vorlage 2021/0389 verwiesen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2022



Wirtschaftsplan 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum	1
Ergebnisplan	3
Finanzplan	10
Teilfinanzplan B.....	15
Stellenübersicht	32

Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2022 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf	10.796.250 Euro,
der Aufwendungen auf	8.085.450 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung.....	2.710.800 Euro,
Eigenkapitalverzinsung	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.290.800 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.995.200 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	5.071.050 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	698.150 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	3.802.000 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	1.200.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.830.700 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf..... 1.200.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von

Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf.....2.135.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr

zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf..... 10.000.000 Euro

festgesetzt.

.

§ 5

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

§ 6

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

§ 8

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

§ 9

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

§ 10

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, bedürfen diese abweichend von § 12 Absatz 2 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, 12. November 2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	274.718,57	228.900	228.850	228.700	228.200	211.250
110301.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	45.963,75	0	0	0	0	0
110301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228.754,82	228.900	228.850	228.700	228.200	211.250
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.141.749,62	8.925.800	8.927.700	9.221.700	9.486.700	9.676.350
110301.432102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	21.836,07	24.200	30.500	30.200	30.750	31.500
110301.432113 Niederschlagswassergebühr	2.516.386,82	2.789.100	2.773.200	2.780.250	2.787.550	3.055.050
110301.432114 Schmutzwassergebühr	5.204.288,25	5.689.400	5.735.400	5.752.400	5.954.450	6.340.200
110301.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	217.755,29	223.100	238.600	238.850	241.950	249.600
110301.438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung-	181.483,19	200.000	150.000	420.000	472.000	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.095,19	0	25.000	25.000	25.000	25.000
110301.442100 Erträge aus Verkauf	1.095,19	0	25.000	25.000	25.000	25.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.799,65	1.418.450	1.406.600	1.406.600	1.406.600	1.502.850
110301.448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.370.000,00	1.415.900	1.405.550	1.405.550	1.405.550	1.501.800
110301.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	565,50	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
110301.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	50	50	50
110301.448706 Erstattung durch Versicherungen (FD 11)	234,15	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	49.337,11	31.300	58.100	58.100	63.900	66.800
010903.456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	-514,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
110301.457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	25.798,92	30.300	32.600	32.600	38.400	41.300
110301.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	24.052,47	0	24.500	24.500	24.500	24.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen *	163.875,07	110.000	150.000	150.000	150.000	150.000
110301.471100 Aktivierte Eigenleistungen	163.875,07	110.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.001.575,21	10.714.450	10.796.250	11.090.100	11.360.400	11.632.250
11 – Personalaufwendungen	1.639.247,39	1.734.500	1.770.500	1.805.600	1.841.400	1.878.100
110301.501100 Dienstaufwendungen für Beamte	56.685,47	52.750	53.800	54.900	56.000	57.150
110301.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.229.351,76	1.306.350	1.333.700	1.360.350	1.387.550	1.415.350
110301.501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	241,50	0	0	0	0	0
110301.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	97.149,36	101.450	103.600	105.650	107.750	109.950
110301.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	240.634,27	260.200	265.650	270.950	276.350	281.900
110301.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.733,88	11.150	11.150	11.150	11.150	11.150
110301.504100 Beihilfen u. Unterstützungsfl. für Beschäftigte (Aktive)	1.070,11	100	100	100	100	100
110301.504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	2.381,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12 – Versorgungsaufwendungen	41.334,62	49.800	50.300	50.950	51.600	52.000
110301.512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	26.889,37	30.800	31.300	31.950	32.600	33.000
110301.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	14.445,25	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

4

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.580.046,86	1.793.500	1.852.900	1.819.750	1.830.400	1.823.400
	110301.521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	86.036,23	125.000	122.000	120.000	120.000	120.000
	110301.521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	16.183,12	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	50	50	50
	110301.523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	52.394,20	50.000	53.000	53.000	53.000	53.000
	110301.523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	32.578,75	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	110301.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	15.869,53	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
	110301.524103 Steuern und Abgaben	7.625,53	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	110301.524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	650	650	650
	110301.524105 Heizenergiekosten	4.338,87	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	110301.524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	13.636,93	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	110301.524107 Wasserverbrauch	2.626,91	3.050	3.100	3.150	3.200	3.200
	110301.524109 Stromverbrauch	292.780,19	300.850	304.200	308.000	311.100	311.100
	110301.524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	14.595,23	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	110301.524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	103.318,80	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	110301.524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	704.304,60	635.800	640.000	640.000	640.000	640.000
	110301.524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	8.064,97	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	110301.524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	1.800	450	450	450	450
	110301.524140 Rücklieferung Strom BHKW	0,00	0	22.000	22.000	22.000	22.000
	110301.524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	9.002,39	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	60.689,71	66.000	61.000	61.000	61.000	61.000
	110301.524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	29.318,36	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	30.501,55	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.525100 Haltung von Fahrzeugen	6.985,66	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.134,42	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	110301.525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	895,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	1.663,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	219,48	100	200	200	200	200
	110301.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	10.265,81	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.449,51	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	8.311,13	13.400	15.950	15.950	15.950	15.950
	110301.528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	6.927,29	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.528115 Gebühren für Wasserrechte	4.853,01	2.500	2.500	2.500	10.000	3.000
	110301.528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	15.092,80	14.500	15.500	15.500	15.500	15.500

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.528137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	500	500	500	500
110301.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	228,84	100	100	100	100	100
110301.529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	35.762,03	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
110301.529118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	5.000	30.000	5.000	5.000	5.000
110301.529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	0	10.000	0	0	0
110301.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.392,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.338.423,40	3.379.650	3.433.400	3.468.750	3.524.550	3.514.200
110301.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.310.717,66	3.372.900	3.422.650	3.458.000	3.513.800	3.503.450
110301.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	2.483,77	6.750	10.750	10.750	10.750	10.750
110301.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	25.221,97	0	0	0	0	0
15 – Transferaufwendungen *	47.048,56	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
110301.531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	47.048,56	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.160,59	59.600	68.650	68.650	69.650	68.700
010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	7.467,51	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
010903.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	699,32	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
010903.547301 Wertveränderungen Forderungen	6,00	0	0	0	0	0
110301.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	203,50	800	150	50	950	0
110301.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	4.815,64	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
110301.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.612,04	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
110301.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	5.135,02	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
110301.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.372,01	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
110301.542200 Mieten und Pachten	0,00	100	8.000	8.000	8.000	8.000
110301.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.147,00	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
110301.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.673,46	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
110301.542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	100	100	100
110301.542964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	21.927,50	0	0	0	0	0
110301.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u Bücher	1.307,77	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
110301.543103 Bekanntmachungen	336,48	500	500	500	500	500
110301.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	200	200	200
110301.543125 Fernsprechgebühren	9.315,41	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
110301.543126 Portogebühren	2.927,02	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
110301.543127 Papierbedarf	541,37	650	650	650	650	650
110301.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.183,62	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
110301.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	1.850	1.900	2.000	2.100	2.100
110301.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.338,23	50	50	50	50	50
110301.549901 Beiträge an Verbände u Vereine	4.723,93	4.650	4.900	4.900	4.900	4.900
110301.549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
160105.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.146,14	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.745.261,42	7.067.050	7.225.750	7.263.700	7.367.600	7.386.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.256.313,79	3.647.400	3.570.500	3.826.400	3.992.800	4.245.850
19 + Finanzerträge	25,73	0	0	0	0	0
160105.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	25,73	0	0	0	0	0
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.026.420,52	910.650	859.700	802.200	740.350	660.150
160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	1.020.550,42	900.500	849.550	792.050	730.200	650.000
160105.551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	5.870,10	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
160105.551705 Verwahrtgelte für Kontoguthaben	0,00	100	100	100	100	100
160105.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.026.394,79	-910.650	-859.700	-802.200	-740.350	-660.150
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.229.919,00	2.736.750	2.710.800	3.024.200	3.252.450	3.585.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.229.919,00	2.736.750	2.710.800	3.024.200	3.252.450	3.585.700
27 – Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
110301.559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ 27 ./ 28)	1.809.919,00	2.316.750	2.290.800	2.604.200	2.832.450	3.165.700
30 – globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 ./ 30)	1.809.919,00	2.316.750	2.290.800	2.604.200	2.832.450	3.165.700
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.999,00	0	0	0	0	0
110301.454201 Erträge aus der Veräusserung v. Sachanlagevermögen (Verrechnung allgm. Rücklage)	2.999,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0	0	0	0	0
110301.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgm. Rücklage)	3,00	0	0	0	0	0
34 Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	2.996,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen

Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Instandhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (Kläranlagen)	
Instandhaltung/ Ersatz der Schneckenpumpe I (Zulauf KNB)	35.000 Euro
Instandhaltung der Gebläseluftltg. Belebungsbecken II, ZKW	32.000 Euro
EX-Schutz-/Blitzschutzmaßnahmen ZKW u. KNB	25.000 Euro
Ersatz Anlagentechnik (u.a. VA-Einlaufrechen NKL I ZKW)	10.000 Euro
Pumpenersatz	5.000 Euro
Ersatz Mess-/Steuerungs- u. Elektrotechnik	10.000 Euro
Bauwerksinstandhaltung (NKL I ZKW)	5.000 Euro

	122.000 Euro

110301 521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)

Sanierung d. Außenstationen, RB u. Pumpenbauwerke (u.a. PW-a.d. Hollberg u. PW-Vellern)	15.000 Euro
Instandhaltung, Räumbrücke RB-Hellbach	8.000 Euro
Ersatz d. Pumpen- u. Anlagentechnik auf den Außenstationen	12.000 Euro
Ersatz d. Mess-/Regel- u. E-Technik auf den Außenstationen	10.000 Euro

	45.000 Euro

110301 524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten
Kostensteigerung Reinigungsmittel

110301 524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen d. d. EB
SBB

Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken

110301 524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)
Unterhaltg. u. Bewirtschftg. d. Grundst. u. baul. Anlagen (Kläranlagen)

Reparatur/Wartung/Ersatz d. Pumpen u. Anlagentechnik	35.000 Euro
Wartung der Entwässerungszentrifugen (zerlegter Zustand), ZKW u. KNB	25.000 Euro
Ersatz der Plattenbelüfterelemente (BLB II, ZKW)	15.000 Euro
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. Elektrotechnik	20.000 Euro
Wartungs-/Unterhaltungskosten BHKW (1,63€/Betriebsstunde zzgl. Verbrauchsmaterial)	22.500 Euro
Wartungen/ Prüfungen (Arbeitssicherheit n. UVV, etc.)	10.000 Euro
Abwasseranalytik	20.000 Euro
Labormaterialien	20.000 Euro
Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	15.000 Euro
Flockungsmittel (Verbauchssteigerung wg. geringfügiger Zunahme Klärschlammmenge)	45.000 Euro
Fällmittel Eisen III (Schmutzfrachtmengen abhängig, P-Zulaufmenge rückläufig)	25.000 Euro
Rechengut-/Sandfangentsorgung (Anstieg der zu entsorgenden Sandfangmengen)	40.000 Euro
Klärschlamm entsorgung* (115,43 €/t brutto) ca.	
	347.500 Euro

	640.000 Euro

110301 524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum

Für die Eigenstromproduktion durch das BHKW sind 40 % der EEG Umlage (zur Zeit
2,27 Cent pro kWh) zu zahlen.

110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Reparatur, Kanäle/Schächte	10.000 Euro
Reinigung/Unterhaltung, Regenbecken u. Pumstationen (Pflege Trockenbecken)	15.000 Euro
Reparatur/Wartung, d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000 Euro
Reparatur/Wartung, (Mess-/Regel- u. E-Technik	5.000 Euro
Material z. Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	20.000 Euro
Prüfung/Wartung, d. Arbeitssicherheitsaustattung	1.000 Euro

	61.000 Euro

110301 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
 Zur Aufstellung der Zustandsklassifizierung und des Sanierungskonzepts der gemäß
 SÜwVO Abw. Inspizierten Kanäle.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.
 Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum und
 Sendenhorst/Ennigerloh.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung
 Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. Euro mit 6 % = 420.000 Euro.

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.963,75	0	0	0	0	0	0
	110301.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	45.963,75	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.253.276,44	8.502.700	8.539.100	0	8.562.850	8.772.750	9.426.750
	110301.632102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	23.097,60	24.200	30.500	0	30.200	30.750	31.500
	110301.632113 Niederschlagswassergebühr	2.673.030,88	2.789.100	2.773.200	0	2.780.250	2.787.550	3.055.050
	110301.632114 Schmutzwassergebühr	5.557.147,96	5.689.400	5.735.400	0	5.752.400	5.954.450	6.340.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	844,62	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
	110301.642100 Einzahlungen aus Verkauf	844,62	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.373.924,53	1.418.450	1.406.600	0	1.406.600	1.406.600	1.502.850
	110301.648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.370.000,00	1.415.900	1.405.550	0	1.405.550	1.405.550	1.501.800
	110301.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	3.690,38	2.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.648706 Erstattung durch Versicherung, Lohnfortzahlung (FD 11)	234,15	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	19.555,98	0	24.500	0	24.500	24.500	24.500
	010903.656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	226,00	0	0	0	0	0	0
	110301.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.329,98	0	24.500	0	24.500	24.500	24.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25,73	0	0	0	0	0	0
	160105.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	25,73	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.693.591,05	9.921.150	9.995.200	0	10.018.950	10.228.850	10.979.100
10	- Personalauszahlungen	1.622.706,71	1.734.500	1.770.500	0	1.805.600	1.841.400	1.878.100
	110301.701100 Dienstbezüge Beamte	62.725,16	52.750	53.800	0	54.900	56.000	57.150
	110301.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.213.857,87	1.306.350	1.333.700	0	1.360.350	1.387.550	1.415.350
	110301.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	97.149,36	101.450	103.600	0	105.650	107.750	109.950
	110301.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	239.843,55	260.200	265.650	0	270.950	276.350	281.900
	110301.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.500,00	11.150	11.150	0	11.150	11.150	11.150
	110301.704100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	55,26	100	100	0	100	100	100
	110301.704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	1.575,51	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
11	- Versorgungsauszahlungen	78.319,38	49.800	50.300	0	50.950	51.600	52.000
	110301.712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	57.759,90	30.800	31.300	0	31.950	32.600	33.000
	110301.714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	20.559,48	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.640.816,92	1.793.500	1.852.900	0	1.819.750	1.830.400	1.823.400
	110301.721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.035,50	125.000	122.000	0	120.000	120.000	120.000
	110301.721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	16.183,12	50.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	0,00	50.000	53.000	0	53.000	53.000	53.000
	110301.723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	32.578,75	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
	110301.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	15.869,53	19.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
	110301.724103 Steuern und Abgaben	7.747,42	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
	110301.724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	0	650	650	650
	110301.724105 Heizenergiekosten	4.338,87	4.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
	110301.724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	13.644,40	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
	110301.724107 Wasserverbrauch	2.626,91	3.050	3.100	0	3.150	3.200	3.200
	110301.724109 Stromverbrauch	322.413,31	300.850	304.200	0	308.000	311.100	311.100
	110301.724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	12.737,98	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	110301.724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	208.731,90	115.000	115.000	0	115.000	115.000	115.000
	110301.724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	693.270,41	635.800	640.000	0	640.000	640.000	640.000
	110301.724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	5.104,97	8.000	8.500	0	8.500	8.500	8.500
	110301.724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	1.800	450	0	450	450	450
	110301.724140 Rücklieferung Strom BHKW	0,00	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000
	110301.724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	9.002,39	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	62.715,29	66.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
	110301.724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	23.130,98	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
	110301.724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	33.133,39	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
	110301.725100 Haltung von Fahrzeugen	7.256,36	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.134,42	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	110301.725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	974,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	1.663,50	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	219,48	100	200	0	200	200	200
	110301.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	10.385,17	8.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.449,51	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	7.668,92	13.400	15.950	0	15.950	15.950	15.950
	110301.728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	0,00	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.728115 Gebühren für Wasserrechte	4.311,50	2.500	2.500	0	2.500	10.000	3.000
	110301.728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	14.284,60	14.500	15.500	0	15.500	15.500	15.500
	110301.728137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	500	0	500	500	500

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

12

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	228,84	100	100	0	100	100	100
	110301.729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	52.583,50	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	110301.729118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	5.000	30.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	0	10.000	0	0	0	0
	110301.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.392,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.457.213,00	1.330.650	1.279.700	0	1.222.200	1.160.350	1.080.150
	110301.759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
	160105.751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	1.031.343,79	900.500	849.550	0	792.050	730.200	650.000
	160105.751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	5.869,21	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	160105.751705 Verwahrtgelte für Kontoguthaben	0,00	100	100	0	100	100	100
	160105.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
14	– Transferauszahlungen	47.048,56	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	110301.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	47.048,56	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
15	– Sonstige Auszahlungen	95.635,64	58.600	67.650	0	67.650	68.650	67.700
	010501.742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	7.617,51	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
	010903.742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	699,32	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	203,50	800	150	0	50	950	0
	110301.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	4.815,64	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
	110301.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.552,55	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	4.745,20	4.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
	110301.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.372,01	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
	110301.742200 Mieten und Pachten	0,00	100	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	110301.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.165,12	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
	110301.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.906,18	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	0	100	100	100
	110301.742964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	21.927,50	0	0	0	0	0	0
	110301.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.065,17	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.743103 Bekanntmachungen	336,48	500	500	0	500	500	500
	110301.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	0	200	200	200
	110301.743125 Fernsprechgebühren	9.656,14	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.743126 Portogebühren	2.982,65	4.300	4.300	0	4.300	4.300	4.300
	110301.743127 Papierbedarf	578,82	650	650	0	650	650	650
	110301.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.156,90	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
	110301.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	1.850	1.900	0	2.000	2.100	2.100
	110301.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662,84	50	50	0	50	50	50
	110301.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	4.764,35	4.650	4.900	0	4.900	4.900	4.900
	160105.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.146,14	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.941.740,21	5.017.050	5.071.050	0	5.016.150	5.002.400	4.951.350
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.751.850,84	4.904.100	4.924.150	0	5.002.800	5.226.450	6.027.750
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.130,56	0	148.500	0	0	0	0
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	17.130,56	0	148.500	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.000,00	0	0	0	0	0	0
110301.683101 Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagevermögen	3.000,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	567.483,16	318.200	549.650	0	713.150	564.400	127.400
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	306.483,16	318.200	549.650	0	396.300	404.200	127.400
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	261.000,00	0	0	0	316.850	160.200	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	587.613,72	318.200	698.150	0	713.150	564.400	127.400
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen *	3.185.272,59	3.108.300	3.632.000	2.135.000	4.167.900	3.596.800	3.607.300
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.173.523,15	2.808.000	3.596.700	2.135.000	4.142.600	3.251.500	3.582.000
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	320.000	0
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	11.749,44	90.000	35.000	0	25.000	25.000	25.000
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	210.300	300	0	300	300	300
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	73.983,74	85.000	170.000	0	5.000	5.000	5.000
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	7.574,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	792,19	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	32.976,26	0	0	0	0	0	0
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	165.000	0	0	0	0
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	25.958,42	80.000	0	0	0	0	0
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.682,87	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.259.256,33	3.193.300	3.802.000	2.135.000	4.172.900	3.601.800	3.612.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.671.642,61	-2.875.100	-3.103.850	-2.135.000	-3.459.750	-3.037.400	-3.484.900
32 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.080.208,23	2.029.000	1.820.300	-2.135.000	1.543.050	2.189.050	2.542.850

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.437.628,89	2.400.000	1.200.000	0	1.500.000	900.000	200.000
	160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	2.450.000,00	2.400.000	1.200.000	0	1.500.000	900.000	200.000
	160105.692701 Kreditaufnahmen für Invest. v. Kreditinst. f. Umschuldungen	4.987.628,89	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.445.267,56	0	0	0	0	0	0
	160105.693500 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei verbund. Unternehmen, Beteil. und Sondervermögen	5.300.000,00	0	0	0	0	0	0
	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	14.145.267,56	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.540.545,34	2.766.100	2.830.700	0	2.864.050	2.895.450	2.620.350
	160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.552.916,45	2.766.100	2.830.700	0	2.864.050	2.895.450	2.620.350
	160105.792701 Tilgung Umschuldungsdarlehen	4.987.628,89	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.454.051,07	1.662.900	0	0	0	0	0
	160105.793500 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von verbund. Unternehmen, Beteil. und Sondervermögen	5.300.000,00	0	0	0	0	0	0
	160105.793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	16.154.051,07	1.662.900	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.111.699,96	-2.029.000	-1.630.700	0	-1.364.050	-1.995.450	-2.420.350
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-31.491,73	0	189.600	-2.135.000	179.000	193.600	122.500
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.095,44	0	7.600	0	197.200	376.200	569.800
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	28.010,12	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.613,83	0	197.200	-2.135.000	376.200	569.800	692.300

Teilfinanzplan B

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	792,19	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	8.792,19
0066 Kredite für Investitionen									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	2.450.000,00	2.400.000	1.200.000	0 0 0 0	1.500.000	900.000	200.000	0,00	8.600.000,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	-4.882.487,18	2.766.100	2.830.700	0 0 0 0	2.864.050	2.895.450	2.620.350	0,00	9.094.162,82
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	7.642,80	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	17.642,80
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	4.106,64	25.000	25.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	0,00	129.106,64
0150 Software									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	25.958,42	80.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	100.000,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	76.244,49	20.000	20.000	0 0 0 0	20.000	20.000	20.000	0,00	176.244,49
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	750.000,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	600.000,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	1.500	0	0,00	935.161,99
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	260.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	260.000,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000	650.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	700.000,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	66.000,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	15.000	140.000	0	0,00	155.000,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
1548 Kanalsanierung Nordring									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	300	0 0 0 0	0	0	0	0,00	293.276,30
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.735,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300	300	0 0 0 0	300	300	300	0,00	2.393,24
1555 Kanalsanierung Weidenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	140.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	160.000,00
1557 Kanal Ostlandstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	20.000	0 0 0 0	260.000	0	0	0,00	280.000,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	512.623,52	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	769.383,91
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	7.319,80	480.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	487.319,80
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000	20.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	255.566,15
1569 Kanal Marktplatz									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	501.075,29	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	508.255,88
1571 Kanal Propsteigasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000	200.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	225.000,00
1572 Kanal Frankensteiner Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	32.242,49	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	431.292,09
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	105.000	0	0	0,00	105.000,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	200.000	750.000	0	0,00	950.000,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	50.000	390.000 390.000 0 0	390.000	0	0	0,00	440.000,00
1576 Kanal Elmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	381.259,57	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	401.706,25
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	40.000	1.000.000	0	0,00	1.040.000,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	26.000	0 0 0 0	30.000	0	0	0,00	56.000,00
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	230.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	230.000,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	260.000	0,00	260.000,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	400.000	0,00	400.000,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	10.535,64	100.000	100.000	0 0 0 0	100.000	100.000	100.000	0,00	520.535,64
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	256.781,04
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	145.617,38	10.000	0	0 0 0 0	0	0	1.000	0,00	278.297,38

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

20

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	204.053,04
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	40.000	360.000	0	0,00	400.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	30.000	280.000	0	0,00	310.000,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	65.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	220.000,00
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	580.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	580.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	320.000	0	0,00	320.000,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	513.826,80	50.000	0	0 0 0 0	0	0	1.000	0,00	1.006.910,01

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	900.000	540.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.440.000,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.800	14.800	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.800,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	20.000	500.000 500.000 0 0	500.000	0	0	0,00	520.000,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	180.000	0	0	0,00	180.000,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	540.000	0	0	0,00	540.000,00
2533 Kanalerneuerung Graf- Galen-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.897,56	330.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	400.000,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	23.000	0 0 0 0	25.000	0	0	0,00	48.000,00
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	45.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	45.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	200.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	200.000,00
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dyckerhoff Str., Zollernstr., Hubertusstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	1.080.000	0,00	1.080.000,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	420.000	0,00	420.000,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	1.000.000	0,00	1.000.000,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	20.000	14.100	0,00	34.100,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	160.200	0	0,00	160.200,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	75.000	600.000	0	0,00	675.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW- Vellern									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	210.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	210.000,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	22.100	22.100	22.100	0,00	66.300,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	316.850	0	0	0,00	316.850,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	150.000	1.245.000 1.245.000 0 0	1.245.000	0	0	0,00	1.395.000,00
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	300.000	0,00	300.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	7.574,00	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	17.574,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR									
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.682,87	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	11.682,87
00060035 Technische Anlagen - 110301- Abwasser >410 Euro									
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	148.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	148.500,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	165.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	165.000,00
00110030 Elektrofahrzeug									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

24

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	316,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	316,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	16.814,56	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.814,56
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	32.976,26	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	32.976,26
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	90.883,32	99.250	30.650	0 0 0 0	124.000	0	0	0,00	770.170,89
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	108.450	428.000	0 0 0 0	159.400	115.500	91.200	0,00	821.950,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	261.000,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	261.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	978.950,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.720.000,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünfestr., B-Plan 60, 2. BA									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	9.104,70	110.500	46.000	0 0 0 0	90.800	246.600	0	0,00	450.100,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	731.817,26
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	187.792,11	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	581.432,28
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	712.795,43
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	41.464,15
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	109.441,15
15580001 Kanalsanierung Rosengasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	160.000,00
15580002 Kanalsanierung Engelsgasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	240.000,00
15580003 Kanalsanierung Steingasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	230.000,00
15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	180.000,00
15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nordstraße bis Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	340.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelmstraße bis Oststraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	440.000,00
15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hindenburgplatz)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	190.000,00
15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Sternstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	200.000,00
15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Markt									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	680.000,00
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	343.400	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	343.400,00
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	75.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	75.000,00
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	34.800	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	34.800,00
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.500,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt-Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	74.200	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	74.200,00
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	49.100	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	49.100,00
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	107.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	107.500,00
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	62.700	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	62.700,00
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	119.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	119.000,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	149.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	149.000,00
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	44.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	44.000,00
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	24.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	24.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15780013 Kanalsanierung Elisabethstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	6.100	0 0 0 0	0	0	0	0,00	6.100,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	15.200	0	0	0,00	15.200,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	41.800	0	0	0,00	41.800,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	47.300	0	0	0,00	47.300,00
15780017 Kanalsanierung Ostwall Teilbereich (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	27.000	0	0	0,00	27.000,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgpark platz (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	55.700	0	0	0,00	55.700,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	160.600	0	0	0,00	160.600,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	16.523,76	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.523,76
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	376.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	-4.235,73	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	425.000,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.750,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.350,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.166,34	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	87.418,77
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.179,27	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	23.397,28
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	4.657.844,57	-3.240.200	-4.733.550	-2.135.000 -2.135.000 0 0	-4.822.800	-5.031.850	-5.904.250	0,00	-30.802.575,03

Erläuterungen zu 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Die Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Mischwasser in dem Gewässer RRB 201 neben der Kläranlage Neubeckum ist abgelaufen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 1510:

Spätere Jahre: 750.000 Euro.

Zu Investitionsnummer 1514:

Spätere Jahre: 600.000 Euro.

Zu Investitionsnummer 1538:

Spätere Jahre: 66.000 Euro.

Zu Investitionsnummer 15580001 - 15580009:

Spätere Jahre: Sanierung Mischwasserkanal Wilhelmsviertel mit Engelsingasse, Steingasse, Rosengasse, Tenkhoffs Gasse, Wilhelmstraße, Hindenburgplatz, Linnenstraße und Ostwall. Ergebnis ISEK Beckum bleibt abzuwarten.

Zu Investitionsnummer 15780009-15780019:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 1579:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 2500:

Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2528:

Maßnahme wird in Anlehnung an den Straßenbau ausgeführt.

Zu Investitionsnummer 2531:

Aufgrund des maroden Zustandes und der Überbauung der Haltung mit Bäumen, muss die Haltung erneuert und verlegt werden.

Zu Investitionsnummer 2534:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 2535:

Herstellung Mischwasserhausanschluss erfolgt nach Änderung des B-Plan Nr. N 14 und der Fertigstellung der Planung für das Feuerwehrgebäude.

Zu Investitionsnummer 4510:

Sperrvermerk: Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Betriebsausschuss.

110301 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 1579:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Erläuterungen zu 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

110301 783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00060035:

Photovoltaik-Anlage Kläranlage Beckum.

Sperrvermerk: Freigabe der Mittel für die Installation von Anlagen durch Beschluss [des Betriebsausschusses/des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben] nach Vorlage der Machbarkeitsstudie, Kenntnis der Förderkulisse und Nachweis der Wirtschaftlichkeit.

Stellenübersicht

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2022		tatsächlich besetzt 30.06.2021	Zahl der Stellen 2021
		Stellen- bewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
tariflich Beschäftigte	12	1	1	1	1
	11	3	3	3	3
	9 b	2	2	1,82	2
	8	1,27	1,27	1,13	1,13
	7	6	6	6	6
	6	5	5	5	5
	5	1	1	1	1
Bedienstete insgesamt		19,27	19,27	18,95	19,13
nachrichtlich: Auszubildende		1	1	0	1

zusätzlich: Zeitvertrag für zusätzliche Ingenieuraufgaben mit 20 Wochenstunden nach EG 11 mit einer Ingenieurin in der Zeit vom 01.12.2020 bis 30.11.2022

nachrichtlich: Stellenanteile Kernverwaltung:
Beamte: 1,05 Stellen
Tariflich Beschäftigte: 4,13 Stellen

Wirtschaftsplan 2022 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 10.796.250 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.225.750 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 3.570.500 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 859.700 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 2.710.800 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.290.800 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 20232.604.200 Euro,
- für das Jahr 20242.832.450 Euro,
- für das Jahr 20253.165.700 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2022 150.000 Euro,
- für das Jahr 2023 420.000 Euro,
- für das Jahr 2024 472.000 Euro,
- für das Jahr 2025 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2022 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 9.995.200 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.071.050 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 4.924.150 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 698.150 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 3.802.000 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 3.103.850 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss von 1.820.300 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 1.200.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.830.700 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.630.700 Euro. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind mit 2.135.000 Euro veranschlagt. Im Finanzplanungsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen von 1.500.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.864.050 Euro veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.364.050 Euro. Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2023 Mittel von 376.200 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2024 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 900.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 2.895.450 Euro verbleiben liquide Mittel von 591.400 Euro.

Die Entschuldung im Jahr 2024 beträgt nach der Planung 1.995.400 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2025 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 200.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.620.350 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite und zu liquiden Mitteln von 692.300 Euro.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist – nach dem voraussichtlichen Abbau der „Altkredite“ in diesem Segment zum 31.12.2021 – im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2023 sind insgesamt 19,27 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Stundenerhöhung einer Stelle von bisher 30 Sollstunden auf Vollzeit enthalten.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2022



Wirtschaftsplan 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum	1
Ergebnisplan	3
Finanzplan	10
Teilfinanzplan B.....	15
Stellenübersicht	32

Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2022 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf	10.796.250 Euro,
der Aufwendungen auf	8.085.450 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung.....	2.710.800 Euro,
Eigenkapitalverzinsung	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.290.800 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.995.200 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	5.071.050 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	698.150 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	3.802.000 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	1.200.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.830.700 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf..... 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf.....2.135.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 10.000.000 Euro festgesetzt.

.

§ 5

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

§ 6

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

§ 8

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

§ 9

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

§ 10

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, bedürfen diese abweichend von § 12 Absatz 2 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, 12. November 2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	274.718,57	228.900	228.850	228.700	228.200	211.250
110301.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	45.963,75	0	0	0	0	0
110301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228.754,82	228.900	228.850	228.700	228.200	211.250
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.141.749,62	8.925.800	8.927.700	9.221.700	9.486.700	9.676.350
110301.432102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	21.836,07	24.200	30.500	30.200	30.750	31.500
110301.432113 Niederschlagswassergebühr	2.516.386,82	2.789.100	2.773.200	2.780.250	2.787.550	3.055.050
110301.432114 Schmutzwassergebühr	5.204.288,25	5.689.400	5.735.400	5.752.400	5.954.450	6.340.200
110301.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	217.755,29	223.100	238.600	238.850	241.950	249.600
110301.438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung-	181.483,19	200.000	150.000	420.000	472.000	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.095,19	0	25.000	25.000	25.000	25.000
110301.442100 Erträge aus Verkauf	1.095,19	0	25.000	25.000	25.000	25.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.799,65	1.418.450	1.406.600	1.406.600	1.406.600	1.502.850
110301.448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.370.000,00	1.415.900	1.405.550	1.405.550	1.405.550	1.501.800
110301.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	565,50	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
110301.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	50	50	50
110301.448706 Erstattung durch Versicherungen (FD 11)	234,15	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	49.337,11	31.300	58.100	58.100	63.900	66.800
010903.456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	-514,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
110301.457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	25.798,92	30.300	32.600	32.600	38.400	41.300
110301.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	24.052,47	0	24.500	24.500	24.500	24.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen *	163.875,07	110.000	150.000	150.000	150.000	150.000
110301.471100 Aktivierte Eigenleistungen	163.875,07	110.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.001.575,21	10.714.450	10.796.250	11.090.100	11.360.400	11.632.250
11 – Personalaufwendungen	1.639.247,39	1.734.500	1.770.500	1.805.600	1.841.400	1.878.100
110301.501100 Dienstaufwendungen für Beamte	56.685,47	52.750	53.800	54.900	56.000	57.150
110301.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.229.351,76	1.306.350	1.333.700	1.360.350	1.387.550	1.415.350
110301.501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	241,50	0	0	0	0	0
110301.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	97.149,36	101.450	103.600	105.650	107.750	109.950
110301.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	240.634,27	260.200	265.650	270.950	276.350	281.900
110301.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.733,88	11.150	11.150	11.150	11.150	11.150
110301.504100 Beihilfen u. Unterstützungsfl. für Beschäftigte (Aktive)	1.070,11	100	100	100	100	100
110301.504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	2.381,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12 – Versorgungsaufwendungen	41.334,62	49.800	50.300	50.950	51.600	52.000
110301.512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	26.889,37	30.800	31.300	31.950	32.600	33.000
110301.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	14.445,25	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

4

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.580.046,86	1.793.500	1.852.900	1.819.750	1.830.400	1.823.400
	110301.521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	86.036,23	125.000	122.000	120.000	120.000	120.000
	110301.521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	16.183,12	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	50	50	50
	110301.523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	52.394,20	50.000	53.000	53.000	53.000	53.000
	110301.523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	32.578,75	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	110301.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	15.869,53	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
	110301.524103 Steuern und Abgaben	7.625,53	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	110301.524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	650	650	650
	110301.524105 Heizenergiekosten	4.338,87	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	110301.524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	13.636,93	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	110301.524107 Wasserverbrauch	2.626,91	3.050	3.100	3.150	3.200	3.200
	110301.524109 Stromverbrauch	292.780,19	300.850	304.200	308.000	311.100	311.100
	110301.524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	14.595,23	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	110301.524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	103.318,80	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	110301.524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	704.304,60	635.800	640.000	640.000	640.000	640.000
	110301.524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	8.064,97	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	110301.524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	1.800	450	450	450	450
	110301.524140 Rücklieferung Strom BHKW	0,00	0	22.000	22.000	22.000	22.000
	110301.524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	9.002,39	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	60.689,71	66.000	61.000	61.000	61.000	61.000
	110301.524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	29.318,36	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	30.501,55	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.525100 Haltung von Fahrzeugen	6.985,66	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.134,42	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	110301.525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	895,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	1.663,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	219,48	100	200	200	200	200
	110301.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	10.265,81	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.449,51	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	8.311,13	13.400	15.950	15.950	15.950	15.950
	110301.528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	6.927,29	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.528115 Gebühren für Wasserrechte	4.853,01	2.500	2.500	2.500	10.000	3.000
	110301.528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	15.092,80	14.500	15.500	15.500	15.500	15.500

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.528137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	500	500	500	500
110301.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	228,84	100	100	100	100	100
110301.529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	35.762,03	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
110301.529118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	5.000	30.000	5.000	5.000	5.000
110301.529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	0	10.000	0	0	0
110301.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.392,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.338.423,40	3.379.650	3.433.400	3.468.750	3.524.550	3.514.200
110301.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.310.717,66	3.372.900	3.422.650	3.458.000	3.513.800	3.503.450
110301.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	2.483,77	6.750	10.750	10.750	10.750	10.750
110301.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	25.221,97	0	0	0	0	0
15 – Transferaufwendungen *	47.048,56	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
110301.531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	47.048,56	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.160,59	59.600	68.650	68.650	69.650	68.700
010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	7.467,51	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
010903.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	699,32	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
010903.547301 Wertveränderungen Forderungen	6,00	0	0	0	0	0
110301.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	203,50	800	150	50	950	0
110301.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	4.815,64	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
110301.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.612,04	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
110301.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	5.135,02	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
110301.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.372,01	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
110301.542200 Mieten und Pachten	0,00	100	8.000	8.000	8.000	8.000
110301.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.147,00	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
110301.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.673,46	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
110301.542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	100	100	100
110301.542964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	21.927,50	0	0	0	0	0
110301.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u Bücher	1.307,77	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
110301.543103 Bekanntmachungen	336,48	500	500	500	500	500
110301.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	200	200	200
110301.543125 Fernsprechgebühren	9.315,41	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
110301.543126 Portogebühren	2.927,02	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
110301.543127 Papierbedarf	541,37	650	650	650	650	650
110301.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.183,62	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
110301.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	1.850	1.900	2.000	2.100	2.100
110301.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.338,23	50	50	50	50	50
110301.549901 Beiträge an Verbände u Vereine	4.723,93	4.650	4.900	4.900	4.900	4.900
110301.549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
160105.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.146,14	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.745.261,42	7.067.050	7.225.750	7.263.700	7.367.600	7.386.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.256.313,79	3.647.400	3.570.500	3.826.400	3.992.800	4.245.850
19 + Finanzerträge	25,73	0	0	0	0	0
160105.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	25,73	0	0	0	0	0
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.026.420,52	910.650	859.700	802.200	740.350	660.150
160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	1.020.550,42	900.500	849.550	792.050	730.200	650.000
160105.551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	5.870,10	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
160105.551705 Verwahrtgelte für Kontoguthaben	0,00	100	100	100	100	100
160105.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.026.394,79	-910.650	-859.700	-802.200	-740.350	-660.150
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.229.919,00	2.736.750	2.710.800	3.024.200	3.252.450	3.585.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.229.919,00	2.736.750	2.710.800	3.024.200	3.252.450	3.585.700
27 – Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
110301.559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ 27 ./ 28)	1.809.919,00	2.316.750	2.290.800	2.604.200	2.832.450	3.165.700
30 – globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 ./ 30)	1.809.919,00	2.316.750	2.290.800	2.604.200	2.832.450	3.165.700
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.999,00	0	0	0	0	0
110301.454201 Erträge aus der Veräusserung v. Sachanlagevermögen (Verrechnung allgm. Rücklage)	2.999,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0	0	0	0	0
110301.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	3,00	0	0	0	0	0
34 Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	2.996,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
 Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen

Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Instandhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (Kläranlagen)	
Instandhaltung/ Ersatz der Schneckenpumpe I (Zulauf KNB)	35.000 Euro
Instandhaltung der Gebläseluftltg. Belebungsbecken II, ZKW	32.000 Euro
EX-Schutz-/Blitzschutzmaßnahmen ZKW u. KNB	25.000 Euro
Ersatz Anlagentechnik (u.a. VA-Einlaufrechen NKL I ZKW)	10.000 Euro
Pumpenersatz	5.000 Euro
Ersatz Mess-/Steuerungs- u. Elektrotechnik	10.000 Euro
Bauwerksinstandhaltung (NKL I ZKW)	5.000 Euro

	122.000 Euro

110301 521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)

Sanierung d. Außenstationen, RB u. Pumpenbauwerke (u.a. PW-a.d. Hollberg u. PW-Vellern)	15.000 Euro
Instandhaltung, Räumbrücke RB-Hellbach	8.000 Euro
Ersatz d. Pumpen- u. Anlagentechnik auf den Außenstationen	12.000 Euro
Ersatz d. Mess-/Regel- u. E-Technik auf den Außenstationen	10.000 Euro

	45.000 Euro

110301 524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten
 Kostensteigerung Reinigungsmittel

110301 524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen d. d. EB
SBB

Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken

110301 524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)
Unterhaltg. u. Bewirtschftg. d. Grundst. u. baul. Anlagen (Kläranlagen)

Reparatur/Wartung/Ersatz d. Pumpen u. Anlagentechnik	35.000 Euro
Wartung der Entwässerungszentrifugen (zerlegter Zustand), ZKW u. KNB	25.000 Euro
Ersatz der Plattenbelüfterelemente (BLB II, ZKW)	15.000 Euro
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. Elektrotechnik	20.000 Euro
Wartungs-/Unterhaltungskosten BHKW (1,63€/Betriebsstunde zzgl. Verbrauchsmaterial)	22.500 Euro
Wartungen/ Prüfungen (Arbeitssicherheit n. UVV, etc.)	10.000 Euro
Abwasseranalytik	20.000 Euro
Labormaterialien	20.000 Euro
Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	15.000 Euro
Flockungsmittel (Verbauchssteigerung wg. geringfügiger Zunahme Klärschlammmenge)	45.000 Euro
Fällmittel Eisen III (Schmutzfrachtmengen abhängig, P-Zulaufmenge rückläufig)	25.000 Euro
Rechengut-/Sandfangentsorgung (Anstieg der zu entsorgenden Sandfangmengen)	40.000 Euro
Klärschlammmentsorgung* (115,43 €/t brutto) ca.	
	347.500 Euro

	640.000 Euro

110301 524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum

Für die Eigenstromproduktion durch das BHKW sind 40 % der EEG Umlage (zur Zeit
2,27 Cent pro kWh) zu zahlen.

110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Reparatur, Kanäle/Schächte	10.000 Euro
Reinigung/Unterhaltung, Regenbecken u. Pumstationen (Pflege Trockenbecken)	15.000 Euro
Reparatur/Wartung, d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000 Euro
Reparatur/Wartung, (Mess-/Regel- u. E-Technik	5.000 Euro
Material z. Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	20.000 Euro
Prüfung/Wartung, d. Arbeitssicherheitsaustattung	1.000 Euro

	61.000 Euro

110301 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
 Zur Aufstellung der Zustandsklassifizierung und des Sanierungskonzepts der gemäß
 SÜwVO Abw. Inspizierten Kanäle.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.
 Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum und
 Sendenhorst/Ennigerloh.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung
 Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. Euro mit 6 % = 420.000 Euro.

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.963,75	0	0	0	0	0	0
	110301.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	45.963,75	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.253.276,44	8.502.700	8.539.100	0	8.562.850	8.772.750	9.426.750
	110301.632102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	23.097,60	24.200	30.500	0	30.200	30.750	31.500
	110301.632113 Niederschlagswassergebühr	2.673.030,88	2.789.100	2.773.200	0	2.780.250	2.787.550	3.055.050
	110301.632114 Schmutzwassergebühr	5.557.147,96	5.689.400	5.735.400	0	5.752.400	5.954.450	6.340.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	844,62	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
	110301.642100 Einzahlungen aus Verkauf	844,62	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.373.924,53	1.418.450	1.406.600	0	1.406.600	1.406.600	1.502.850
	110301.648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.370.000,00	1.415.900	1.405.550	0	1.405.550	1.405.550	1.501.800
	110301.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	3.690,38	2.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.648706 Erstattung durch Versicherung, Lohnfortzahlung (FD 11)	234,15	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	19.555,98	0	24.500	0	24.500	24.500	24.500
	010903.656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	226,00	0	0	0	0	0	0
	110301.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.329,98	0	24.500	0	24.500	24.500	24.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25,73	0	0	0	0	0	0
	160105.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	25,73	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.693.591,05	9.921.150	9.995.200	0	10.018.950	10.228.850	10.979.100
10	- Personalauszahlungen	1.622.706,71	1.734.500	1.770.500	0	1.805.600	1.841.400	1.878.100
	110301.701100 Dienstbezüge Beamte	62.725,16	52.750	53.800	0	54.900	56.000	57.150
	110301.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.213.857,87	1.306.350	1.333.700	0	1.360.350	1.387.550	1.415.350
	110301.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	97.149,36	101.450	103.600	0	105.650	107.750	109.950
	110301.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	239.843,55	260.200	265.650	0	270.950	276.350	281.900
	110301.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.500,00	11.150	11.150	0	11.150	11.150	11.150
	110301.704100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	55,26	100	100	0	100	100	100
	110301.704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	1.575,51	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
11	- Versorgungsauszahlungen	78.319,38	49.800	50.300	0	50.950	51.600	52.000
	110301.712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	57.759,90	30.800	31.300	0	31.950	32.600	33.000
	110301.714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	20.559,48	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.640.816,92	1.793.500	1.852.900	0	1.819.750	1.830.400	1.823.400
	110301.721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.035,50	125.000	122.000	0	120.000	120.000	120.000
	110301.721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	16.183,12	50.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	0,00	50.000	53.000	0	53.000	53.000	53.000
	110301.723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	32.578,75	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
	110301.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	15.869,53	19.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
	110301.724103 Steuern und Abgaben	7.747,42	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
	110301.724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	0	650	650	650
	110301.724105 Heizenergiekosten	4.338,87	4.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
	110301.724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	13.644,40	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
	110301.724107 Wasserverbrauch	2.626,91	3.050	3.100	0	3.150	3.200	3.200
	110301.724109 Stromverbrauch	322.413,31	300.850	304.200	0	308.000	311.100	311.100
	110301.724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	12.737,98	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	110301.724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	208.731,90	115.000	115.000	0	115.000	115.000	115.000
	110301.724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	693.270,41	635.800	640.000	0	640.000	640.000	640.000
	110301.724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	5.104,97	8.000	8.500	0	8.500	8.500	8.500
	110301.724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	1.800	450	0	450	450	450
	110301.724140 Rücklieferung Strom BHKW	0,00	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000
	110301.724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	9.002,39	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	62.715,29	66.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
	110301.724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	23.130,98	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
	110301.724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	33.133,39	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
	110301.725100 Haltung von Fahrzeugen	7.256,36	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.134,42	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	110301.725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	974,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	1.663,50	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	219,48	100	200	0	200	200	200
	110301.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	10.385,17	8.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.449,51	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	7.668,92	13.400	15.950	0	15.950	15.950	15.950
	110301.728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	0,00	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.728115 Gebühren für Wasserrechte	4.311,50	2.500	2.500	0	2.500	10.000	3.000
	110301.728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	14.284,60	14.500	15.500	0	15.500	15.500	15.500
	110301.728137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	500	0	500	500	500

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

12

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	228,84	100	100	0	100	100	100
	110301.729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	52.583,50	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	110301.729118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	5.000	30.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	0	10.000	0	0	0	0
	110301.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.392,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.457.213,00	1.330.650	1.279.700	0	1.222.200	1.160.350	1.080.150
	110301.759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
	160105.751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	1.031.343,79	900.500	849.550	0	792.050	730.200	650.000
	160105.751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	5.869,21	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	160105.751705 Verwahrtgelte für Kontoguthaben	0,00	100	100	0	100	100	100
	160105.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
14	– Transferauszahlungen	47.048,56	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	110301.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	47.048,56	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
15	– Sonstige Auszahlungen	95.635,64	58.600	67.650	0	67.650	68.650	67.700
	010501.742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	7.617,51	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
	010903.742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	699,32	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	203,50	800	150	0	50	950	0
	110301.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	4.815,64	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
	110301.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.552,55	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	4.745,20	4.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
	110301.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.372,01	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
	110301.742200 Mieten und Pachten	0,00	100	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	110301.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.165,12	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
	110301.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.906,18	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	0	100	100	100
	110301.742964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	21.927,50	0	0	0	0	0	0
	110301.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.065,17	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.743103 Bekanntmachungen	336,48	500	500	0	500	500	500
	110301.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	0	200	200	200
	110301.743125 Fernsprechgebühren	9.656,14	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.743126 Portogebühren	2.982,65	4.300	4.300	0	4.300	4.300	4.300
	110301.743127 Papierbedarf	578,82	650	650	0	650	650	650
	110301.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.156,90	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
	110301.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	1.850	1.900	0	2.000	2.100	2.100
	110301.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662,84	50	50	0	50	50	50
	110301.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	4.764,35	4.650	4.900	0	4.900	4.900	4.900
	160105.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.146,14	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.941.740,21	5.017.050	5.071.050	0	5.016.150	5.002.400	4.951.350
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.751.850,84	4.904.100	4.924.150	0	5.002.800	5.226.450	6.027.750
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.130,56	0	148.500	0	0	0	0
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	17.130,56	0	148.500	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.000,00	0	0	0	0	0	0
110301.683101 Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagevermögen	3.000,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	567.483,16	318.200	549.650	0	713.150	564.400	127.400
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	306.483,16	318.200	549.650	0	396.300	404.200	127.400
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	261.000,00	0	0	0	316.850	160.200	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	587.613,72	318.200	698.150	0	713.150	564.400	127.400
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen *	3.185.272,59	3.108.300	3.632.000	2.135.000	4.167.900	3.596.800	3.607.300
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.173.523,15	2.808.000	3.596.700	2.135.000	4.142.600	3.251.500	3.582.000
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	320.000	0
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	11.749,44	90.000	35.000	0	25.000	25.000	25.000
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	210.300	300	0	300	300	300
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	73.983,74	85.000	170.000	0	5.000	5.000	5.000
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	7.574,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	792,19	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	32.976,26	0	0	0	0	0	0
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	165.000	0	0	0	0
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	25.958,42	80.000	0	0	0	0	0
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.682,87	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.259.256,33	3.193.300	3.802.000	2.135.000	4.172.900	3.601.800	3.612.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.671.642,61	-2.875.100	-3.103.850	-2.135.000	-3.459.750	-3.037.400	-3.484.900
32 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.080.208,23	2.029.000	1.820.300	-2.135.000	1.543.050	2.189.050	2.542.850

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023-2025	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.437.628,89	2.400.000	1.200.000	0	1.500.000	900.000	200.000
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	2.450.000,00	2.400.000	1.200.000	0	1.500.000	900.000	200.000
160105.692701 Kreditaufnahmen für Invest. v. Kreditinst. f. Umschuldungen	4.987.628,89	0	0	0	0	0	0
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.445.267,56	0	0	0	0	0	0
160105.693500 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei verbund. Unternehmen, Beteil. und Sondervermögen	5.300.000,00	0	0	0	0	0	0
160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	14.145.267,56	0	0	0	0	0	0
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.540.545,34	2.766.100	2.830.700	0	2.864.050	2.895.450	2.620.350
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.552.916,45	2.766.100	2.830.700	0	2.864.050	2.895.450	2.620.350
160105.792701 Tilgung Umschuldungsdarlehen	4.987.628,89	0	0	0	0	0	0
36 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.454.051,07	1.662.900	0	0	0	0	0
160105.793500 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von verbund. Unternehmen, Beteil. und Sondervermögen	5.300.000,00	0	0	0	0	0	0
160105.793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	16.154.051,07	1.662.900	0	0	0	0	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.111.699,96	-2.029.000	-1.630.700	0	-1.364.050	-1.995.450	-2.420.350
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-31.491,73	0	189.600	-2.135.000	179.000	193.600	122.500
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.095,44	0	7.600	0	197.200	376.200	569.800
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	28.010,12	0	0	0	0	0	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.613,83	0	197.200	-2.135.000	376.200	569.800	692.300

Teilfinanzplan B

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	792,19	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	8.792,19
0066 Kredite für Investitionen									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	2.450.000,00	2.400.000	1.200.000	0 0 0 0	1.500.000	900.000	200.000	0,00	8.600.000,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	-4.882.487,18	2.766.100	2.830.700	0 0 0 0	2.864.050	2.895.450	2.620.350	0,00	9.094.162,82
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	7.642,80	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	17.642,80
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	4.106,64	25.000	25.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	0,00	129.106,64
0150 Software									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	25.958,42	80.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	100.000,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	76.244,49	20.000	20.000	0 0 0 0	20.000	20.000	20.000	0,00	176.244,49
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

16

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	750.000,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	600.000,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	1.500	0	0,00	935.161,99
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	260.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	260.000,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000	650.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	700.000,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	66.000,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	15.000	140.000	0	0,00	155.000,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
1548 Kanalsanierung Nordring									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	300	0 0 0 0	0	0	0	0,00	293.276,30
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.735,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300	300	0 0 0 0	300	300	300	0,00	2.393,24
1555 Kanalsanierung Weidenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	140.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	160.000,00
1557 Kanal Ostlandstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	20.000	0 0 0 0	260.000	0	0	0,00	280.000,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	512.623,52	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	769.383,91
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	7.319,80	480.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	487.319,80
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000	20.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	255.566,15
1569 Kanal Marktplatz									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	501.075,29	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	508.255,88
1571 Kanal Propsteigasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000	200.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	225.000,00
1572 Kanal Frankensteiner Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	32.242,49	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	431.292,09
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	105.000	0	0	0,00	105.000,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	200.000	750.000	0	0,00	950.000,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	50.000	390.000 390.000 0 0	390.000	0	0	0,00	440.000,00
1576 Kanal Elmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	381.259,57	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	401.706,25
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	40.000	1.000.000	0	0,00	1.040.000,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	26.000	0 0 0 0	30.000	0	0	0,00	56.000,00
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	230.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	230.000,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	260.000	0,00	260.000,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	400.000	0,00	400.000,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	10.535,64	100.000	100.000	0 0 0 0	100.000	100.000	100.000	0,00	520.535,64
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	256.781,04
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	145.617,38	10.000	0	0 0 0 0	0	0	1.000	0,00	278.297,38

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

20

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm- Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	204.053,04
2514 Kanalerneuerung und - verlängerung Industrie- und Bismarkstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	40.000	360.000	0	0,00	400.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	30.000	280.000	0	0,00	310.000,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	65.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	220.000,00
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	580.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	580.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	320.000	0	0,00	320.000,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	513.826,80	50.000	0	0 0 0 0	0	0	1.000	0,00	1.006.910,01

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	900.000	540.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.440.000,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.800	14.800	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.800,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	20.000	500.000 500.000 0 0	500.000	0	0	0,00	520.000,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	180.000	0	0	0,00	180.000,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	540.000	0	0	0,00	540.000,00
2533 Kanalerneuerung Graf- Galen-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.897,56	330.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	400.000,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	23.000	0 0 0 0	25.000	0	0	0,00	48.000,00
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	45.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	45.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	200.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	200.000,00
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dyckerhoff Str., Zollernstr., Hubertusstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	1.080.000	0,00	1.080.000,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	420.000	0,00	420.000,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	1.000.000	0,00	1.000.000,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	20.000	14.100	0,00	34.100,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	160.200	0	0,00	160.200,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	75.000	600.000	0	0,00	675.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW- Vellern									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	210.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	210.000,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	22.100	22.100	22.100	0,00	66.300,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	316.850	0	0	0,00	316.850,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	150.000	1.245.000 1.245.000 0 0	1.245.000	0	0	0,00	1.395.000,00
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	300.000	0,00	300.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	7.574,00	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	17.574,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR									
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.682,87	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	11.682,87
00060035 Technische Anlagen - 110301- Abwasser >410 Euro									
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	148.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	148.500,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	165.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	165.000,00
00110030 Elektrofahrzeug									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

24

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	316,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	316,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	16.814,56	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.814,56
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	32.976,26	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	32.976,26
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	90.883,32	99.250	30.650	0 0 0 0	124.000	0	0	0,00	770.170,89
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	108.450	428.000	0 0 0 0	159.400	115.500	91.200	0,00	821.950,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	261.000,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	261.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	978.950,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.720.000,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünfestr., B-Plan 60, 2. BA									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	9.104,70	110.500	46.000	0 0 0 0	90.800	246.600	0	0,00	450.100,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	731.817,26
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	187.792,11	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	581.432,28
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	712.795,43
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	41.464,15
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	109.441,15
15580001 Kanalsanierung Rosengasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	160.000,00
15580002 Kanalsanierung Engelsgasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	240.000,00
15580003 Kanalsanierung Steingasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	230.000,00
15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	180.000,00
15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nordstraße bis Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	340.000,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2022

26

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelmstraße bis Oststraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	440.000,00
15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hindenburgplatz)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	190.000,00
15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Sternstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	200.000,00
15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Markt									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	680.000,00
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	343.400	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	343.400,00
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	75.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	75.000,00
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	34.800	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	34.800,00
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.500,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt-Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	74.200	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	74.200,00
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	49.100	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	49.100,00
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	107.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	107.500,00
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	62.700	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	62.700,00
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	119.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	119.000,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	149.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	149.000,00
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	44.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	44.000,00
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	24.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	24.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15780013 Kanalsanierung Elisabethstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	6.100	0 0 0 0	0	0	0	0,00	6.100,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	15.200	0	0	0,00	15.200,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	41.800	0	0	0,00	41.800,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	47.300	0	0	0,00	47.300,00
15780017 Kanalsanierung Ostwall Teilbereich (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	27.000	0	0	0,00	27.000,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgpark platz (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	55.700	0	0	0,00	55.700,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	160.600	0	0	0,00	160.600,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025; 2023, 2024, 2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Bisher bereit gestellt 2022 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	16.523,76	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.523,76
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	376.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	-4.235,73	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	425.000,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.750,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.350,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.166,34	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	87.418,77
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.179,27	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	23.397,28
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	4.657.844,57	-3.240.200	-4.733.550	-2.135.000 -2.135.000 0 0	-4.822.800	-5.031.850	-5.904.250	0,00	-30.802.575,03

Erläuterungen zu 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Die Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Mischwasser in dem Gewässer RRB 201 neben der Kläranlage Neubeckum ist abgelaufen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 1510:

Spätere Jahre: 750.000 Euro.

Zu Investitionsnummer 1514:

Spätere Jahre: 600.000 Euro.

Zu Investitionsnummer 1538:

Spätere Jahre: 66.000 Euro.

Zu Investitionsnummer 15580001 - 15580009:

Spätere Jahre: Sanierung Mischwasserkanal Wilhelmsviertel mit Engelsingasse, Steingasse, Rosengasse, Tenkhoffs Gasse, Wilhelmstraße, Hindenburgplatz, Linnenstraße und Ostwall. Ergebnis ISEK Beckum bleibt abzuwarten.

Zu Investitionsnummer 15780009-15780019:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 1579:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 2500:

Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2528:

Maßnahme wird in Anlehnung an den Straßenbau ausgeführt.

Zu Investitionsnummer 2531:

Aufgrund des maroden Zustandes und der Überbauung der Haltung mit Bäumen, muss die Haltung erneuert und verlegt werden.

Zu Investitionsnummer 2534:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 2535:

Herstellung Mischwasserhausanschluss erfolgt nach Änderung des B-Plan Nr. N 14 und der Fertigstellung der Planung für das Feuerwehrgebäude.

110301 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 1579:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Erläuterungen zu 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

110301 783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 0060035:

Photovoltaik-Anlage Kläranlage Beckum.

Sperrvermerk: Freigabe der Mittel für die Installation von Anlagen durch Beschluss [des Betriebsausschusses/des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben] nach Vorlage der Machbarkeitsstudie, Kenntnis der Förderkulisse und Nachweis der Wirtschaftlichkeit.

Stellenübersicht

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2022		tatsächlich besetzt 30.06.2021	Zahl der Stellen 2021
		Stellen- bewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
tariflich Beschäftigte	12	1	1	1	1
	11	3	3	3	3
	9 b	2	2	1,82	2
	8	1,27	1,27	1,13	1,13
	7	6	6	6	6
	6	5	5	5	5
	5	1	1	1	1
Bedienstete insgesamt		19,27	19,27	18,95	19,13
nachrichtlich: Auszubildende		1	1	0	1

zusätzlich: Zeitvertrag für zusätzliche Ingenieuraufgaben mit 20 Wochenstunden nach EG 11 mit einer Ingenieurin in der Zeit vom 01.12.2020 bis 30.11.2022

nachrichtlich: Stellenanteile Kernverwaltung:
Beamte: 1,05 Stellen
Tariflich Beschäftigte: 4,13 Stellen



Erlass der Haushaltssatzung 2022

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2022.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2021/0439 – Erlass der Haushaltssatzung 2022 – wird verwiesen.

Am 14.12.2021 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zusätzlich beschlossen, den Ansatz im Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – um 15.000 Euro auf 315.000 Euro zu erhöhen. Der Betrag von 15.000 Euro ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Sperrvermerk lautet: „15.000 Euro: Freigabe durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben“.

Die dargestellte Änderung ist in der als Anlage 5 zu dieser Vorlage beigefügten 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 unter der Nummer 8 in der Auflistung der Änderungen bei den Investitionen enthalten.

Veränderungen nach dem 14.12.2021

Im Rahmen der erneuten Aufbereitung der Haushaltssatzung und der Vorbereitung der Anzeige gegenüber dem Kreis Warendorf zeigte sich, dass die – schon im Rahmen des Haushaltsentwurfes – im Finanzplan in der Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen von 4.954.900 Euro nicht der Summierung der Einzelmaßnahmen entsprachen. Gleiches galt für den Ausweis von 243.100 Euro in Zeile 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Grund für diese fehlerhafte Darstellung ist eine Programmfunktion, die automatisch ablaufen sollte. Die Funktion wurde nunmehr manuell ausgelöst. Richtigerweise sind in der Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – 9.272.200 Euro und in Zeile 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – 244.100 Euro darzustellen. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen beträgt somit 9.516.300 Euro. Eine inhaltliche Veränderung im Sinne einer veränderten Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen bei Einzelmaßnahmen ist mit dieser Korrektur ausdrücklich nicht verbunden, lediglich der Ausweis im Finanzplan und – als Folge davon – in der Haushaltssatzung ist anzupassen.

Zudem wurde am 14.12.2021 nachmittags festgestellt, dass der als Anlage zur Vorlage 2021/0439 – Erlass der Haushaltssatzung 2022 – beigefügte Entwurf des Stellenplans einen Fehler enthält. Bereits im Juni 2021 hat die Kommission zur Bewertung von Stellen bei der Stadt Beckum die Stelle 10/030 – Organisationsangelegenheiten – aufgrund einer aktualisierten Stellenbeschreibung nach Zuweisung einer weiteren Aufgabe im Zusammenhang mit der Digitalisierung bewertet und festgestellt, dass sie der Besoldungsgruppe A 12 zuzuordnen ist. Bisher war diese Stelle im Stellenplan mit der Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen. Es ist Praxis bei der Stadt Beckum, dass die im Laufe eines Jahres festgestellten Änderungen der Wertigkeit von Stellen in den Stellenplan für das nächste Haushaltsjahr einfließen und die jeweiligen Beförderungen bei Beamten erfolgen, wenn der Stellenplan in Kraft getreten ist. Eine Übernahme des Bewertungsergebnisses in den Entwurf des Stellenplans erfolgte aufgrund eines Versehens nicht. Es ergibt sich somit eine Änderung bei den Beamtenstellen der Besoldungsgruppen A 11 mit -0,66 Stellen und A 12 mit +0,66 Stellen, die im Produkt 010601 – Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten – entsprechend ausgewiesen sind. Die Anzahl der Stellen ändert sich durch diesen veränderten Ausweis der Stelle nicht.

Die Verwaltung bedauert die Notwendigkeit der nachträglichen Änderungen.

Gegenüber der Vorlage 2021/0439 – Erlass der Haushaltssatzung 2022 – haben sich durch die zusätzlichen Änderungen die Haushaltssatzung, der Finanzplan, das Etatvolumen und der Stellenplan verändert. Alle Änderungen sind in den dieser Vorlage beigefügten Anlagen berücksichtigt.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2022
- 2 Ergebnis- und Finanzplan
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 4 Übersicht Etatvolumen
- 5 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
- 6 Aktualisierter Stellenplan 2022 (Stand: 15.12.2021)

Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 108.179.150 Euro,
der Aufwendungen auf 107.474.800 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 99.181.200 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 97.237.350 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.743.400 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 18.629.400 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.900 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 9.516.300 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung

in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar zu besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich, spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden, Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.

*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben *	47.566.932,84	45.721.150	50.007.900	51.872.650	53.152.100	54.363.150
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	33.421.750,86	32.810.550	32.656.900	32.210.100	33.596.800	34.798.200
3	+ Sonstige Transfererträge *	3.464.513,92	2.222.600	1.829.500	1.829.500	1.829.500	1.829.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	10.747.051,36	14.044.250	13.977.850	14.012.100	13.722.500	13.830.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	670.122,71	816.600	847.050	771.800	772.800	772.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	2.283.979,46	1.831.800	1.981.350	1.855.900	1.874.150	1.855.150
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	5.300.739,38	3.319.050	3.431.950	4.021.750	4.196.950	3.823.350
8	+ Aktivierte Eigenleistungen *	223.698,12	81.750	105.800	105.800	105.800	105.800
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	103.678.788,65	100.847.750	104.838.300	106.679.600	109.250.600	111.377.950
11	- Personalaufwendungen *	23.191.725,92	23.450.450	23.993.100	24.383.050	24.707.800	24.944.600
12	- Versorgungsaufwendungen *	4.431.634,25	2.906.300	3.082.350	3.094.800	3.116.900	3.075.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	17.949.389,64	18.189.900	18.721.600	18.809.200	19.361.350	19.574.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.639.821,86	6.793.350	7.251.000	7.549.200	7.355.250	7.799.450
15	- Transferaufwendungen *	46.300.064,37	46.844.600	48.592.000	50.074.100	51.809.500	53.511.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.350.516,10	5.785.450	5.728.150	5.520.650	5.560.700	5.275.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.863.152,14	103.970.050	107.368.200	109.431.000	111.911.500	114.181.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-184.363,49	-3.122.300	-2.529.900	-2.751.400	-2.660.900	-2.803.150
19	+ Finanzerträge *	422.943,05	579.950	579.850	579.800	579.750	579.750
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen *	36.071,32	113.850	106.600	106.600	106.600	106.600
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	386.871,73	466.100	473.250	473.200	473.150	473.150
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	202.508,24	-2.656.200	-2.056.650	-2.278.200	-2.187.750	-2.330.000
23	+ Außerordentliche Erträge	2.954.864,66	4.108.700	2.761.000	2.776.750	2.527.200	2.397.850
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.954.864,66	4.108.700	2.761.000	2.776.750	2.527.200	2.397.850
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.157.372,90	1.452.500	704.350	498.550	339.450	67.850
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	3.157.372,90	1.452.500	704.350	498.550	339.450	67.850
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	102.246,41	50.900	100	100	100	100
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	84.155,38	0	0	0	0	2.954.850
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	18.091,03	50.900	100	100	100	-2.954.750
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen *	1.988.333,47	2.683.700	2.927.500	2.903.000	2.928.950	2.943.600
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen *	1.988.333,47	2.683.700	2.927.500	2.903.000	2.928.950	2.943.600

Stadt Beckum
Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.075.557,06	45.721.150	50.007.900	0	51.872.650	53.152.100	54.363.150
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.598.062,77	29.645.450	29.260.700	0	28.392.050	30.189.400	31.164.600
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.264.909,13	2.237.600	1.829.500	0	1.829.500	1.829.500	1.829.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.111.066,97	12.428.400	12.401.600	0	12.424.200	12.425.850	12.531.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	706.621,33	816.600	847.050	0	771.800	772.800	772.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.168.438,94	1.824.850	1.977.150	0	1.850.550	1.867.650	1.848.650
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.011.511,05	2.278.800	2.277.450	0	2.277.550	2.277.550	2.277.550
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	425.023,27	579.950	579.850	0	579.800	579.750	579.750
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.361.190,52	95.532.800	99.181.200	0	99.998.100	103.094.600	105.367.300
10	– Personalauszahlungen	20.372.818,09	21.479.350	21.898.400	0	22.319.600	22.601.550	22.676.950
11	– Versorgungsauszahlungen	3.049.278,41	3.082.400	3.140.050	0	3.198.750	3.258.550	3.258.550
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.088.834,34	18.152.700	18.684.400	0	18.772.000	19.324.150	19.536.950
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	651.383,05	113.850	106.600	0	106.600	106.600	106.600
14	– Transferauszahlungen	45.703.496,39	46.513.650	48.236.100	0	49.724.600	51.421.750	53.089.850
15	– Sonstige Auszahlungen	11.746.325,80	5.244.300	5.171.800	0	4.964.300	5.003.350	4.817.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.612.136,08	94.586.250	97.237.350	0	99.085.850	101.715.950	103.486.050
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.749.054,44	946.550	1.943.850	0	912.250	1.378.650	1.881.250
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen *	5.436.597,19	7.522.250	9.172.250	0	6.266.050	4.611.450	3.933.650
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen *	2.814.156,91	635.550	745.050	0	2.603.950	1.681.450	1.063.800
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	200.000	0	200.000	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten *	710.713,72	1.460.900	1.626.100	0	1.806.600	1.038.000	1.621.500
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	37.504,92	442.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.998.972,74	10.060.700	11.743.400	0	10.876.600	7.330.900	6.618.950
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden *	269.840,58	472.000	1.132.000	0	282.000	282.000	282.000
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen *	5.340.046,98	7.534.600	10.621.800	9.272.200	8.563.850	6.462.050	3.455.250
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	2.387.892,08	4.573.950	3.694.850	244.100	1.992.950	2.102.050	2.479.050
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen *	1.105.792,87	835.000	1.136.650	0	1.150.000	1.150.000	1.150.000
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen *	649.227,36	700.550	2.044.100	0	620.350	723.600	321.600
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.752.799,87	14.116.100	18.629.400	9.516.300	12.609.150	10.719.700	7.687.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-753.827,13	-4.055.400	-6.886.000	-9.516.300	-1.732.550	-3.388.800	-1.068.950
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.995.227,31	-3.108.850	-4.942.150	-9.516.300	-820.300	-2.010.150	812.300
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	474.625,21	15.600	10.900	0	6.450	2.100	2.100
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.670.769,31	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.414.919,31	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	730.475,21	15.600	10.900	0	6.450	2.100	2.100

Stadt Beckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.725.702,52	-3.093.250	-4.931.250	-9.516.300	-813.850	-2.008.050	814.400
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.852.817,14	6.123.850	3.030.600	0	-1.900.650	-2.714.500	-4.722.550
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	545.359,42	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39,40)	6.123.879,08	3.060.600	-1.900.650	-9.516.300	-2.714.500	-4.722.550	-3.908.150

Entwicklung des Eigenkapitals, der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Euro							
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
Allgemeine Rücklage 01.01.	73.459.112	64.289.039	64.343.893	65.411.695	68.619.968	68.620.068	68.620.168	68.620.268
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	-9.201.090	0	1.055.464	3.157.373	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Buchung Ergebnis Vorjahr	64.258.022	64.289.039	65.399.357	68.569.068	68.619.968	68.620.068	68.620.168	68.620.268
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	31.017	54.854	18.091	50.900	100	100	100	-2.954.750
Allgemeine Rücklage 31.12.	64.289.039	64.343.893	65.411.695	68.619.968	68.620.068	68.620.168	68.620.268	65.665.518
Ausgleichsrücklage 01.01.	0	0	2.080.196	2.080.196	2.080.196	3.532.696	4.237.046	4.735.596
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	0	2.080.196	0	0	1.452.500	704.350	498.550	339.450
Ausgleichsrücklage 31.12.	0	2.080.196	2.080.196	2.080.196	3.532.696	4.237.046	4.735.596	5.075.046
Jahresfehlbetrag /-überschuss	2.080.196	1.055.464	3.157.373	1.452.500	704.350	498.550	339.450	67.850
Eigenkapital 31.12.	66.369.235	67.479.553	70.649.264	72.152.664	72.857.114	73.355.764	73.695.314	70.808.414
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage (des Vorjahres) durch das Jahresergebnis	0,00%	0,00%	4,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Prozentuale Veränderung des Eigenkapitals	3,29%	1,67%	4,70%	2,13%	0,98%	0,68%	0,46%	-3,92%

15.12.2021

Etatvolumen 2022

Ergebnisplan	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Ertrag	105.418.150	107.259.400	109.830.350	111.957.700
– Aufwand	107.474.800	109.537.600	112.018.100	114.287.700
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.056.650	-2.278.200	-2.187.750	-2.330.000
+ außerordentlicher Ertrag Coronaschaden	2.761.000	2.776.750	2.527.200	2.397.850
= Jahresergebnis	704.350	498.550	339.450	67.850
Entnahme (-)/Zuführung (+) Ausgleichsrücklage	704.350	498.550	339.450	67.850
Entnahme (-)/Zuführung (+) Allgemeine Rücklage	0	0	0	0
Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	7.251.000	7.549.200	7.355.250	7.532.300
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	4.875.650	5.344.150	4.611.450	4.535.900
= Nettobelastung aus Abschreibungen	2.375.350	2.205.050	2.743.800	2.996.400
Finanzplan				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	99.181.200	99.998.100	103.094.600	105.367.300
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	97.237.350	99.085.850	101.715.950	103.486.050
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.943.850	912.250	1.378.650	1.881.250
Einzahlungen aus Investitionen	11.743.400	10.876.600	7.330.900	6.618.950
– Auszahlungen aus Investitionen	18.629.400	12.609.150	10.719.700	7.687.900
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.886.000	-1.732.550	-3.388.800	-1.068.950
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.900	6.450	2.100	2.100
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-4.931.250	-813.850	-2.008.050	814.400
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.030.600	-1.885.650	-2.669.500	-4.707.550
Liquide Mittel	-1.900.650	-2.714.500	-4.722.550	-3.908.150
Verpflichtungsermächtigungen 2023 bis 2025	9.516.300			

3. Änderungsliste

Stand: 14.12.2021

Ergebnisplan

	Krankentransportgebühren
	Kalkulation der Abfallgebühren
	Kalkulation der Bestattungsgebühren
	Kalkulation der Entwässerungsgebühren
	Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst
	Änderungen nach HUFA vom 25.11.2021

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2022			2023			2024			2025			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Erträge															
1	020505.432103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)		263	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.542104.
2	050301.414147, Zuweisung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz		484	1.468.000	1.565.950	97.950	1.218.000	1.352.550	134.550	1.218.000	1.352.550	134.550				Schnellbrief vom StGB NRW vom 04.11.2021. Konkretisierung Mittelzuteilung für geduldete Flüchtlinge.
3	110501.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Land		714	5.800	3.600	-2.200										Kalkulation der Abfallgebühren.
4	110501.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		714	3.182.500	3.284.900	102.400	3.246.150	3.350.550	104.400	3.311.050	3.417.550	106.500	3.377.300	3.485.900	108.600	Kalkulation der Abfallgebühren.
5	110501.438100, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenaussgleich -Abfallbeseitigung-	x	714	0	7.000	7.000										Kalkulation der Abfallgebühren.
6	120107.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		754	520.000	452.100	-67.900	520.000	452.100	-67.900							Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst.
7	120107.438120, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenaussgleich -Straßenreinigung-	x	754	16.950	4.750	-12.200	17.800	0	-17.800	18.700	0	-18.700				Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst.
8	130104.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land		neu	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	Berechnung lt. Finanzausgleich 2022 (Klima- und Forstpauschale), Modellrechnung 04.11.2021.
9	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		890	16.079.000	16.091.700	12.700										Berechnung lt. Finanzausgleich 2022. Modellrechnung vom 04.11.2021.
10	160101.414128, Zuweisung Land (anteilige Schulpauschale)	x	neu										0	267.150	267.150	Veränderung vom 03.11.2021, siehe Produktkonto 160101.574000.
	Summe Erträge			25.662.250	25.886.050	223.800	9.391.950	9.631.250	239.300	8.937.750	9.246.150	308.400	7.767.300	8.229.100	461.800	
	Aufwendungen															
11	010101.542100, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten		60	280.500	312.850	32.350	284.500	349.500	65.000	286.500	351.500	65.000	286.500	351.500	65.000	Mitteilung Städte- und Gemeinbund vom 18.11.2021, Änderung der Entschädigungsverordnung zum 01.07.2022. Siehe Vorlage 2021/0436.
12	010601.524101, Versicherung von Gebäude und Einrichtungen		104	3.400	36.700	33.300	3.500	36.800	33.300	3.600	36.900	33.300	3.700	37.000	33.300	Erhöhung der Kosten für die Elementarschädenversicherung (siehe Vorlage 2021/0395).
13	010601.542202, Mieten für Druck- und Kopiergeräte		104	3.700	4.150	450	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	Anmietung Bürofläche.
14	010601.542207, Mieten und Nebenkosten		neu	0	22.500	22.500	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	Anmietung Bürofläche.
15	010601.549922, Kautions		neu	0	5.250	5.250										Anmietung Bürofläche.
16	011305.524106, Reinigungsmittel, Reinigungskosten		202	950.000	952.700	2.700	955.000	958.600	3.600	960.000	963.600	3.600	965.000	968.600	3.600	Anmietung Bürofläche.
17	020505.542104, Kosten für Notarzteinsätze		264	485.000	560.000	75.000	495.000	570.000	75.000	505.000	580.000	75.000	515.000	590.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.432103.
18	040105.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		440	173.800	183.600	9.800										Erhöhter Zuschussbedarf Öffentlichen Bücherei Beckum aufgrund verminderter Einnahmen aus Entleihgebühren (Corona).
19	110501.524100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		neu	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	Kalkulation der Abfallgebühren.
20	110501.528108, Entgelte a. d. Abfuhrunternehmer		714	845.650	848.600	2.950	854.150	891.000	36.850	862.700	899.950	37.250	871.300	908.950	37.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
21	110501.528109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		714	1.779.200	1.831.850	52.650	1.814.800	1.877.650	62.850	1.851.100	1.924.600	73.500	1.888.100	1.972.750	84.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
22	110501.528164, Abfallberatung		714	17.350	19.650	2.300	17.550	20.250	2.700	17.750	20.450	2.700	17.750	20.700	2.950	Kalkulation der Abfallgebühren.
23	110501.528165, Sanierung Altlasten		714	25.000	25.400	400	20.000	25.000	5.000							Kalkulation der Abfallgebühren.
24	120101.523801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb		724	1.454.200	1.405.600	-48.600	1.492.450	1.405.600	-86.850	1.530.700	1.405.600	-125.100	1.568.200	1.501.850	-66.350	Kalkulation der Entwässerungsgebühren vom 10.11.2021. Entscheidung BA 30.11.2021.

25	130501.524228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe		826	65.000	75.000	10.000	65.650	75.750	10.100	66.300	76.550	10.250	67.000	77.300	10.300	Kalkulation der Bestattungsgebühren.			
26	140101.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		839	2.500	4.500	2.000										Erhöhung Preisgeld Klimaschutzpreis 2022, Beschluss BAU 17.11.2021.			
27	150101.542959, Architektenberatung für Innenstadtimmobilien		849	5.000	15.000	10.000	5.000	15.000	10.000							Hof- und Fassadenprogramm, HUFA 25.11.2021.			
28	160101.537200, Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV		890	19.626.850	19.437.650	-189.200	20.500.000	20.400.000	-100.000	21.500.000	21.400.000	-100.000	22.500.000	22.400.000	-100.000	Hebesatz 30,2 Prozent statt 30,5 Prozent. Berechnung lt. Finanzausgleich 2022.			
29	160101.574000, Abschreibungen Coronaschaden	x	neu										0	267.150	267.150	Veränderung vom 03.11.2021, siehe Produktkonto 160101.414128.			
Summe Aufwendungen				25.717.150	25.780.200	63.050	26.511.300	26.698.650	187.350	27.587.350	27.732.650	145.300	28.686.250	29.169.300	483.050				
Ertrag						223.800	239.300						308.400						461.800
Aufwand						63.050	187.350						145.300						483.050
Veränderung						160.750	51.950						163.100						-21.250
Jahresergebnis (Stand 28.10.2021, Zeile 26 Ergebnisplan)						543.600	446.600						176.350						89.100
Jahresergebnis (neu)						704.350	498.550						339.450						67.850

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	bisher	neu	Veränderung	Bemerkung									
1	130501.481102, Kostenanteil der Stadt für Friedhöfe	x	827	108.900	97.350	-11.550	109.950	98.300	-11.650	111.000	99.250	-11.750	111.000	100.200	-10.800	Kalkulation der Bestattungsgebühren.
2	130102.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	788	108.900	97.350	-11.550	109.950	98.300	-11.650	111.000	99.250	-11.750	111.000	100.200	-10.800	Kalkulation der Bestattungsgebühren.
3	040107.531745, Weiterleitung der Landesmittel für das Projekt JeKITS an die Musikschule im Kreis WAF e. V.		neu	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.
4	040107.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		454	154.250	140.100	-14.150	157.050	142.900	-14.150	159.900	145.750	-14.150	162.800	148.650	-14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.
5	030201.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	x	300	22.700	0	-22.700	22.700	0	-22.700	22.700	0	-22.700	22.700	0	-22.700	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
6	011305.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	x	202	71.650	94.250	22.600	71.650	94.250	22.600	71.650	94.250	22.600	71.650	94.250	22.600	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
7	030200.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	x	289	36.300	36.400	100	36.300	36.400	100	36.300	36.400	100	36.300	36.400	100	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
8	030201.571100 Abschreibungen Sachanlagen	x	300	51.550	0	-51.550	50.350	0	-50.350	50.250	0	-50.250	50.150	0	-50.150	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
9	011305.571100 Abschreibungen Sachanlagen	x	203	167.600	213.700	46.100	168.450	214.550	46.100	168.150	214.250	46.100	166.800	212.900	46.100	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
10	030200.571100 Abschreibungen Sachanlagen	x	289	146.550	152.000	5.450	146.850	151.100	4.250	146.900	151.050	4.150	147.500	151.550	4.050	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
11	030201.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	x	300	50	0	-50	50	0	-50							Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
12	030200.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	x	289	50	0	-50	50	0	-50							Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.



3. Änderungsliste

Stand: 14.12.2021

Finanzplan

	Krankentransportgebühren
	Kalkulation der Abfallgebühren
	Kalkulation der Bestattungsgebühren
	Kalkulation der Entwässerungsgebühren
	Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst
	Änderungen nach HUFA vom 25.11.2021

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	2022			2023			2024			2025			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	020505.632103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)	266	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	7.390.000	4.465.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.742104.
2	050301.614147, Zuweisung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	487	1.468.000	1.565.950	97.950	1.218.000	1.352.550	134.550	1.218.000	1.352.550	134.550				Schnellbrief vom StGB NRW vom 04.11.2021. Konkretisierung Mittelzuteilung für geduldete Flüchtlinge.
3	110501.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Land	717	5.800	3.600	-2.200										Kalkulation der Abfallgebühren.
4	110501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	717	3.182.500	3.284.900	102.400	3.246.150	3.350.550	104.400	3.311.050	3.417.550	106.500	3.377.300	3.485.900	108.600	Kalkulation der Abfallgebühren.
5	120107.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	756	520.000	452.100	-67.900	520.000	452.100	-67.900							Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst.
6	130104.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land	neu	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	Berechnung lt. Finanzausgleich 2022 (Klima- und Forstpauschale), Modellrechnung 04.11.2021.
7	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land	893	16.079.000	16.091.700	12.700										Berechnung lt. Finanzausgleich 2022. Modellrechnung vom 04.11.2021.
	Summe Einzahlungen		25.645.300	25.874.300	229.000	9.374.150	9.631.250	257.100	8.919.050	9.246.150	327.100	10.767.300	7.961.950	194.650	
	Auszahlungen														
8	010101.742100, Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	62	280.500	312.850	32.350	284.500	349.500	65.000	286.500	351.500	65.000	286.500	351.500	65.000	Mitteilung Städte- und Gemeinbund vom 18.11.2021, Änderung der Entschädigungsverordnung zum 01.07.2022. Siehe Vorlage 2021/0436.
9	010601.724101, Versicherung von Gebäude und Einrichtungen	107	3.400	36.700	33.300	3.500	36.800	33.300	3.600	36.900	33.300	3.700	37.000	33.300	Erhöhung der Kosten für die Elementarschädenversicherung (siehe Vorlage 2021/0395).
10	010601.742202, Mieten für Druck- und Kopiergeräte	107	3.700	4.150	450	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	Anmietung Bürofläche.
11	010601.742207, Mieten und Nebenkosten	neu	0	22.500	22.500	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	Anmietung Bürofläche.
12	010601.749922, Kautions	neu	0	5.250	5.250										Anmietung Bürofläche.
13	011305.724106, Reinigungsmittel, Reinigungskosten	206	950.000	952.700	2.700	955.000	958.600	3.600	960.000	963.600	3.600	965.000	968.600	3.600	Anmietung Bürofläche.
14	020505.742104, Kosten für Notarzteinsätze	267	485.000	560.000	75.000	495.000	570.000	75.000	505.000	580.000	75.000	515.000	590.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.632103.
15	040105.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	443	173.800	183.600	9.800										Erhöhter Zuschussbedarf Öffentlichen Bücherei Beckum aufgrund verminderter Einnahmen aus Entleihgebühren (Corona).
16	110501.724100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	neu	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	Kalkulation der Abfallgebühren.
17	110501.728108, Entgelte a. d. Abfuhrunternehmer	717	845.650	848.600	2.950	854.150	891.000	36.850	862.700	899.950	37.250	871.300	908.950	37.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
18	110501.728109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh	717	1.779.200	1.831.850	52.650	1.814.800	1.877.650	62.850	1.851.100	1.924.600	73.500	1.888.100	1.972.750	84.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
19	110501.728164, Abfallberatung	717	17.350	19.650	2.300	17.550	20.250	2.700	17.750	20.450	2.700	17.750	20.700	2.950	Kalkulation der Abfallgebühren.
20	110501.728165, Sanierung Altlasten	717	25.000	25.400	400	20.000	25.000	5.000							Kalkulation der Abfallgebühren.
21	120101.723801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb	728	1.454.200	1.405.600	-48.600	1.492.450	1.405.600	-86.850	1.530.700	1.405.600	-125.100	1.568.200	1.501.850	-66.350	Kalkulation der Entwässerungsgebühren vom 10.11.2021. Entscheidung BA 30.11.2021.

22	130501.724228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	829	65.000	75.000	10.000	65.650	75.750	10.100	66.300	76.550	10.250	67.000	77.300	10.300	Kalkulation der Bestattungsgebühren.								
23	140101.728100, Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	842	2.500	4.500	2.000										Erhöhung Preisgeld Klimaschutzpreis 2022, Beschluss BAU 17.11.2021.								
24	150101.742959, Architektenberatung für Innenstadtimmobilien	854	5.000	15.000	10.000	5.000	15.000	10.000							Hof- und Fassadenprogramm, HUFA 25.11.2021.								
25	160101.737200, Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	893	19.626.850	19.437.650	-189.200	20.500.000	20.400.000	-100.000	21.500.000	21.400.000	-100.000	22.500.000	22.400.000	-100.000	Hebesatz 30,2 Prozent statt 30,5 Prozent. Berechnung lt. Finanzausgleich 2022.								
Summe Auszahlungen			25.717.150	25.780.200	63.050	26.511.300	26.698.650	187.350	27.587.350	27.732.650	145.300	28.686.250	28.902.150	215.900									
Einzahlung					229.000						257.100						327.100						194.650
Auszahlung					63.050						187.350						145.300						215.900
Veränderung					165.950						69.750						181.800						-21.250
bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 28.10.2021, Zeile 17 FP)					1.777.900						842.500						1.196.850						1.902.500
neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					1.943.850						912.250						1.378.650						1.881.250

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	bisher			neu			Veränderung			bisher			neu			Veränderung			Bemerkung
1	040107.731745, Weiterleitung der Landesmittel für das Projekt JeKITS an die Musikschule im Kreis WAF e. V.	neu		0	14.150	14.150		0	14.150	14.150		0	14.150	14.150		0	14.150	14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.		
2	040107.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	456	154.250	140.100	-14.150	157.050	142.900	-14.150	159.900	145.750	-14.150	162.800	148.650	-14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.						



3. Änderungsliste

Stand: 14.12.2021

Investitionen

	Krankentransportgebühren
	Kalkulation der Abfallgebühren
	Kalkulation der Bestattungsgebühren
	Kalkulation der Entwässerungsgebühren
	Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst
	Änderungen nach HUFA vom 25.11.2021

Lfd. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2022			2023			2024			2025			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	InvestNr.: 0147, 020501.681100, Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes	252	176.000	206.900	30.900									Mitteilung vom 10.11.2021 über die zu erwartende Förderung, Bezirksregierung Münster.	
2	InvestNr.: 0005.0028, 020501.681100, Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum	253				0	576.000	576.000						Siehe Vorlage 2021/0335.	
	Summe Einzahlungen		176.000	206.900	30.900	0	576.000	576.000	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen														
3	InvestNr.: 0062, 011301.782100, Flächenbevorratung (u. a. Wohnbauland)	196	200.000	1.050.000	850.000									Grundstücksgeschäfte.	
4	InvestNr.: 0147, 020501.783104, Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes	252	220.000	228.000	8.000									Siehe Vorlage 2021/0412.	
5	InvestNr.: 0005.0028, 020501.785100, Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum	253	3.570.000	3.659.000	89.000	1.300.000	1.211.000	-89.000						Vorzeitige Errichtung des Übungsturms Feuerwehr Neubeckum (siehe Vorlage 2021/0412).	
6	InvestNr.: 0013.0100, 030200.785100, Baukosten Neue Grundschule (Kettlerschulgebäude)	295	15.000	165.000	150.000									Siehe Vorlage 2021/0382.	
7	InvestNr.: 0103, 040101.785200, Städtepartnerschaftschilder	421	0	41.000	41.000									Beschluss SKS 18.11.2021.	
8	120101.781809, Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen	730	300.000	315.000	15.000									Straßenbeleuchtung Vellern, HUFA 14.12.2021, mit Sperrvermerk.	
9	InvestNr.: 1007.0002, 120101.785200, Radwegeplanung	742	20.000	80.000	60.000									Zusätzliche Mittel Radverkehrskonzept, Beschluss BAU 17.11.2021.	
10	InvestNr.: 7005, 160105.784801, Zuführung Kapitalanlage, Rückdeckungsversicherung	902	900.000	1.136.650	236.650	900.000	1.150.000	250.000	900.000	1.150.000	250.000	900.000	1.150.000	250.000	Siehe Vorlage 2021/0361 und Hochrechnung Folgejahre.
	Summe Auszahlungen		5.225.000	6.674.650	1.449.650	2.200.000	2.361.000	161.000	900.000	1.150.000	250.000	900.000	1.150.000	250.000	
	Summe Einzahlungen				30.900			576.000			0			0	
	Summe Auszahlungen				1.449.650			161.000			250.000			250.000	
	Veränderung				-1.418.750			415.000			-250.000			-250.000	
	bisheriger Saldo aus Investitionstätigkeit, (Stand: 28.10.2021, FP Zeile 31)				-5.467.250			-2.147.550			-3.138.800			-818.950	
	Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit				-6.886.000			-1.732.550			-3.388.800			-1.068.950	
	Neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) Zeile 17				1.943.850			912.250			1.378.650			1.881.250	
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit/Tilgung Wohnungsbaudarlehen (FP Zeile 33)				10.900			6.450			2.100			2.100	
	Anfangsbestand Finanzmittel (FP Zeile 39)				3.030.600			-1.900.650			-2.714.500			-4.722.550	
	Liquide Mittel				-1.900.650			-2.714.500			-4.722.550			-3.908.150	

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
		insge- samt	davon ausge- sondert		
Wahlbeamte					
Bürgermeister(in)	B 5	1	1	1	1
Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt (= A 13)					
Leitende(r) Stadtrechtsdirektor(in)	A 16			1	1
Leitende(r) Stadtverwaltungsdirektor(in)	A 16	1			
Stadtrechtsdirektor(in)	A 15	1 ¹⁾			
	1) Ist A 13/14				
Stadtverwaltungsdirektor(in)	A 15	1 ²⁾		2	2
	2) Ist A 13/14				
Stadtoberbaurat(-rätin)	A 14	1 ³⁾			
	3) Ist A 13				
Stadtrechtsrat(-rätin)	A 13			1	1
Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt technischer Dienst (= A 10)					
Stadtbaurat(-rätin)	A 13	1		1	1
Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt Verwaltungsdienst (= A 9)					
Stadtverwaltungsrat(-rätin)	A 13	5		5	5
Stadtamtsrat(-rätin)	A 12	12,85 ⁴⁾		11,85 ⁴⁾	11,85 ⁴⁾
	4) davon 1 Stelle k. u. A __				
Stadtsozialamtsrat(-rätin)	A 12	1		1	1
Stadtamtman(n)-(-amtfrau)	A 11	7,34 ⁵⁾		6,49	5,49
	5) davon 1 Stelle Ist k. w. und 1 Stelle Ist A 9 Laufbahngruppe 2				
Stadtoberinspektor(in)	A 10	8,47 ⁶⁾		10,32 ⁶⁾	10,32 ⁶⁾
	6) davon 4 Stellen Ist A 9 Laufbahngruppe 2 und 0,5 Stellen Ist A 9 Laufbahngruppe 1				
Stadtinspektor(in)	A 9			1	
Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt Verwaltungsdienst (= A 6)					
Stadtamtsinspektor(in)	A 9	1 ⁷⁾		1 ⁷⁾	1 ⁷⁾
	7) mit Amtszulage nach Fußnote 1 Landesbe- soldungsordnung A				
Stadthauptsekretär(in)	A 8	1,15		1,15	1,15
Leerstellen⁸⁾	A 10 ⁸⁾			1	1
	A 7 ⁸⁾	1		1	1
⁸⁾ Stellen sind für beurlaubte beziehungsweise in Elternzeit befindliche Beamtinnen und Beamte eingerichtet					
Zwischensumme Verwaltung		43,81	1	45,81	43,81

k. u. = künftig umzuwandeln

k. w. = künftig wegfallend

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
		insge- samt	davon ausge- sondert		
Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (= A 13)					
Oberbrandrat(-rätin)	A 14	1	1	1	1
Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (= A 10)					
Brandrat(-rätin)	A 13	1	1	1	1
Brandamtsrat(-rätin)	A 12	1	1	1	1
Brandamtmann(-amtfrau)	A 11	4 ⁹⁾	4 ⁹⁾	4 ¹⁰⁾	4 ¹⁰⁾
		⁹⁾ davon 1 Stelle Ist A 10			
		¹⁰⁾ davon 2 Stellen Ist A 10			
Brandoberinspektor(in)	A 10	4	4	3	3
Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (= A 7)					
Hauptbrandmeister(in)	A 9	19 ¹¹⁾	19 ¹¹⁾	20 ¹²⁾	17 ¹²⁾
		¹¹⁾ davon 1 Stelle k. u. A 8, 1 Stelle Ist A 8 und 2 Stellen Ist A 7			
		¹²⁾ davon 1 Stelle k. u. A 8, 1 Stellen Ist A 8 und 3 Stellen Ist A 7			
Oberbrandmeister(in)	A 8	23 ¹³⁾	23 ¹³⁾	9	8
		¹³⁾ davon 9 Stellen Ist A 7			
Brandmeister(in)	A 7			14	12
Zwischensumme feuerwehrtechnischer Dienst		53	53	53	47
Insgesamt		96,81	54	98,81	90,81

k. u. = künftig umzuwandeln

k. w. = künftig wegfallend

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
15	3	3	3
14	4,28	4	4
13	7	6	6
12	14,71	14,71	14,71
11	24,1 ¹⁾	21,51 ²⁾	19,51
	1) davon 1 Stelle k. u. EG 10		2) davon 1 Stelle k. w. und 1 Stelle k. u. EG 10
10	8	8	7
9 c	7,56	7,56	7,56
9 b	16,4 ³⁾	15,19 ³⁾	15,19
	3) davon 1 Stelle k. u. EG 9 a		
9 a	16,62	17,83 ⁴⁾	16,83
	4) davon 1 Stelle k. w.		
N	6	6	5
8	26,71 ⁵⁾	26,06 ⁶⁾	26,06
	5) davon 0,77 Stellen k. u. EG 7 und 0,23 Stellen k. w.		
	6) davon 0,49 Stellen k. u. EG 7 und 0,23 Stellen k. w.		
7	15,21	17,71	17,49
6	30,85 ⁷⁾	29,1 ⁵⁾	29,1
	7) davon 1 Stelle k. u. EG 5		
5	8,96	8,96	8,96
4	0,88	0,88	0,88
3	1,15	1,15	1,15
2	0,15	0,15	0,15
1	0,4	0,4	0,4
Leer-/Pauschalstellen ⁸⁾			
9 b	1	1	1
8	1	1	1
⁸⁾ Stellen sind für beurlaubte und pauschal tariflich Beschäftigte eingerichtet			
Insgesamt	193,98	190,21	184,99
S 18	2	2	2
S 17	5 ⁹⁾	4	4
	9) davon 1 Stelle k. u. EG S 12		
S 16	1 ¹⁰⁾	1 ⁷⁾	1
	10) k. u. EG S 15 gemäß PE 9 zum TV SuE nach Wegfall Zusatzgruppe		
S 14	8,22	8,22	8,22
S 13	1 ¹¹⁾	1 ⁸⁾	1
	11) k. u. EG S 9 gemäß PE 9 zum TV SuE nach Wegfall Zusatzgruppe		
S 12	6	6	5
S 11 b	6,28	6,28	5,28
S 9	2	2	2
S 8 b	3,5 ¹²⁾	2,5	2
	12) davon 0,5 Stellen k. u. EG S 8 a		
S 8 a	5,23	6,23	6,23
S gesamt	40,23	39,23	36,73
Summe	234,21	229,44	221,72

k. u. = künftig umzuwandeln

k. w. = künftig wegfallend

PE = Protokollerklärung

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
			B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8
010101	Politische und strategische Steuerung	0,81	0,1					1,15						
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten													
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung								0,1					
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen						0,89							
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten			0,36			1,15	1,14	0,66	1				
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro							1,06						
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							0,22						
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit			0,35			0,71	0,86						1
010901	Haushaltswirtschaft		0,62					0,1						
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		0,05					0,64						
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben		0,07					0,14						
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation			0,05				1						
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung			0,3				0,3						
011301	Grundstücksmanagement				0,15		0,6	0,46						
011305	Zentrale Gebäudewirtschaft			0,19										
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						0,8	0,75						
020105	Bewirtschaftung der (Wochen)Märkte						0,05							
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten							0,04		0,63				
020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen							0,15						
020501	Feuerwehr und Brandschutz				0,5		0,8	1	1,82	1,64		7,79	9,43	

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
			B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8
020505	Rettungsdienst und Krankentransport				0,5		0,2		2,18	2,36		11,21	13,57	
030101	Zentrale Schulträgeraufgaben							0,85	0,73					
040101	Heimat- und Kulturpflege							0,68	0,12					
040102	Theater							0,34						
040103	Museum und Ausstellungen							0,04						
040105	Büchereiservice							0,08						
040106	Musikpflege							0,3						
040107	Musikschule							0,04						
040301	Leistungen der VHS									0,5				
050101	Leistungen nach SGB XII (BSHG)						0,2		0,5	1,6				
050301	Leistungen für Asylbewerber						0,2		0,5	0,86				
050902	Sonstige soziale Leistungen													
060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss												0,61	
060104	Allgemeine Jugendarbeit						0,02							
060105	Familienbezogene Hilfen							0,48						
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							0,24	1	1				
060107	Präventionsarbeit							0,08						
060108	Zentrale Aufgaben (u. a. betreutes Wohnen)						0,4							
060501	Angebote des Freizeitheims Neubeckum						0,01							
060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“						0,01							
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder						0,01			1			0,54	
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“						0,01							
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“						0,01							
080101	Förderung des Sports							0,05	0,15					
080102	Bereitstellung eigener Sportstätten							0,1	0,85					

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
			B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung				0,4				1,3					
100101	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht				0,02					1,88				
100103	Denkmalschutz und -pflege			0,01										
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose						0,05							
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler						0,13							
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft		0,01	0,01				0,2	0,5					
120101	Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung			0,2				0,25	0,3					
120107	Straßenreinigung und Winterdienst		0,01					0,02						
120109	Parkeinrichtungen u. Parkraumbewirtschaftung						0,1							
130101	Natur- und Landschaftspflege							0,05	0,05					
130103	Bereitstellung von Erholungsgebieten				0,02									
130104	Land- und Forstwirtschaft				0,02									
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung							0,4						
130501	Verwaltung der Friedhöfe		0,01	0,01										
140101	Maßnahmen u. Verwaltung des Umweltschutzes			0,18				0,8	0,18					
150101	Wirtschaftsförderung				0,3		0,4	0,54						
150103	Stadtmarketing				0,05									
150501	Förderung von Tourismus				0,04									
110301	Entwässerung u. Abwasserbeseitigung (EB SAB)	0,1	0,03	0,25			0,09	0,18	0,4					
010802	Personalservice Hallenbad (EB EuB)	0,03		0,01			0,02	0,01				0,34		
010803	Personalservice Freibad Beckum (EB EuB)	0,03		0,01			0,02	0,01				0,33		
010804	Personalservice Freibad Neubeckum (EB EuB)	0,03		0,01			0,02	0,01				0,33		
010805	Personalservice Städtische Betriebe Beckum (EB SBB)		0,1	0,06			0,1	0,09						
	Insgesamt	1	1	2	2		7	14,85	11,34	12,47		20	24,15	1

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8/N	7	6	5	4	3	2	1
010101	Politische und strategische Steuerung				0,25					1		0,45	0,1					
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten				0,74	0,04												
010203	Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau					0,52												
010205	Datenschutz				0,52		1											
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport				0,79							0,23						
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung				0,2													
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen				0,87	0,55												
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten				0,1					0,46	0,61	2,08	2,81	1,87	0,5			
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro	0,1				0,69				0,79	5,69			0,48				
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		0,1			0,87			0,08		1,35	0,02						
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit					0,06	0,46	0,86	0,74	0,86	1,93							
010901	Haushaltswirtschaft		0,6		0,5	1,4	0,99		0,9	0,67		0,92						
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung					0,95			0,94	1	4,42		0,4					
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben						0,49		1,42									
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation			1	0,28	0,71		1										
011002	Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)				0,84	1,85							1					
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung und Versicherungen	0,1	1,28															
011301	Grundstücksmanagement	0,2			0,35	0,4			1		0,32							

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8/N	7	6	5	4	3	2	1
060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss					0,98				1,14								
060104	Allgemeine Jugendarbeit	0,05				0,04				0,13								
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							1,79					0,66					
060108	Zentrale Aufgaben, u. a. betreutes Wohnen	0,3																
060501	Angebote des Freizeitheims Neubeckum	0,05			0,04					0,03		0,2	0,03					
060502	Angebote des Jugendtreffs Altes E-Werk	0,05			0,04					0,03		0,1						
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	0,05								0,39								
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	0,05			0,04	0,01				1								
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“	0,05								0,03		0,08			0,64			
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“	0,05								0,03		0,08			0,51			
080101	Förderung des Sports										0,3							
080102	Bereitstellung eigener Sportstätten und Bäder		0,1		0,1					0,1	1,3	2,79	5,31					
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung	0,35			2,2				0,26		1,57							
100101	Aufgaben der Bauordnung und –aufsicht			1	2,12	0,04	1,92					1,72						
100103	Denkmalschutz und –pflege					0,41												
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose	0,05																
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler									1,58		0,23	1,74					
100501	Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt					0,01			1,89									
100503	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum					0,04			2,41									
110105	Betrieb Blockheizkraftwerk Rathaus (Elektrizitätsversorgung)							0,2										
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft					0,04	0,01		0,29		1,3							

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8/N	7	6	5	4	3	2	1
120101	Verkehrsflächen und –anlagen inklusive Beleuchtung			0,7	0,65	1,83				2,9	1,03							
120107	Straßenreinigung und Winterdienst					0,03	0,1		0,05									
120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung					0,04				0,06		3,41	0,1					
130101	Natur- und Landschaftspflege			0,1	0,1													
130102	Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen			0,15														
130103	Bereitstellung von Erholungsgebieten																	0,4
130104	Land- und Forstwirtschaft																	
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung				0,9													
130501	Verwaltung der Friedhöfe					0,09			1,3									0,15
140101	Maßnahmen des Umweltschutzes			0,75	1				0,03		0,96							
150101	Wirtschaftsförderung	0,35			0,15	1,6		0,55			0,15							
150103	Stadtmarketing	0,05				3				0,77								
150105	Verwaltung des Entwicklungs-und Gründungszentrums							0,25					0,05					
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	0,05			0,08			0,2			0,11							
110301	Entwässerung/Abwasserbeseitigung (EB SAB)		0,2	0,31	0,37	0,72	0,51	0,06	0,58	0,31	0,9	0,06	0,11					
010802	Personalservice Hallenbad (EB EuB)		0,06		0,11	0,04	0,08	0,02	0,01	0,04	0,12	0,02						
010803	Personalservice Freibad Beckum (EB EuB)		0,07		0,11	0,04	0,06	0,02	0,01	0,04	0,12	0,02						
010804	Personalservice Freibad Neubeckum (EB EuB)		0,07		0,11	0,04	0,06	0,02	0,01	0,04	0,12	0,02						
010805	Personalservice Städtische Betriebe Beckum				0,18	0,14	0,24	0,07		0,08	0,06	0,02	0,01					
	Insgesamt	3	4,28	7	14,71	24,1	8	7,56	17,4	16,62	33,71	15,21	30,85	8,96	0,88	1,15	0,15	0,4

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen										
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 9	S 8 b	S 8 a
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung					0,71						
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung											
060104	Allgemeine Jugendarbeit	0,14							0,5			
060105	Familienbezogene Hilfen		0,6			4,39			0,5		0,5	
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,2	1,5			2,2		0,3				
060107	Präventionsarbeit		0,9			0,73		5,7			1,5	
060108	Zentrale Aufgaben, u. a. betreutes Wohnen	0,8	2									
060501	Angebote des Freizeithauses Neubeckum	0,1							2,1			
060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“	0,1							2,1			
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	0,1							0,3			
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	0,3										
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“	0,13		0,5			1			0,5	0,5	3,12
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“	0,13		0,5						1,5		2,11
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler								0,78		1	
110301	Entwässerung/Abwasserbeseitigung (EB SAB)					0,04						
010802	Personalservice Hallenbad (EB EuB)					0,01						
010803	Personalservice Freibad Beckum (EB EuB)					0,01						
010804	Personalservice Freibad Neubeckum (EB EuB)					0,01						
010805	Personalservice EB Städtische Betriebe Beckum (EB SBB)					0,12						
	Insgesamt	2	5	1		8,22	1	6	6,28	2	3,5	5,23

Teil B: Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021
Oberinspektoranwärter(in) Bachelor Verwaltungsinformatik – E-Government Bachelor of Science	Anwärter(innen)be- züge	1	0
Inspektoranwärter(in) Bachelor of Laws/Bachelor of Arts	Anwärter(innen)be- züge	6	5
Brandmeisteranwärter(in)	Anwärter(innen)be- züge	5	2
Auszubildende(r) für den Beruf der Notfallsanitäterin/des Notfallsani- täters	Ausbildungsvergütung	3	3
Auszubildende(r) für den Beruf der (des) Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwal- tung	Ausbildungsvergütung	7	7
Auszubildende(r) für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik ¹⁾	Ausbildungsvergütung	1	0
Auszubildende(r) für den Beruf der/des Fachangestellten für Bä- derbetriebe ²⁾	Ausbildungsvergütung	1	1
Auszubildende(r) für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwär- ters ³⁾	Ausbildungsvergütung	1	1
Anerkennungspraktikant(in) für den Beruf der Erzieherin/des Erzie- hers	Praktikumsvergütung	1	1
Auszubildende(r) für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (praxisin- tegrierte Ausbildung – piA)	Ausbildungsvergütung	1	1
Insgesamt		27	21

Nachrichtlich

- ¹⁾ im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum angesiedelt
²⁾ im Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum angesiedelt
³⁾ in den Städtischen Betrieben Beckum angesiedelt

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2022 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2021.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 28.10.2021 der vom Kämmerer am 06.10.2021 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 vorgelegt worden.

Am 25.11.2021 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 vorgestellt. Weitere Änderungen ergaben sich in der Folge; berücksichtigt wurden insbesondere sämtliche Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen und aus den Gebührenkalkulationen. Um alle bisherigen Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 erstellt. Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 25.11.2021 vorgestellten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten farblich gekennzeichnet. Sollten sich im Verlauf der weiteren Beratungen noch Änderungen ergeben, werden diese für die Sitzung des Rates am 21.12.2021 aufbereitet und berücksichtigt.

Im **Ergebnisplan 2022** hat sich der Überschuss um 160.750 Euro auf 704.350 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -2.056.650 Euro. Unverändert berücksichtigt wurde ein Corona-Schaden von 2.761.000 Euro.

Im Jahr 2023 ist nunmehr ein Überschuss von 498.550 Euro, im Jahr 2024 von 339.450 Euro und im Jahr 2025 von 67.850 Euro geplant.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen für den Ergebnisplan:

- Krankentransportgebühren (Krankenkassen) (Nummer 1 korrespondierend mit Nummer 17)
Die erhöhten Aufwendungen für die Notarzteinsätze sollen über die Krankentransportgebühren refinanziert werden.
- Zuweisung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Nummer 2)
Es erfolgte eine Konkretisierung der Mittelzuteilung für geduldete Flüchtlinge (Schnellbrief Städte- und Gemeindebund NRW vom 04.11.2021)
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Nummern 3 bis 5 korrespondierend mit Nummern 19 bis 23)
Aufgrund der Gebührenkalkulation zur Abfallbeseitigung (Vorlage 2021/0440) ergibt sich im Ertragsbereich eine Erhöhung von insgesamt 107.200 Euro und bei den Aufwendungen eine Erhöhung von 97.500 Euro.
- Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst (Nummern 6 und 7)
Aufgrund der Gebührenkalkulation zur Straßenreinigung und dem Winterdienst (Vorlage 2021/0411) ergibt sich im Ertragsbereich eine Verminderung um insgesamt 80.100 Euro.
- Forstpauschale (Nummer 8)
Nach der Modellrechnung zum Finanzausgleich 2022 vom 04.11.2021 erhält die Stadt Beckum eine Forstpauschale von 11.050 Euro.

- Schlüsselzuweisungen vom Land (Nummer 10)
Nach der Modellrechnung vom 04.11.2021 ist der Ansatz gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 um 12.700 Euro zu erhöhen.
- Zuweisung vom Land (anteilige Schulpauschale) (Nummer 10 korrespondierend mit Nummer 29)
Die zu erwartende Schulpauschale soll im Jahr 2025 mit einem Teilbetrag im Ergebnisplan ausgewiesen werden, um die erwartete Abschreibung des Corona-Schadens aus dem Jahr 2020 vornehmen zu können.
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Nummer 11)
Ab dem 01.07.2022 ist eine Änderung der Entschädigungsverordnung vorgesehen (Vorlage 2021/436 und Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen von 18.11.2021). Daraus ergibt sich eine Ansatzerhöhung um 32.350 Euro für das Jahr 2022, für die Folgejahre jeweils 65.000 Euro.
- Versicherung von Gebäuden und Einrichtungen (Nummer 12)
Der Ansatz ist um 33.300 Euro aufgrund der Elementarschadenversicherung zu erhöhen (Vorlage 2021/0395).
- Anmietung von Büroflächen (Nummern 13 bis 16)
Es sollen Büroflächen für die Verwaltung angemietet werden (Vorlage 2021/0449). Daraus ergeben sich Mehraufwendungen von insgesamt 30.900 Euro.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Nummern 18)
Aufgrund Corona-bedingter Mindereinnahmen aus Entleihgebühren erhöht sich der Zuschussbedarf der Öffentlichen Bücherei Beckum um 9.800 Euro.
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (Nummer 24)
Aufgrund der Kalkulation der Entwässerungsgebühren vom 10.11.2021 (Entscheidung des Betriebsausschusses vom 30.11.2021) ergibt sich eine Verringerung des Anteils um 48.600 Euro.
- Gebührenhaushalt Bestattungswesen (Nummer 25)
Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen (Vorlage 2021/0445) ergibt sich im Aufwandsbereich eine Erhöhung von 10.000 Euro.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Nummer 26)
Es soll eine Erhöhung des Klimaschutzpreises 2022 um 2.000 Euro erfolgen (Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 17.11.2021).
- Hof- und Fassadenprogramm (Nummer 27)
Der Ansatz für die Architektenberatung der Innenstadtimmobilien im Zusammenhang mit dem Hof- und Fassadenprogramm soll um 10.000 Euro erhöht werden (Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 25.11.2021).

- Kreisumlage (Nummern 28)

Der Ansatz der Kreisumlage verringert sich aufgrund der beabsichtigten Festsetzung des Hebesatzes auf 30,2 Prozent um 189.200 Euro, für die Folgejahre wurde eine Reduzierung von jeweils 100.000 Euro angesetzt.

Im **Finanzplan 2022** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 165.950 Euro von 1.777.900 Euro auf 1.943.850 Euro erhöht. Dies ist durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2022 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 1.403.700 Euro von –5.467.250 Euro auf –6.871.000 Euro verschlechtert. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen im Bereich der Investitionen:

- Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes (Nummer 1 korrespondierend mit Nummer 3)

Bei der Investitionsnummer 0147 – Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes – erhöht sich die Zuwendung des Landes aufgrund der Mitteilung vom 10.11.2021 um 30.900 Euro. Die geplante Auszahlung erhöht sich um 8.000 Euro (Vorlage 2021/0412).

- Neubau Feuerwehr mit Rettungswache Neubeckum (Nummer 2 korrespondierend mit Nummer 4)

Bei der Investitionsnummer 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – ist aufgrund der Ausführung im „KfW-40 Standard“ für das Jahr 2023 eine Förderung von 576.000 Euro einzuplanen (Vorlage 2021/0335).

Für die vorzeitige Errichtung des Übungsturms zur Installation der Sirenenanlage wird der Ansatz 2022 um 89.000 Euro erhöht und der Ansatz 2023 um den gleichen Betrag verringert (Vorlage 2021/0412).

- Baukosten Neue Grundschule (ehemaliges Kettlerschulgebäude) (Nummer 5)

Bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettlerschulgebäude) – ist der Ansatz aufgrund von zusätzlich erforderlichen Bauleistungen um 150.000 Euro zu erhöhen (Vorlage 2021/0382).

- Städtepartnerschaftsschilder (Nummer 6)

Bei der Investitionsnummer 0103 – Städtepartnerschaftsschilder – ist unter dem Produktkonto 040101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Ansatz mit 41.000 Euro einzuplanen (Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 18.11.2021).

- Radwegeplanung (Nummer 7)

Für das Radverkehrskonzept sollen bei der Investitionsnummer 10070002 – Radwegeplanung – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – zusätzlich 60.000 Euro veranschlagt werden (Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 17.11.2021).

- Kapitalanlage Rückdeckungsversicherung (Nummer 8)

Aufgrund notwendiger Anpassungen der Rückdeckungsversicherung für Beamtinnen und Beamte ist der Ansatz bei der Investitionsnummer 7005 – Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlungen für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – um 236.650 Euro zu erhöhen.

Insgesamt werden sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 – nach der jetzigen Planung – um 1.237.800 Euro auf –1.885.650 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf verringern. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 betragen nunmehr –2.699.500 Euro, zum Jahresende 2024 –4.707.550 Euro und zum Jahresende 2025 –3.893.150 Euro.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 25.11.2021 wurde beschlossen, eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit im Stellenplan 2022 auszuweisen. Der aktualisierte Stellenplan ist als Anlage 6 zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2022
- 2 Ergebnis- und Finanzplan
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 4 Übersicht Etatvolumen
- 5 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
- 6 Aktualisierter Stellenplan 2022

TOP Ö 16.1

Anlage 1 zur Vorlage 2021/0439

Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 108.179.150 Euro,
der Aufwendungen auf 107.474.800 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 99.181.200 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 97.237.350 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.743.400 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 18.614.400 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.900 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 5.059.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung

in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar zu besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich, spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden, Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.

*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben *	47.566.932,84	45.721.150	50.007.900	51.872.650	53.152.100	54.363.150
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	33.421.750,86	32.810.550	32.656.900	32.210.100	33.596.800	34.798.200
3	+ Sonstige Transfererträge *	3.464.513,92	2.222.600	1.829.500	1.829.500	1.829.500	1.829.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	10.747.051,36	14.044.250	13.977.850	14.012.100	13.722.500	13.830.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	670.122,71	816.600	847.050	771.800	772.800	772.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	2.283.979,46	1.831.800	1.981.350	1.855.900	1.874.150	1.855.150
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	5.300.739,38	3.319.050	3.431.950	4.021.750	4.196.950	3.823.350
8	+ Aktivierte Eigenleistungen *	223.698,12	81.750	105.800	105.800	105.800	105.800
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	103.678.788,65	100.847.750	104.838.300	106.679.600	109.250.600	111.377.950
11	- Personalaufwendungen *	23.191.725,92	23.450.450	23.993.100	24.383.050	24.707.800	24.944.600
12	- Versorgungsaufwendungen *	4.431.634,25	2.906.300	3.082.350	3.094.800	3.116.900	3.075.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	17.949.389,64	18.189.900	18.721.600	18.809.200	19.361.350	19.574.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.639.821,86	6.793.350	7.251.000	7.549.200	7.355.250	7.799.450
15	- Transferaufwendungen *	46.300.064,37	46.844.600	48.592.000	50.074.100	51.809.500	53.511.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.350.516,10	5.785.450	5.728.150	5.520.650	5.560.700	5.275.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.863.152,14	103.970.050	107.368.200	109.431.000	111.911.500	114.181.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-184.363,49	-3.122.300	-2.529.900	-2.751.400	-2.660.900	-2.803.150
19	+ Finanzerträge *	422.943,05	579.950	579.850	579.800	579.750	579.750
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen *	36.071,32	113.850	106.600	106.600	106.600	106.600
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	386.871,73	466.100	473.250	473.200	473.150	473.150
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	202.508,24	-2.656.200	-2.056.650	-2.278.200	-2.187.750	-2.330.000
23	+ Außerordentliche Erträge	2.954.864,66	4.108.700	2.761.000	2.776.750	2.527.200	2.397.850
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.954.864,66	4.108.700	2.761.000	2.776.750	2.527.200	2.397.850
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.157.372,90	1.452.500	704.350	498.550	339.450	67.850
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	3.157.372,90	1.452.500	704.350	498.550	339.450	67.850
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	102.246,41	50.900	100	100	100	100
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	84.155,38	0	0	0	0	2.954.850
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	18.091,03	50.900	100	100	100	-2.954.750
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen *	1.988.333,47	2.683.700	2.927.500	2.903.000	2.928.950	2.943.600
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen *	1.988.333,47	2.683.700	2.927.500	2.903.000	2.928.950	2.943.600

Stadt Beckum
Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.075.557,06	45.721.150	50.007.900	0	51.872.650	53.152.100	54.363.150
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.598.062,77	29.645.450	29.260.700	0	28.392.050	30.189.400	31.164.600
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.264.909,13	2.237.600	1.829.500	0	1.829.500	1.829.500	1.829.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.111.066,97	12.428.400	12.401.600	0	12.424.200	12.425.850	12.531.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	706.621,33	816.600	847.050	0	771.800	772.800	772.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.168.438,94	1.824.850	1.977.150	0	1.850.550	1.867.650	1.848.650
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.011.511,05	2.278.800	2.277.450	0	2.277.550	2.277.550	2.277.550
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	425.023,27	579.950	579.850	0	579.800	579.750	579.750
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.361.190,52	95.532.800	99.181.200	0	99.998.100	103.094.600	105.367.300
10	- Personalauszahlungen	20.372.818,09	21.479.350	21.898.400	0	22.319.600	22.601.550	22.676.950
11	- Versorgungsauszahlungen	3.049.278,41	3.082.400	3.140.050	0	3.198.750	3.258.550	3.258.550
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.088.834,34	18.152.700	18.684.400	0	18.772.000	19.324.150	19.536.950
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	651.383,05	113.850	106.600	0	106.600	106.600	106.600
14	- Transferauszahlungen	45.703.496,39	46.513.650	48.236.100	0	49.724.600	51.421.750	53.089.850
15	- Sonstige Auszahlungen	11.746.325,80	5.244.300	5.171.800	0	4.964.300	5.003.350	4.817.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.612.136,08	94.586.250	97.237.350	0	99.085.850	101.715.950	103.486.050
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.749.054,44	946.550	1.943.850	0	912.250	1.378.650	1.881.250
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen *	5.436.597,19	7.522.250	9.172.250	0	6.266.050	4.611.450	3.933.650
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen *	2.814.156,91	635.550	745.050	0	2.603.950	1.681.450	1.063.800
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	200.000	0	200.000	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten *	710.713,72	1.460.900	1.626.100	0	1.806.600	1.038.000	1.621.500
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	37.504,92	442.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.998.972,74	10.060.700	11.743.400	0	10.876.600	7.330.900	6.618.950
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden *	269.840,58	472.000	1.132.000	0	282.000	282.000	282.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen *	5.340.046,98	7.534.600	10.621.800	4.815.900	8.563.850	6.462.050	3.455.250
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	2.387.892,08	4.573.950	3.694.850	243.100	1.992.950	2.102.050	2.479.050
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen *	1.105.792,87	835.000	1.136.650	0	1.150.000	1.150.000	1.150.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen *	649.227,36	700.550	2.029.100	0	620.350	723.600	321.600
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.752.799,87	14.116.100	18.614.400	5.059.000	12.609.150	10.719.700	7.687.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-753.827,13	-4.055.400	-6.871.000	-5.059.000	-1.732.550	-3.388.800	-1.068.950
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.995.227,31	-3.108.850	-4.927.150	-5.059.000	-820.300	-2.010.150	812.300
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	474.625,21	15.600	10.900	0	6.450	2.100	2.100
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.670.769,31	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.414.919,31	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	730.475,21	15.600	10.900	0	6.450	2.100	2.100

Stadt Beckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	VE 2023-2025 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.725.702,52	-3.093.250	-4.916.250	-5.059.000	-813.850	-2.008.050	814.400
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.852.817,14	6.123.850	3.030.600	0	-1.885.650	-2.699.500	-4.707.550
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	545.359,42	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39,40)	6.123.879,08	3.060.600	-1.885.650	-5.059.000	-2.699.500	-4.707.550	-3.893.150

Entwicklung des Eigenkapitals, der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Euro							
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
Allgemeine Rücklage 01.01.	73.459.112	64.289.039	64.343.893	65.411.695	68.619.968	68.620.068	68.620.168	68.620.268
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	-9.201.090	0	1.055.464	3.157.373	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Buchung Ergebnis Vorjahr	64.258.022	64.289.039	65.399.357	68.569.068	68.619.968	68.620.068	68.620.168	68.620.268
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	31.017	54.854	18.091	50.900	100	100	100	-2.954.750
Allgemeine Rücklage 31.12.	64.289.039	64.343.893	65.411.695	68.619.968	68.620.068	68.620.168	68.620.268	65.665.518
Ausgleichsrücklage 01.01.	0	0	2.080.196	2.080.196	2.080.196	3.532.696	4.237.046	4.735.596
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	0	2.080.196	0	0	1.452.500	704.350	498.550	339.450
Ausgleichsrücklage 31.12.	0	2.080.196	2.080.196	2.080.196	3.532.696	4.237.046	4.735.596	5.075.046
Jahresfehlbetrag /-überschuss	2.080.196	1.055.464	3.157.373	1.452.500	704.350	498.550	339.450	67.850
Eigenkapital 31.12.	66.369.235	67.479.553	70.649.264	72.152.664	72.857.114	73.355.764	73.695.314	70.808.414
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage (des Vorjahres) durch das Jahresergebnis	0,00%	0,00%	4,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Prozentuale Veränderung des Eigenkapitals	3,29%	1,67%	4,70%	2,13%	0,98%	0,68%	0,46%	-3,92%

07.12.2021

Etatvolumen 2022

Ergebnisplan	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Ertrag	105.418.150	107.259.400	109.830.350	111.957.700
– Aufwand	107.474.800	109.537.600	112.018.100	114.287.700
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.056.650	-2.278.200	-2.187.750	-2.330.000
+ außerordentlicher Ertrag Coronaschaden	2.761.000	2.776.750	2.527.200	2.397.850
= Jahresergebnis	704.350	498.550	339.450	67.850
Entnahme (-)/Zuführung (+) Ausgleichsrücklage	704.350	498.550	339.450	67.850
Entnahme (-)/Zuführung (+) Allgemeine Rücklage	0	0	0	0
Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	7.251.000	7.549.200	7.355.250	7.532.300
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	4.875.650	5.344.150	4.611.450	4.535.900
= Nettobelastung aus Abschreibungen	2.375.350	2.205.050	2.743.800	2.996.400
Finanzplan				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	99.181.200	99.998.100	103.094.600	105.367.300
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	97.237.350	99.085.850	101.715.950	103.486.050
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.943.850	912.250	1.378.650	1.881.250
Einzahlungen aus Investitionen	11.743.400	10.876.600	7.330.900	6.618.950
– Auszahlungen aus Investitionen	18.614.400	12.609.150	10.719.700	7.687.900
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.871.000	-1.732.550	-3.388.800	-1.068.950
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.900	6.450	2.100	2.100
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-4.916.250	-813.850	-2.008.050	814.400
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.030.600	-1.885.650	-2.669.500	-4.707.550
Liquide Mittel	-1.885.650	-2.699.500	-4.707.550	-3.893.150
Verpflichtungsermächtigungen 2023 bis 2025	5.059.000			

2. Änderungsliste

Stand: 07.12.2021

Ergebnisplan

	Krankentransportgebühren
	Kalkulation der Abfallgebühren
	Kalkulation der Bestattungsgebühren
	Kalkulation der Entwässerungsgebühren
	Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst
	Änderungen nach HUFA vom 25.11.2021

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2022			2023			2024			2025			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Erträge															
1	020505.432103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)		263	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.542104.
2	050301.414147, Zuweisung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz		484	1.468.000	1.565.950	97.950	1.218.000	1.352.550	134.550	1.218.000	1.352.550	134.550				Schnellbrief vom StGB NRW vom 04.11.2021. Konkretisierung Mittelzuteilung für geduldete Flüchtlinge.
3	110501.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Land		714	5.800	3.600	-2.200										Kalkulation der Abfallgebühren.
4	110501.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		714	3.182.500	3.284.900	102.400	3.246.150	3.350.550	104.400	3.311.050	3.417.550	106.500	3.377.300	3.485.900	108.600	Kalkulation der Abfallgebühren.
5	110501.438100, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenaussgleich -Abfallbeseitigung-	x	714	0	7.000	7.000										Kalkulation der Abfallgebühren.
6	120107.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		754	520.000	452.100	-67.900	520.000	452.100	-67.900							Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst.
7	120107.438120, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenaussgleich -Straßenreinigung-	x	754	16.950	4.750	-12.200	17.800	0	-17.800	18.700	0	-18.700				Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst.
8	130104.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land		neu	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	Berechnung lt. Finanzausgleich 2022 (Klima- und Forstpauschale), Modellrechnung 04.11.2021.
9	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		890	16.079.000	16.091.700	12.700										Berechnung lt. Finanzausgleich 2022. Modellrechnung vom 04.11.2021.
10	160101.414128, Zuweisung Land (anteilige Schulpauschale)	x	neu										0	267.150	267.150	Veränderung vom 03.11.2021, siehe Produktkonto 160101.574000.
	Summe Erträge			25.662.250	25.886.050	223.800	9.391.950	9.631.250	239.300	8.937.750	9.246.150	308.400	7.767.300	8.229.100	461.800	
	Aufwendungen															
11	010101.542100, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten		60	280.500	312.850	32.350	284.500	349.500	65.000	286.500	351.500	65.000	286.500	351.500	65.000	Mitteilung Städte- und Gemeinbund vom 18.11.2021, Änderung der Entschädigungsverordnung zum 01.07.2022. Siehe Vorlage 2021/0436.
12	010601.524101, Versicherung von Gebäude und Einrichtungen		104	3.400	36.700	33.300	3.500	36.800	33.300	3.600	36.900	33.300	3.700	37.000	33.300	Erhöhung der Kosten für die Elementarschädenversicherung (siehe Vorlage 2021/0395).
13	010601.542202, Mieten für Druck- und Kopiergeräte		104	3.700	4.150	450	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	Anmietung Bürofläche.
14	010601.542207, Mieten und Nebenkosten		neu	0	22.500	22.500	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	Anmietung Bürofläche.
15	010601.549922, Kautions		neu	0	5.250	5.250										Anmietung Bürofläche.
16	011305.524106, Reinigungsmittel, Reinigungskosten		202	950.000	952.700	2.700	955.000	958.600	3.600	960.000	963.600	3.600	965.000	968.600	3.600	Anmietung Bürofläche.
17	020505.542104, Kosten für Notarzteinsetze		264	485.000	560.000	75.000	495.000	570.000	75.000	505.000	580.000	75.000	515.000	590.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.432103.
18	040105.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		440	173.800	183.600	9.800										Erhöhter Zuschussbedarf Öffentlichen Bücherei Beckum aufgrund verminderter Einnahmen aus Entleihgebühren (Corona).
19	110501.524100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		neu	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	Kalkulation der Abfallgebühren.
20	110501.528108, Entgelte a. d. Abfuhrunternehmer		714	845.650	848.600	2.950	854.150	891.000	36.850	862.700	899.950	37.250	871.300	908.950	37.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
21	110501.528109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		714	1.779.200	1.831.850	52.650	1.814.800	1.877.650	62.850	1.851.100	1.924.600	73.500	1.888.100	1.972.750	84.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
22	110501.528164, Abfallberatung		714	17.350	19.650	2.300	17.550	20.250	2.700	17.750	20.450	2.700	17.750	20.700	2.950	Kalkulation der Abfallgebühren.
23	110501.528165, Sanierung Altlasten		714	25.000	25.400	400	20.000	25.000	5.000							Kalkulation der Abfallgebühren.
24	120101.523801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb		724	1.454.200	1.405.600	-48.600	1.492.450	1.405.600	-86.850	1.530.700	1.405.600	-125.100	1.568.200	1.501.850	-66.350	Kalkulation der Entwässerungsgebühren vom 10.11.2021. Entscheidung BA 30.11.2021.

25	130501.524228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe		826	65.000	75.000	10.000	65.650	75.750	10.100	66.300	76.550	10.250	67.000	77.300	10.300	Kalkulation der Bestattungsgebühren.			
26	140101.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		839	2.500	4.500	2.000										Erhöhung Preisgeld Klimaschutzpreis 2022, Beschluss BAU 17.11.2021.			
27	150101.542959, Architektenberatung für Innenstadtimmobilien		849	5.000	15.000	10.000	5.000	15.000	10.000							Hof- und Fassadenprogramm, HUFA 25.11.2021.			
28	160101.537200, Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV		890	19.626.850	19.437.650	-189.200	20.500.000	20.400.000	-100.000	21.500.000	21.400.000	-100.000	22.500.000	22.400.000	-100.000	Hebesatz 30,2 Prozent statt 30,5 Prozent. Berechnung lt. Finanzausgleich 2022.			
29	160101.574000, Abschreibungen Coronaschaden	x	neu										0	267.150	267.150	Veränderung vom 03.11.2021, siehe Produktkonto 160101.414128.			
Summe Aufwendungen				25.717.150	25.780.200	63.050	26.511.300	26.698.650	187.350	27.587.350	27.732.650	145.300	28.686.250	29.169.300	483.050				
Ertrag						223.800	239.300						308.400						461.800
Aufwand						63.050	187.350						145.300						483.050
Veränderung						160.750	51.950						163.100						-21.250
Jahresergebnis (Stand 28.10.2021, Zeile 26 Ergebnisplan)						543.600	446.600						176.350						89.100
Jahresergebnis (neu)						704.350	498.550						339.450						67.850

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	bisher	neu	Veränderung	Bemerkung									
1	130501.481102, Kostenanteil der Stadt für Friedhöfe	x	827	108.900	97.350	-11.550	109.950	98.300	-11.650	111.000	99.250	-11.750	111.000	100.200	-10.800	Kalkulation der Bestattungsgebühren.
2	130102.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	788	108.900	97.350	-11.550	109.950	98.300	-11.650	111.000	99.250	-11.750	111.000	100.200	-10.800	Kalkulation der Bestattungsgebühren.
3	040107.531745, Weiterleitung der Landesmittel für das Projekt JeKITS an die Musikschule im Kreis WAF e. V.		neu	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.
4	040107.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		454	154.250	140.100	-14.150	157.050	142.900	-14.150	159.900	145.750	-14.150	162.800	148.650	-14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.
5	030201.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	x	300	22.700	0	-22.700	22.700	0	-22.700	22.700	0	-22.700	22.700	0	-22.700	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
6	011305.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	x	202	71.650	94.250	22.600	71.650	94.250	22.600	71.650	94.250	22.600	71.650	94.250	22.600	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
7	030200.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	x	289	36.300	36.400	100	36.300	36.400	100	36.300	36.400	100	36.300	36.400	100	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
8	030201.571100 Abschreibungen Sachanlagen	x	300	51.550	0	-51.550	50.350	0	-50.350	50.250	0	-50.250	50.150	0	-50.150	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
9	011305.571100 Abschreibungen Sachanlagen	x	203	167.600	213.700	46.100	168.450	214.550	46.100	168.150	214.250	46.100	166.800	212.900	46.100	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
10	030200.571100 Abschreibungen Sachanlagen	x	289	146.550	152.000	5.450	146.850	151.100	4.250	146.900	151.050	4.150	147.500	151.550	4.050	Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
11	030201.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	x	300	50	0	-50	50	0	-50							Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.
12	030200.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	x	289	50	0	-50	50	0	-50							Korrektur Produkt 030201 Eichendorffschule.



2. Änderungsliste

Stand: 07.12.2021

Finanzplan

	Krankentransportgebühren
	Kalkulation der Abfallgebühren
	Kalkulation der Bestattungsgebühren
	Kalkulation der Entwässerungsgebühren
	Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst
	Änderungen nach HUFA vom 25.11.2021

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	2022			2023			2024			2025			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	020505.632103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)	266	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	4.390.000	4.465.000	75.000	7.390.000	4.465.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.742104.
2	050301.614147, Zuweisung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	487	1.468.000	1.565.950	97.950	1.218.000	1.352.550	134.550	1.218.000	1.352.550	134.550				Schnellbrief vom StGB NRW vom 04.11.2021. Konkretisierung Mittelzuteilung für geduldete Flüchtlinge.
3	110501.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Land	717	5.800	3.600	-2.200										Kalkulation der Abfallgebühren.
4	110501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	717	3.182.500	3.284.900	102.400	3.246.150	3.350.550	104.400	3.311.050	3.417.550	106.500	3.377.300	3.485.900	108.600	Kalkulation der Abfallgebühren.
5	120107.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	756	520.000	452.100	-67.900	520.000	452.100	-67.900							Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst.
6	130104.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land	neu	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	0	11.050	11.050	Berechnung lt. Finanzausgleich 2022 (Klima- und Forstpauschale), Modellrechnung 04.11.2021.
7	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land	893	16.079.000	16.091.700	12.700										Berechnung lt. Finanzausgleich 2022. Modellrechnung vom 04.11.2021.
	Summe Einzahlungen		25.645.300	25.874.300	229.000	9.374.150	9.631.250	257.100	8.919.050	9.246.150	327.100	10.767.300	7.961.950	194.650	
	Auszahlungen														
8	010101.742100, Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	62	280.500	312.850	32.350	284.500	349.500	65.000	286.500	351.500	65.000	286.500	351.500	65.000	Mitteilung Städte- und Gemeinbund vom 18.11.2021, Änderung der Entschädigungsverordnung zum 01.07.2022. Siehe Vorlage 2021/0436.
9	010601.724101, Versicherung von Gebäude und Einrichtungen	107	3.400	36.700	33.300	3.500	36.800	33.300	3.600	36.900	33.300	3.700	37.000	33.300	Erhöhung der Kosten für die Elementarschädenversicherung (siehe Vorlage 2021/0395).
10	010601.742202, Mieten für Druck- und Kopiergeräte	107	3.700	4.150	450	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	3.700	4.300	600	Anmietung Bürofläche.
11	010601.742207, Mieten und Nebenkosten	neu	0	22.500	22.500	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	Anmietung Bürofläche.
12	010601.749922, Kautions	neu	0	5.250	5.250										Anmietung Bürofläche.
13	011305.724106, Reinigungsmittel, Reinigungskosten	206	950.000	952.700	2.700	955.000	958.600	3.600	960.000	963.600	3.600	965.000	968.600	3.600	Anmietung Bürofläche.
14	020505.742104, Kosten für Notarzteinsätze	267	485.000	560.000	75.000	495.000	570.000	75.000	505.000	580.000	75.000	515.000	590.000	75.000	Anpassung der Krankentransportgebühren, siehe 020505.632103.
15	040105.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	443	173.800	183.600	9.800										Erhöhter Zuschussbedarf Öffentlichen Bücherei Beckum aufgrund verminderter Einnahmen aus Entleihgebühren (Corona).
16	110501.724100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	neu	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	0	39.200	39.200	Kalkulation der Abfallgebühren.
17	110501.728108, Entgelte a. d. Abfuhrunternehmer	717	845.650	848.600	2.950	854.150	891.000	36.850	862.700	899.950	37.250	871.300	908.950	37.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
18	110501.728109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh	717	1.779.200	1.831.850	52.650	1.814.800	1.877.650	62.850	1.851.100	1.924.600	73.500	1.888.100	1.972.750	84.650	Kalkulation der Abfallgebühren.
19	110501.728164, Abfallberatung	717	17.350	19.650	2.300	17.550	20.250	2.700	17.750	20.450	2.700	17.750	20.700	2.950	Kalkulation der Abfallgebühren.
20	110501.728165, Sanierung Altlasten	717	25.000	25.400	400	20.000	25.000	5.000							Kalkulation der Abfallgebühren.
21	120101.723801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb	728	1.454.200	1.405.600	-48.600	1.492.450	1.405.600	-86.850	1.530.700	1.405.600	-125.100	1.568.200	1.501.850	-66.350	Kalkulation der Entwässerungsgebühren vom 10.11.2021. Entscheidung BA 30.11.2021.

22	130501.724228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	829	65.000	75.000	10.000	65.650	75.750	10.100	66.300	76.550	10.250	67.000	77.300	10.300	Kalkulation der Bestattungsgebühren.	
23	140101.728100, Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	842	2.500	4.500	2.000										Erhöhung Preisgeld Klimaschutzpreis 2022, Beschluss BAU 17.11.2021.	
24	150101.742959, Architektenberatung für Innenstadtimmobilien	854	5.000	15.000	10.000	5.000	15.000	10.000							Hof- und Fassadenprogramm, HUFA 25.11.2021.	
25	160101.737200, Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	893	19.626.850	19.437.650	-189.200	20.500.000	20.400.000	-100.000	21.500.000	21.400.000	-100.000	22.500.000	22.400.000	-100.000	Hebesatz 30,2 Prozent statt 30,5 Prozent. Berechnung lt. Finanzausgleich 2022.	
Summe Auszahlungen			25.717.150	25.780.200	63.050	26.511.300	26.698.650	187.350	27.587.350	27.732.650	145.300	28.686.250	28.902.150	215.900		
Einzahlung					229.000						257.100					
Auszahlung					63.050						187.350					
Veränderung					165.950						69.750					
bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 28.10.2021, Zeile 17 FP)					1.777.900						842.500					
neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					1.943.850						912.250					
Einzahlung											327.100					
Auszahlung											145.300					
Veränderung											181.800					
bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 28.10.2021, Zeile 17 FP)											1.196.850					
neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit											1.378.650					

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	bisher			neu			Veränderung			bisher			neu			Veränderung			Bemerkung
1	040107.731745, Weiterleitung der Landesmittel für das Projekt JeKITS an die Musikschule im Kreis WAF e. V.	neu	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	0	14.150	14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.
2	040107.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	456	154.250	140.100	-14.150	157.050	142.900	-14.150	159.900	145.750	-14.150	162.800	148.650	-14.150	162.800	148.650	-14.150	162.800	148.650	-14.150	Änderung, da ein konkretes Produktkonto eingerichtet wurde.



2. Änderungsliste

Stand: 07.12.2021

Investitionen

	Krankentransportgebühren
	Kalkulation der Abfallgebühren
	Kalkulation der Bestattungsgebühren
	Kalkulation der Entwässerungsgebühren
	Kalkulation Straßenreinigung und Winterdienst
	Änderungen nach HUFA vom 25.11.2021

Lfd. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2022			2023			2024			2025			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	InvestNr.: 0147, 020501.681100, Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes	252	176.000	206.900	30.900									Mitteilung vom 10.11.2021 über die zu erwartende Förderung, Bezirksregierung Münster.	
2	InvestNr.: 0005.0028, 020501.681100, Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum	253				0	576.000	576.000						Siehe Vorlage 2021/0335.	
	Summe Einzahlungen		176.000	206.900	30.900	0	576.000	576.000	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen														
3	InvestNr.: 0062, 011301.782100, Flächenbevorratung (u. a. Wohnbauland)	196	200.000	1.050.000	850.000									Grundstücksgeschäfte.	
4	InvestNr.: 0147, 020501.783104, Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes	252	220.000	228.000	8.000									Siehe Vorlage 2021/0412.	
5	InvestNr.: 0005.0028, 020501.785100, Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum	253	3.570.000	3.659.000	89.000	1.300.000	1.211.000	-89.000						Vorzeitige Errichtung des Übungsturms Feuerwehr Neubeckum (siehe Vorlage 2021/0412).	
6	InvestNr.: 0013.0100, 030200.785100, Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude)	295	15.000	165.000	150.000									Siehe Vorlage 2021/0382.	
7	InvestNr.: 0103, 040101.785200, Städtepartnerschaftschilder	421	0	41.000	41.000									Beschluss SKS 18.11.2021.	
8	InvestNr.: 1007.0002, 120101.785200, Radwegeplanung	742	20.000	80.000	60.000									Zusätzliche Mittel Radverkehrskonzept, Beschluss BAU 17.11.2021.	
9	InvestNr.: 7005, 160105.784801, Zuführung Kapitalanlage, Rückdeckungsversicherung	902	900.000	1.136.650	236.650	900.000	1.150.000	250.000	900.000	1.150.000	250.000	900.000	1.150.000	250.000	Siehe Vorlage 2021/0361 und Hochrechnung Folgejahre.
	Summe Auszahlungen		4.925.000	6.359.650	1.434.650	2.200.000	2.361.000	161.000	900.000	1.150.000	250.000	900.000	1.150.000	250.000	
	Summe Einzahlungen				30.900			576.000			0			0	
	Summe Auszahlungen				1.434.650			161.000			250.000			250.000	
	Veränderung				-1.403.750			415.000			-250.000			-250.000	
	bisheriger Saldo aus Investitionstätigkeit, (Stand: 28.10.2021, FP Zeile 31)				-5.467.250			-2.147.550			-3.138.800			-818.950	
	Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit				-6.871.000			-1.732.550			-3.388.800			-1.068.950	
	Neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) Zeile 17				1.943.850			912.250			1.378.650			1.881.250	
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit/Tilgung Wohnungsbaudarlehen (FP Zeile 33)				10.900			6.450			2.100			2.100	
	Anfangsbestand Finanzmittel (FP Zeile 39)				3.030.600			-1.885.650			-2.699.500			-4.707.550	
	Liquide Mittel				-1.885.650			-2.699.500			-4.707.550			-3.893.150	

TOP Ö 16.1

Stellenplan 2022

Teil A Beamte

Anlage 6 zur Vorlage 2021/0439

Stand: 26.11.2021

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
		insge- samt	davon ausge- sondert		
Wahlbeamte					
Bürgermeister(in)	B 5	1	1	1	1
Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt (= A 13)					
Leitende(r) Stadtrechtsdirektor(in)	A 16			1	1
Leitende(r) Stadtverwaltungsdirektor(in)	A 16	1			
Stadtrechtsdirektor(in)	A 15	1 ¹⁾			
	1) Ist A 13/14				
Stadtverwaltungsdirektor(in)	A 15	1 ²⁾		2	2
	2) Ist A 13/14				
Stadtoberbaurat(-rätin)	A 14	1 ³⁾			
	3) Ist A 13				
Stadtrechtsrat(-rätin)	A 13			1	1
Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt technischer Dienst (= A 10)					
Stadtbaurat(-rätin)	A 13	1		1	1
Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt Verwaltungsdienst (= A 9)					
Stadtverwaltungsrat(-rätin)	A 13	5		5	5
Stadtamtsrat(-rätin)	A 12	12,85 ⁴⁾		11,85 ⁴⁾	11,85 ⁴⁾
	4) davon 1 Stelle k. u. A __				
Stadtsozialamtsrat(-rätin)	A 12	1		1	1
Stadtamtman(n)-(-amtfrau)	A 11	7,34 ⁵⁾		6,49	5,49
	5) davon 1 Stelle Ist k. w. und 1 Stelle Ist A 9 Laufbahngruppe 2				
Stadtoberinspektor(in)	A 10	8,47 ⁶⁾		10,32 ⁶⁾	10,32 ⁶⁾
	6) davon 4 Stellen Ist A 9 Laufbahngruppe 2 und 0,5 Stellen Ist A 9 Laufbahngruppe 1				
Stadtinspektor(in)	A 9			1	
Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt Verwaltungsdienst (= A 6)					
Stadtamtsinspektor(in)	A 9	1 ⁷⁾		1 ⁷⁾	1 ⁷⁾
	7) mit Amtszulage nach Fußnote 1 Landesbe- soldungsordnung A				
Stadthauptsekretär(in)	A 8	1,15		1,15	1,15
Leerstellen⁸⁾	A 10 ⁸⁾			1	1
	A 7 ⁸⁾	1		1	1
⁸⁾ Stellen sind für beurlaubte beziehungsweise in Elternzeit befindliche Beamtinnen und Beamte eingerichtet					
Zwischensumme Verwaltung		43,81	1	45,81	43,81

k. u. = künftig umzuwandeln

k. w. = künftig wegfallend

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
		insge- samt	davon ausge- sondert		
Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (= A 13)					
Oberbrandrat(-rätin)	A 14	1	1	1	1
Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (= A 10)					
Brandrat(-rätin)	A 13	1	1	1	1
Brandamtsrat(-rätin)	A 12	1	1	1	1
Brandamtmann(-amtfrau)	A 11	4 ⁹⁾	4 ⁹⁾	4 ¹⁰⁾	4 ¹⁰⁾
		⁹⁾ davon 1 Stelle Ist A 10			
		¹⁰⁾ davon 2 Stellen Ist A 10			
Brandoberinspektor(in)	A 10	4	4	3	3
Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (= A 7)					
Hauptbrandmeister(in)	A 9	19 ¹¹⁾	19 ¹¹⁾	20 ¹²⁾	17 ¹²⁾
		¹¹⁾ davon 1 Stelle k. u. A 8, 1 Stelle Ist A 8 und 2 Stellen Ist A 7			
		¹²⁾ davon 1 Stelle k. u. A 8, 1 Stellen Ist A 8 und 3 Stellen Ist A 7			
Oberbrandmeister(in)	A 8	23 ¹³⁾	23 ¹³⁾	9	8
		¹³⁾ davon 9 Stellen Ist A 7			
Brandmeister(in)	A 7			14	12
Zwischensumme feuerwehrtechnischer Dienst		53	53	53	47
Insgesamt		96,81	54	98,81	90,81

k. u. = künftig umzuwandeln

k. w. = künftig wegfallend

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
15	3	3	3
14	4,28	4	4
13	7	6	6
12	14,71	14,71	14,71
11	24,1 ¹⁾	21,51 ²⁾	19,51
	1) davon 1 Stelle k. u. EG 10		2) davon 1 Stelle k. w. und 1 Stelle k. u. EG 10
10	8	8	7
9 c	7,56	7,56	7,56
9 b	16,4 ³⁾	15,19 ³⁾	15,19
	3) davon 1 Stelle k. u. EG 9 a		
9 a	16,62	17,83 ⁴⁾	16,83
	4) davon 1 Stelle k. w.		
N	6	6	5
8	26,71 ⁵⁾	26,06 ⁶⁾	26,06
	5) davon 0,77 Stellen k. u. EG 7 und 0,23 Stellen k. w.		
	6) davon 0,49 Stellen k. u. EG 7 und 0,23 Stellen k. w.		
7	15,21	17,71	17,49
6	30,85 ⁷⁾	29,1 ⁵⁾	29,1
	7) davon 1 Stelle k. u. EG 5		
5	8,96	8,96	8,96
4	0,88	0,88	0,88
3	1,15	1,15	1,15
2	0,15	0,15	0,15
1	0,4	0,4	0,4
Leer-/Pauschalstellen ⁸⁾			
9 b	1	1	1
8	1	1	1
⁸⁾ Stellen sind für beurlaubte und pauschal tariflich Beschäftigte eingerichtet			
Insgesamt	193,98	190,21	184,99
S 18	2	2	2
S 17	5 ⁹⁾	4	4
	9) davon 1 Stelle k. u. EG S 12		
S 16	1 ¹⁰⁾	1 ⁷⁾	1
	10) k. u. EG S 15 gemäß PE 9 zum TV SuE nach Wegfall Zusatzgruppe		
S 14	8,22	8,22	8,22
S 13	1 ¹¹⁾	1 ⁸⁾	1
	11) k. u. EG S 9 gemäß PE 9 zum TV SuE nach Wegfall Zusatzgruppe		
S 12	6	6	5
S 11 b	6,28	6,28	5,28
S 9	2	2	2
S 8 b	3,5 ¹²⁾	2,5	2
	12) davon 0,5 Stellen k. u. EG S 8 a		
S 8 a	5,23	6,23	6,23
S gesamt	40,23	39,23	36,73
Summe	234,21	229,44	221,72

k. u. = künftig umzuwandeln

k. w. = künftig wegfallend

PE = Protokollerklärung

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
			B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8
010101	Politische und strategische Steuerung	0,81	0,1					1,15						
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten													
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung								0,1					
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen						0,89							
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten			0,36			1,15	1,14	0,66	1				
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro							1,06						
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							0,22						
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit			0,35			0,71	0,86						1
010901	Haushaltswirtschaft		0,62					0,1						
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		0,05					0,64						
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben		0,07					0,14						
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation			0,05				1						
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung			0,3				0,3						
011301	Grundstücksmanagement				0,15		0,6	0,46						
011305	Zentrale Gebäudewirtschaft			0,19										
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						0,8	0,75						
020105	Bewirtschaftung der (Wochen)Märkte						0,05							
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten							0,04		0,63				
020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen							0,15						
020501	Feuerwehr und Brandschutz				0,5		0,8	1	1,82	1,64		7,79	9,43	

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
			B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8
020505	Rettungsdienst und Krankentransport				0,5		0,2		2,18	2,36		11,21	13,57	
030101	Zentrale Schulträgeraufgaben							0,85	0,73					
040101	Heimat- und Kulturpflege							0,68	0,12					
040102	Theater							0,34						
040103	Museum und Ausstellungen							0,04						
040105	Büchereiservice							0,08						
040106	Musikpflege							0,3						
040107	Musikschule							0,04						
040301	Leistungen der VHS									0,5				
050101	Leistungen nach SGB XII (BSHG)						0,2		0,5	1,6				
050301	Leistungen für Asylbewerber						0,2		0,5	0,86				
050902	Sonstige soziale Leistungen													
060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss												0,61	
060104	Allgemeine Jugendarbeit						0,02							
060105	Familienbezogene Hilfen							0,48						
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							0,24	1	1				
060107	Präventionsarbeit							0,08						
060108	Zentrale Aufgaben (u. a. betreutes Wohnen)						0,4							
060501	Angebote des Freizeitheims Neubeckum						0,01							
060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“						0,01							
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder						0,01			1			0,54	
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“						0,01							
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“						0,01							
080101	Förderung des Sports							0,05	0,15					
080102	Bereitstellung eigener Sportstätten							0,1	0,85					

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
			B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung				0,4				1,3					
100101	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht				0,02					1,88				
100103	Denkmalschutz und -pflege			0,01										
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose						0,05							
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler						0,13							
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft		0,01	0,01				0,2	0,5					
120101	Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung			0,2				0,25	0,3					
120107	Straßenreinigung und Winterdienst		0,01					0,02						
120109	Parkeinrichtungen u. Parkraumbewirtschaftung						0,1							
130101	Natur- und Landschaftspflege							0,05	0,05					
130103	Bereitstellung von Erholungsgebieten				0,02									
130104	Land- und Forstwirtschaft				0,02									
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung							0,4						
130501	Verwaltung der Friedhöfe		0,01	0,01										
140101	Maßnahmen u. Verwaltung des Umweltschutzes			0,18				0,8	0,18					
150101	Wirtschaftsförderung				0,3		0,4	0,54						
150103	Stadtmarketing				0,05									
150501	Förderung von Tourismus				0,04									
110301	Entwässerung u. Abwasserbeseitigung (EB SAB)	0,1	0,03	0,25			0,09	0,18	0,4					
010802	Personalservice Hallenbad (EB EuB)	0,03		0,01			0,02	0,01				0,34		
010803	Personalservice Freibad Beckum (EB EuB)	0,03		0,01			0,02	0,01				0,33		
010804	Personalservice Freibad Neubeckum (EB EuB)	0,03		0,01			0,02	0,01				0,33		
010805	Personalservice Städtische Betriebe Beckum (EB SBB)		0,1	0,06			0,1	0,09						
	Insgesamt	1	1	2	2		7	14,85	11,34	12,47		20	24,15	1

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8/N	7	6	5	4	3	2	1
010101	Politische und strategische Steuerung				0,25					1		0,45	0,1					
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten				0,74	0,04												
010203	Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau					0,52												
010205	Datenschutz				0,52		1											
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport				0,79							0,23						
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung				0,2													
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen				0,87	0,55												
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten				0,1					0,46	0,61	2,08	2,81	1,87	0,5			
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro	0,1				0,69				0,79	5,69			0,48				
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		0,1			0,87			0,08		1,35	0,02						
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit					0,06	0,46	0,86	0,74	0,86	1,93							
010901	Haushaltswirtschaft		0,6		0,5	1,4	0,99		0,9	0,67		0,92						
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung					0,95			0,94	1	4,42		0,4					
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben						0,49		1,42									
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation			1	0,28	0,71		1										
011002	Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)				0,84	1,85							1					
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung und Versicherungen	0,1	1,28															
011301	Grundstücksmanagement	0,2			0,35	0,4			1		0,32							

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8/N	7	6	5	4	3	2	1
060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss					0,98				1,14								
060104	Allgemeine Jugendarbeit	0,05				0,04				0,13								
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							1,79					0,66					
060108	Zentrale Aufgaben, u. a. betreutes Wohnen	0,3																
060501	Angebote des Freizeitheims Neubeckum	0,05			0,04					0,03		0,2	0,03					
060502	Angebote des Jugendtreffs Altes E-Werk	0,05			0,04					0,03		0,1						
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	0,05								0,39								
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	0,05			0,04	0,01				1								
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“	0,05								0,03		0,08			0,64			
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“	0,05								0,03		0,08			0,51			
080101	Förderung des Sports										0,3							
080102	Bereitstellung eigener Sportstätten und Bäder		0,1		0,1					0,1	1,3	2,79	5,31					
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung	0,35			2,2				0,26		1,57							
100101	Aufgaben der Bauordnung und –aufsicht			1	2,12	0,04	1,92					1,72						
100103	Denkmalschutz und –pflege					0,41												
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose	0,05																
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler									1,58		0,23	1,74					
100501	Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt					0,01			1,89									
100503	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum					0,04			2,41									
110105	Betrieb Blockheizkraftwerk Rathaus (Elektrizitätsversorgung)							0,2										
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft					0,04	0,01		0,29		1,3							

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8/N	7	6	5	4	3	2	1
120101	Verkehrsflächen und –anlagen inklusive Beleuchtung			0,7	0,65	1,83				2,9	1,03							
120107	Straßenreinigung und Winterdienst					0,03	0,1		0,05									
120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung					0,04				0,06		3,41	0,1					
130101	Natur- und Landschaftspflege			0,1	0,1													
130102	Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen			0,15														
130103	Bereitstellung von Erholungsgebieten																	0,4
130104	Land- und Forstwirtschaft																	
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung				0,9													
130501	Verwaltung der Friedhöfe					0,09			1,3									0,15
140101	Maßnahmen des Umweltschutzes			0,75	1				0,03		0,96							
150101	Wirtschaftsförderung	0,35			0,15	1,6		0,55			0,15							
150103	Stadtmarketing	0,05				3				0,77								
150105	Verwaltung des Entwicklungs-und Gründungszentrums							0,25					0,05					
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	0,05			0,08			0,2			0,11							
110301	Entwässerung/Abwasserbeseitigung (EB SAB)		0,2	0,31	0,37	0,72	0,51	0,06	0,58	0,31	0,9	0,06	0,11					
010802	Personalservice Hallenbad (EB EuB)		0,06		0,11	0,04	0,08	0,02	0,01	0,04	0,12	0,02						
010803	Personalservice Freibad Beckum (EB EuB)		0,07		0,11	0,04	0,06	0,02	0,01	0,04	0,12	0,02						
010804	Personalservice Freibad Neubeckum (EB EuB)		0,07		0,11	0,04	0,06	0,02	0,01	0,04	0,12	0,02						
010805	Personalservice Städtische Betriebe Beckum				0,18	0,14	0,24	0,07		0,08	0,06	0,02	0,01					
	Insgesamt	3	4,28	7	14,71	24,1	8	7,56	17,4	16,62	33,71	15,21	30,85	8,96	0,88	1,15	0,15	0,4

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen										
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 9	S 8 b	S 8 a
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung					0,71						
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung											
060104	Allgemeine Jugendarbeit	0,14							0,5			
060105	Familienbezogene Hilfen		0,6			4,39			0,5		0,5	
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,2	1,5			2,2		0,3				
060107	Präventionsarbeit		0,9			0,73		5,7			1,5	
060108	Zentrale Aufgaben, u. a. betreutes Wohnen	0,8	2									
060501	Angebote des Freizeithauses Neubeckum	0,1							2,1			
060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“	0,1							2,1			
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	0,1							0,3			
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	0,3										
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“	0,13		0,5			1			0,5	0,5	3,12
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“	0,13		0,5						1,5		2,11
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler								0,78		1	
110301	Entwässerung/Abwasserbeseitigung (EB SAB)					0,04						
010802	Personalservice Hallenbad (EB EuB)					0,01						
010803	Personalservice Freibad Beckum (EB EuB)					0,01						
010804	Personalservice Freibad Neubeckum (EB EuB)					0,01						
010805	Personalservice EB Städtische Betriebe Beckum (EB SBB)					0,12						
	Insgesamt	2	5	1		8,22	1	6	6,28	2	3,5	5,23

Teil B: Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021
Oberinspektoranwärter(in) Bachelor Verwaltungsinformatik – E-Government Bachelor of Science	Anwärter(innen)be- züge	1	0
Inspektoranwärter(in) Bachelor of Laws/Bachelor of Arts	Anwärter(innen)be- züge	6	5
Brandmeisteranwärter(in)	Anwärter(innen)be- züge	5	2
Auszubildende(r) für den Beruf der Notfallsanitäterin/des Notfallsani- täters	Ausbildungsvergütung	3	3
Auszubildende(r) für den Beruf der (des) Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwal- tung	Ausbildungsvergütung	7	7
Auszubildende(r) für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik ¹⁾	Ausbildungsvergütung	1	0
Auszubildende(r) für den Beruf der/des Fachangestellten für Bä- derbetriebe ²⁾	Ausbildungsvergütung	1	1
Auszubildende(r) für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwär- ters ³⁾	Ausbildungsvergütung	1	1
Anerkennungspraktikant(in) für den Beruf der Erzieherin/des Erzie- hers	Praktikumsvergütung	1	1
Auszubildende(r) für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (praxisin- tegrierte Ausbildung – piA)	Ausbildungsvergütung	1	1
Insgesamt		27	21

Nachrichtlich

- 1) im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum angesiedelt
2) im Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum angesiedelt
3) in den Städtischen Betrieben Beckum angesiedelt

Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022/2023 wird auf 19 festgelegt.

Im Schuljahr 2022/2023 werden im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum nach dem aktuellen Anmeldestand die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen Stand: 20.12.2021
Städtische Grundschule Mitte	84	4
Martinschule	92	3
Grundschulverbund Sonnenschule:		
Standort Sonnenschule	50	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	19/55	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	80	3
Roncallischule	39	2
Anmeldungen gesamt	364/55	17
Noch ausstehende Anmeldungen	10	
Grundschulen gesamt	374/55	17

Am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule, wird eine 3. Eingangsklasse eingerichtet, sofern die hierfür erforderlichen Anmeldezahlen erreicht werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2021/0447/1 – Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023 – wird verwiesen.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 16.12.2021 wurde über die Angelegenheit beraten und eine geänderte Beschlussempfehlung beschlossen.

Die Ausschussmitglieder folgten einstimmig der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zur Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022/2023 auf den Wert 19.

Die Beschlussempfehlung zur Einrichtung der Eingangsklassen an den Grundschulen wurde einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, noch einmal mit der Schulaufsicht Kontakt aufzunehmen und die Bildung einer 3. Eingangsklasse am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule zu beantragen. Damit soll den Eltern, deren Kinder noch nicht an einer Schule angemeldet wurden und die eine Ablehnung von der Martinschule erhalten werden, eine Wahlmöglichkeit zwischen der Grundschule Mitte und dem Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule eingeräumt werden.

Bei der Bezirksregierung Münster wurde noch am Abend des 16.12.2021 die Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse beantragt. Hierzu hat am 17.12.2021 eine Videokonferenz zwischen Vertretungen der Schulaufsicht des Kreises Warendorf und der Bezirksregierung Münster sowie der Verwaltung stattgefunden. Es wurden nochmals alle Fakten und Daten ausführlich erörtert.

Im Ergebnis stimmt die Schulaufsicht einer weiteren Eingangsklasse am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule zu und teilt mit E-Mail vom 20.12.2021 folgendes mit:

„Zunächst freuen wir uns, dass die bisherigen Anmeldezahlen an der GS Beckum Mitte mit aktuell 84 angemeldeten Kindern für eine Vierzügigkeit ausreichen. Leider werden aber auch in diesem Anmeldeverfahren die im Genehmigungsbescheid vom 25.10.2019 aus schulrechtlicher Sicht geforderten 100 Anmeldungen für die GS Beckum Mitte (noch) nicht erreicht.

Aktuell sind in der Stadt Beckum 9 Kinder für das Anmeldeverfahren 2022/2023 noch nicht angemeldet, 11 Kinder sind wegen eines Anmeldeüberhangs an der KGS Martinschule abzuweisen. Demzufolge sind noch 20 Kinder für das Schuljahr 2022/2023 an- bzw. umzumelden.

Im Vorfeld der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (16.12.2021) hatten wir Ihnen gegenüber unsere Position deutlich gemacht, indem es in der Stadt Beckum bei 17 zu bildenden Eingangsklassen bleibt - trotz der rechnerisch möglichen 19, um an der GS Beckum Mitte in diesem Jahr die 100 Anmeldungen zu erreichen. Dieses haben Sie gegenüber dem Ausschuss vorgestellt. Der Ausschuss hat zu unserem Bedauern diesem Vorschlag nicht zugestimmt und Sie, Frau Baumann, beauftragt, den Antrag zur Genehmigung von 18 zu bildenden Eingangsklassen (KKRZ) zu stellen (per Mail vom 16.12.2021).

Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung des Anmeldeverhaltens an der GS Beckum Mitte im Vergleich zum Vorjahr und des immer noch nicht abgeschlossenen "Fusionsprozesses" der beiden ehemaligen Schulen (Eichendorff-Schule und der Paul-Gerhardt-Schule) zum Zeitpunkt des Anmeldeverfahrens können wir Ihrem Antrag, 18 Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023 mit unseren deutlich gemachten Bedenken zustimmen.

Wir möchten Sie dennoch bitten, unsere Bedenken auf der morgigen Sitzung des Rates und weitere nötige Schritte zur Stärkung der GS Beckum Mitte zu kommunizieren sowie den Schulleitungen der Grundschulen und auch der Öffentlichkeit zu „vermitteln“, dass diese vorstehende wiederholte Ausnahmeentscheidung keine falsche Signalwirkung verursacht.

Bitte informieren Sie uns über die Entscheidung des Rates und über die endgültige Verteilung aller Schülerinnen und Schüler auf die jeweiligen Eingangsklassen Ihrer Grundschulen im Schuljahr 2022/2023."

Am Grundschulverbund Sonnenschule werden nach aktuellem Stand im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 124 Kinder in den Eingangsklassen beschult. Damit sind derzeit 5 Eingangsklassen für den Grundschulverbund möglich. Für die Bildung einer weiteren Eingangsklasse am Standort Sonnenschule werden mindestens 2 weitere Anmeldungen benötigt.

Anlage(n):

ohne

Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

16.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022/2023 wird auf 19 festgelegt.

Im Schuljahr 2022/2023 werden im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum nach dem aktuellen Anmeldestand die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen
Städtische Grundschule Mitte	84	4
Martinschule	92	3
Grundschulverbund Sonnenschule:		
Standort Sonnenschule	50	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	19/55	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	80	3
Roncallischule	39	2
Anmeldungen gesamt	364/55	17
Noch ausstehende Anmeldungen	10	
Grundschulen gesamt	374/55	17

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Erläuterungen

Nach den rechtlichen Vorgaben ermittelt der Schulträger bis zum 15.01. eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) für das kommende Schuljahr und legt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen fest.

Mit der KKRZ wird die im Gebiet eines Schulträgers maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die KKRZ ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

Für die Klassenbildung einer Schule gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler.....4 Klassen,
- 105 bis 125 Schülerinnen und Schüler5 Klassen,
- 126 bis 150 Schülerinnen und Schüler6 Klassen.

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 08.11. bis 11.11.2021 statt. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden bislang 364 Schülerinnen und Schüler angemeldet. 10 schulpflichtig werdende Kinder wurden noch nicht an einer Schule angemeldet, davon 9 wohnhaft im Stadtteil Beckum und 1 im Stadtteil Neu-Beckum. Voraussichtlich werden zum Schuljahr 2022/2023 374 Kinder neu eingeschult. Bei der Berechnung der KKRZ wird zu den schulpflichtig werdenden Kindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Jahrgänge 2 bis 4 des Teilstandortes Kardinal-von-Galen-Schule des Grundschulverbundes Sonnenschule hinzugerechnet. Dies werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich 55 Schülerinnen und Schüler sein.

Die KKRZ für die Stadt Beckum berechnet sich damit wie folgt:

Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen 429/23 = 18,65.

Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Damit ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 19.

Im Schuljahr 2022/2023 dürfen rechnerisch maximal 19 Eingangsklassen gebildet werden. Die Anzahl der Eingangsklassen darf diesen Wert nicht überschreiten, aber unterschreiten. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen richtet sich nach dem tatsächlichen Anmeldeverhalten.

Die Anmeldesituation in den Beckumer Grundschulen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Schule	vorläufige Anmeldungen	Anzahl der erforderlichen Eingangsklassen	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Städtische Grundschule Mitte	84	4	21/21/21/21	gemäß Beschluss 2018 4-zügig
Martinschule	92	4	23/23/23/23	gemäß Beschluss 2018 2-zügig
Grundschulverbund Sonnenschule:				
Standort Sonnenschule	50	2	25/25	gemäß Beschluss 2018 2-zügig
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	19/55	3	24/25/25	55 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 4 in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1 bis 4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	80	3	26/27/27	3-zügig
Roncallischule	39	2	19/20	2-zügig
Anmeldungen gesamt	364/419	—	—	
noch ausstehende Anmeldungen	10	—	—	
Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen gesamt	429	—	—	rechnerisch maximal 19 Eingangsklassen nach KKRZ möglich

Erläuterungen zur Anmeldesituation

- Die Städtische Grundschule Mitte hat die Anmeldezahl für die Bildung von 4 Eingangsklassen erreicht. Bisher wurden 84 Kinder dort angemeldet. Bei Neuerrichtung einer Schule sind gemäß § 82 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für 5 Jahre mindestens 100 Anmeldungen erforderlich. Von diesem Erfordernis hat die Bezirksregierung Münster im letzten Jahr aufgrund der besonderen Umstände im Jahr der Errichtung eine Ausnahme zugelassen. Gleichzeitig wurde die Stadt Beckum aber aufgefordert, gegebenenfalls auch durch schulorganisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die erforderliche Anmeldezahl von mindestens 100 erreicht wird.
- Die Martinschule hat einen Anmeldeüberhang. Nach dem Anmeldestand wären 4 Eingangsklassen erforderlich. Die Schule ist nach dem Beschluss aus dem Jahr 2018 2-zügig. Mehr als 3 Eingangsklassen kann die Schule wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht einrichten. Zur Einrichtung einer 3. Eingangsklasse (Mehrklasse) bedarf es der Abstimmung mit der Schulaufsicht, die erfolgt ist. Für die Bildung von 3 Eingangsklassen müssen 11 Kinder eine Ablehnung erhalten.
- Grundschulverbund Sonnenschule
Die Bildung von Eingangsklassen am Grundschulverbund Sonnenschule ist zunächst insgesamt und nicht teilstandortbezogen zu betrachten. Insgesamt wurden 69 Kinder am Grundschulverbund Sonnenschule angemeldet. Hinzu kommen 55 Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 2 bis 4 am Standort Kardinal-von-Galen-Schule. Diese insgesamt 124 Kinder besuchen künftige Eingangsklassen des Grundschulverbundes Sonnenschule. Nach den Klassenbildungswerten sind damit insgesamt 5 Eingangsklassen bezogen auf beide Teilstandorte möglich. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Kinder auf die beiden Teilstandorte.
Am Standort Sonnenschule sind nach derzeitigem Anmeldestand 2 Eingangsklassen erforderlich.
Am Standort Kardinal-von-Galen-Schule wurden 19 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im kommenden Schuljahr besuchen nach aktuellem Anmeldestand inklusive der Jahrgänge 2 bis 4 74 Schülerinnen und Schüler diesen Teilstandort. Es sind 3 jahrgangsübergreifende Lerngruppen erforderlich.
- Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist 3-zügig genehmigt. Die Einrichtung von 3 Eingangsklassen ist unproblematisch.
- Die Roncallischule ist 2-zügig genehmigt. Die Einrichtung von 2 Eingangsklassen ist unproblematisch.

9 Kinder im Stadtteil Beckum wurden noch nicht an einer Grundschule angemeldet. An der Martinschule müssen zum Erreichen von nur 3 Eingangsklassen 11 Kinder eine Ablehnung erhalten. Somit sind voraussichtlich noch insgesamt 20 in Beckum wohnhafte Kinder an- beziehungsweise umzumelden. Für diese Kinder stehen an der Grundschule Mitte ausreichend Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Mitte hätte mit der Aufnahme der Kinder die Mindestanmeldezahl von 100 erreicht.

An der Martinschule ist zur Ablehnung von 11 Anmeldungen ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach einheitlichen Kriterien, die mit der Schulleiterin und der Schulaufsicht abgestimmt werden. Kinder katholischen Bekenntnisses werden dabei bevorzugt aufgenommen, da es sich bei der Martinschule nach der Schulart um eine katholische Grundschule handelt.

Im gesamten Stadtgebiet werden nach derzeitigem Anmeldestand insgesamt 17 Eingangsklassen benötigt. Die nach der KKRZ in der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023 maximal mögliche Anzahl von Eingangsklassen beträgt 19. Dieser Wert wird um 2 unterschritten.

Die Anmeldesituation in den Grundschulen im Stadtteil Beckum wurde mit den betroffenen Schulleiterinnen und der Schulaufsicht erörtert und abgestimmt.

Anlage(n):

ohne

Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

16.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Wird nachgereicht.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15.01. eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Verteilung der Eingangsklassen der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

Erläuterungen

Nach den rechtlichen Vorgaben ermittelt der Schulträger bis zum 15.01. eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) für das kommende Schuljahr und legt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen fest.

Mit der KKRZ wird die im Gebiet eines Schulträgers maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die KKRZ ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulerten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

Für die Klassenbildung einer Schule gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler.....4 Klassen,
- 105 bis 125 Schülerinnen und Schüler5 Klassen,
- 126 bis 150 Schülerinnen und Schüler6 Klassen.

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 08.11. bis 11.11.2021 statt. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden bislang 360 Schülerinnen und Schüler angemeldet. 14 schulpflichtig werdende Kinder wurden noch nicht an einer Schule angemeldet, davon 12 wohnhaft im Stadtteil Beckum und 2 im Stadtteil Neu-Beckum. Voraussichtlich werden zum Schuljahr 2022/2023 374 Kinder neu eingeschult. Bei der Berechnung der KKRZ wird zu den schulpflichtig werdenden Kindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Jahrgänge 2 bis 4 des Teilstandortes Kardinal-von-Galen-Schule des Grundschulverbundes Sonnenschule hinzugerechnet. Dies werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich 55 Schülerinnen und Schüler sein.

Aufgrund der noch ausstehenden Anmeldungen lässt sich eine KKRZ noch nicht abschließend berechnen. Auch eine abschließende Verteilung der Eingangsklassen ist noch nicht möglich, da nicht bekannt ist, wie sich die noch ausstehenden Anmeldungen auf die Grundschulen verteilen. Zu den Familien wurde Kontakt aufgenommen, um schnellstmöglich eine Klärung herbeizuführen.

Die Anmeldesituation und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen sowie eine Beschlussempfehlung werden nachgereicht.

Anlage(n):

ohne



Umbesetzungen in Ausschüssen

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Jessica Dreyszas, Höckelmerstraße 13 in 59269 Beckum, wird als Vertretung für den Jugendamtselternbeirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als stellvertretendes beratendes Mitglied (als Nachfolgerin von Frau Kristina Rolf) als persönliche Stellvertretung von Herrn Christopher Ottenlips bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder beziehungsweise ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 27,30 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen erfolgt auf Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien richtet sich nach §§ 4 und 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit § 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Die Bestellung beratender Mitglieder erfolgt gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW in Verbindung mit § 50 Absatz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Frau Jessica Dreyszas wurde am 26.10.2021 in der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Beckum zum Mitglied des Jugendamtselternbeirates gewählt und in der konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirates am selben Tag zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Aufgrund der Wahl ist eine Nachfolgeregelung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW in den Fällen des § 50 Absatz 3 GO NRW kein Stimmrecht.

Anlage(n):

ohne

Ansichziehung einer Entscheidung gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Rechtsstreitigkeitsangelegenheit, die in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 21.12.2021 unter Tagesordnungspunkt 3 – nicht öffentlicher Teil – behandelt werden soll, an sich.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehung von Entscheidungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Für die Erläuterungen zu dem Beschluss wird auf die Vorlage 2021/0457 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Zuständig für die oben genannte Entscheidung ist eigentlich der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist für den 15.02.2022 vorgesehen. Eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt ist zu spät, weil die gesetzliche Frist zur Einlegung der Berufung gegen das Urteil am 29.12.2021 abläuft. Es handelt sich um eine sogenannte Notfrist, was bedeutet, dass diese nicht verlängerbar ist. Bei Fristversäumnis würde das Urteil des Landgerichts rechtskräftig werden und wäre nicht mehr anfechtbar.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Beckum die Entscheidung an sich zieht.

Anlage(n):

ohne